



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 9. Januar 2026
Ausgabe 01/02/2026
Jahrgang 54



Foto: Johannes Wennrich

- Ferienangebote 2026 des Jugendzentrums Schweich
- Stellenausschreibung



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmefähigkeit:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anruflenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei

Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AÖR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Volksbank Trier Eifel eG spendet 2.000 Euro für die DRK-Kleiderkammer Schweich



Foto v. l. n. r.: Ulla Heinsdorf, Bereitschaftsleiterin DRK Ortsverein Schweich e. V. - Carmen Badem, Beigeordneter der VG Schweich - Sebastian Krewer, stellv. Vorsitzender DRK Ortsverein Schweich e. V. - Dirk Marmann, Egon Vollmeier, Bereichsleiter Regionaldirektion Schweich Volksbank Trier Eifel eG - André Weyer, Hildegard Kolz und Karla Zimmer

Große Freude beim DRK Ortsverein Schweich e. V.: Die Volksbank Trier Eifel hat der Kleiderkammer eine großzügige Spende in Höhe von 2.000 Euro überreicht. Das Geld unterstützt die wichtige Arbeit des ehrenamtlichen Teams, das mit großem Engagement für Menschen in der Verbandsgemeinde Schweich tätig ist.

Die Kleiderkammer des DRK Schweich leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung von Bürgerinnen und Bürgern, die auf Unterstützung angewiesen sind. Hier finden Menschen gut erhaltene Kleidung und oftmals auch ein offenes Ohr bei den engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Die Verbandsgemeinde Schweich bedankt sich herzlich bei der Volksbank Trier Eifel für ihre großzügige Spende und Wertschätzung des Ehrenamts. Gleichzeitig gilt der Dank dem gesamten DRK-Team in Schweich für den unermüdlichen Einsatz im Dienste der Gemeinschaft. Die Spende ist eine wertvolle Anerkennung und Motivation für die Helferinnen und Helfer, die mit ihrem Engagement das soziale Mit-einander in der Verbandsgemeinde stärken.

Nachtrag zum Malwettbewerb

„Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“



Liam Hoffmann, 9 Jahre, Grundschule Mehring



Peter Schöller, 6 Jahre, Grundschule Föhren

Viele Kinder unserer Grundschulen haben auch im letzten Jahr wieder mit großer Begeisterung am Malwettbewerb „Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“ teilgenommen. In den vergangenen Ausgaben des Amtsblattes konnten bereits zahlreiche wunderschöne Bilder bewundert werden.

Leider ist uns dabei ein Fehler unterlaufen: Zwei der tollen Kunstwerke wurden in der Ausgabe Nr. 50/2025 nicht abgedruckt.

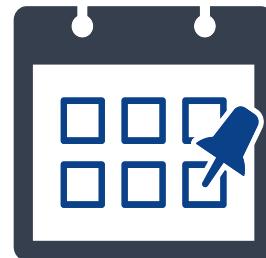
Diese möchten wir Ihnen heute sehr gerne nachträglich zeigen – denn auch diese Bilder verdienen es, gesehen zu werden!

Ein herzliches Dankeschön an alle jungen Künstlerinnen und Künstler für diese tollen Bilder!



Save the Date **SAVE THE DATE**

Ferienangebote 2026



Osterferien

Jugendtour nach Berlin

29.03-02.04. (ab 15 Jahre)

kleine ZooNacht in Saarbrücken

01.04. 2026 (ab 9 Jahre)

Sommerferien

Baumhaus-Tage (barrierefrei)

28.06. - 01.07. (10 bis 13 Jahre)

Segelfreizeit Niederlande

06.07. - 10.07. (ab 14 Jahre)

Jugendtour nach Polen/Krokowa

20.07. - 24.07. (ab 15 Jahre)

Herbstferien

Naturerlebnistage

05. - 09.10. (7 - 11 Jahre)

(Anmelde datum für diese Freizeit noch veröffentlicht)

Anmeldung

18.01.2026 ab 10 Uhr

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmfuhrn 20, 54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de





WIR SUCHEN DICH



**„TEIL UNSERES TEAMS ZU WERDEN IST
KEIN SPRUNG INS KALTE WASSEN.“**

**Die Verbandsgemeindewerke Schweich suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Panoramabad Leiwen und
das Erlebnisbad Schweich eine/n**

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

Vollzeit/unbefristet

Bewerbung bis spätestens 31.01.2026
Verbandsgemeindewerke Schweich
Europa-Allee 24
54343 Föhren
werkepersonal@schweich.de

(Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei zu übersenden)



weitere Infos

Auskünfte unter 06502/407-1709 oder werkepersonal@schweich.de



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Gewerbeamten am 14.01.2026 ganztägig geschlossen!

Am **Mittwoch, 14.01.2026** bleibt das Gewerbeamten wegen einer Fortbildung der Mitarbeiter **geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis.

*Ihr Gewerbeamten
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich*

Bekanntmachung

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

- Einreichung von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände -

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl am Wahltag und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk ist für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus der/dem Wahlvorsteher/in, seiner/seinem Stellvertreter/in und drei bis sieben Stimmberechtigten als Beisitzer/innen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die in den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten **bis Freitag, 6. Februar 2026** Vorschläge für die Bildung der Wahlvorstände bei ihrer Ortsgemeinde bzw. bei der Stadt Schweich einzureichen.

Schweich, 05.01.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Neu: Einreichen von Bauanträgen und Bauvoranfragen



Aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung sind Bauanträge und Bauvoranfragen **ab dem 01.01.2026** direkt bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einzureichen und nicht mehr bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Schweich, 08.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Beweidungsflächen zur Offenhaltung der Landschaft in der Gemarkung Fell

Die Verbandsgemeinde Schweich beabsichtigt Flächen im Umfang von rd. 7.000 m² zur Offenhaltung durch Beweidung zu verpachten.

Weitere Informationen, unter anderem zu den Pachtbedingungen etc. finden Sie ab dem 09.01.2026 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; Landpacht).

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrtgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit:.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pölich und Freiwillige Feuerwehr Pölich

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Pölich und der Freiwilligen Feuerwehr Pölich am 20.01.2026 um

18:30 Uhr im Schulungsraum im Gerätehaus.

18:30 Uhr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pölich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl von zwei Kassenprüfer für 2026
6. Verschiedenes

19.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Pölich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht 2025
3. Termine und Veranstaltungen
4. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 12.01.2026** findet um **19:30 Uhr** unser nächster Technischer Dienst/Überprüfung der Geräte statt.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich und Förderverein Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 24.01.2026 um 20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Thörnich statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung Generalversammlung Feuerwehr:

- 1.) Begrüßung des Wehrführers
- 2.) Gedenken an die Verstorbenen
- 3.) Bericht des Wehrführers
- 4.) Übungsplan 2026
- 5.) Verschiedenes

Tagesordnung Generalversammlung Förderverein:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
- 3.) Entlastung des Vorstandes und der Kassierer
- 4.) Veranstaltungen in 2026
- 5.) Verschiedenes

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen

Am Montag, dem 12. Januar 2026, 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Leiwen, Tränkgasse 3, 54340 Leiwen, die Neuwahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 19. Dezember 2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 08.12.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fell und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

Am **Samstag, 31.01.2026**, findet um **19:00 Uhr** im Weingut Jürgen Rohles unsere Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

Freiwillige Feuerwehr Fell

- Eröffnung und Begrüßung durch den Wehrführer
- Gedenken an die Verstorbenen der FFW Fell
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Wehrführers
- Bericht des Jugendwerts
- Bericht der Alterskameraden

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2026
- Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Samstag, den 17.01.2026**, um **18:30 Uhr** finden die Jahreshauptversammlungen des Fördervereins und der Feuerwehr statt. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Weinstand am Hauptmarkt Trier - Ausschreibung der Termine für das Jahr 2026



Der Weinstand der Touristinformation Trier (TTM) wird im Jahr 2026 wieder am Hauptmarkt aufgestellt und bietet den Winzern eine gute Möglichkeit, für den Wein und die Urlaubsregion Römische Weinstraße zu werben.

Weinstand Trier Gebühren 2026

März/April/November

Wochentags 370 EUR, Wochenende 470 EUR

Mai-Oktober

Wochentags 470 EUR, Wochenende 570 EUR

Diese Gebühren enthalten Kosten für Strom, Wasser, Infrastruktur sowie die Gestaltungsgebühr der Stadt Trier. Diese Gebühren gelten bei Terminen von 3 bzw. 4 Tagen mit **einem Winzer**. Bei Teilung von Terminen auf **zwei Winzer (Teilung ist nur von Montag-Donnerstag möglich)** fallen pro Winzer jeweils 50% dieser Gebühr, **zzgl. je 37,50 EUR** an. Eine weitere Teilung von Terminen ist nicht möglich. Darüber hinaus werden 2026 auch wieder schriftliche Nutzungsverträge zwischen der TTM und dem jeweiligen Betreiber abgeschlossen. Bestandteil des Nutzungsvertrages ist der u.a. Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht) des Weinstandbetreibers.

Zusätzlich zu dieser Grundgebühr werden **8,4% Umsatzprovision** auf den Weinumsatz am Stand berechnet – nicht eingerechnet wird der Umsatz mit Pfandgläsern oder Pfandflaschen und der Verkauf von Flaschen zur Lieferung nach Hause. **Alle Gebühren/Umsatzprovision gelten zzgl. 19% MWST.** Der Stand im Jahr 2026 ist von den weinbautreibenden Gemeinden der Römischen Weinstraße wie folgt zu besetzen:

Datum	Tag	Ort
16.03.-19.03.	MO-DO	Klüsserath
03.04.-05.04.	FR-SO	Köwerich
01.05.-03.05.	FR-SO	Leiwen
22.05.-24.05.	FR-SO	Longen
05.06.-07.06.	FR-SO	Longuich
22.06.-25.06.	MO-DO	Mehring
03.07.-05.07.	FR-SO	Pölich
10.07.-12.07.	FR-SO	Riol
17.07.-19.07.	FR-SO	Schleich
31.07.-02.08.	FR-SO	Schweich
10.08.-13.08.	MO-DO	Thörnich
24.08.-27.08.	MO-DO	Trittenheim
31.08.-03.09.	MO-DO	Bekond
28.09.-01.10.	MO-DO	Detzem
09.10.-11.10.	FR-SO	Ensch

16.10.-18.10.	FR-SO	Fell
26.10.-29.10.	MO-DO	Kenn

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, melden sich bitte bis spätestens zum **26.01.2026** beim Vorsitzenden des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verein Römische Weinstraße
Geschäftsführer Sven Thiesen
Brücke 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-10, thiesen@roemische-weinstrasse.de

Regionalinitiative „Faszination Mosel“

Foto-Challenge „Blütenblicke Mosel“: Die Moselregion zeigt ihre schönsten Blütenmomente

Blütenmomente

Zum Auftakt des Themenjahres 2026 „Mosel erblüht“ lädt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ zur Teilnahme an der Foto-Challenge „Blütenblicke Mosel“ ein. Gesucht werden beeindruckende Blütenmotive aus der gesamten Moselregion – vom Weinbergpfirsich über Obstbäume bis hin zu blühenden Gärten, Wiesen und liebevoll gestalteten Balkonen. Ziel der Aktion ist es, die Vielfalt und Schönheit der Mosellandschaft sichtbar zu machen und gleichzeitig die Menschen der Region aktiv einzubeziehen. Teilnehmen können alle Interessierten – Hobbyfotografen, Naturfreunde oder einfach Personen, die die Mosel lieben und besondere Momente festhalten möchten. Eingereicht werden darf pro Person ein Foto, das in der Moselregion aufgenommen wurde. Die Jury vergibt Anfang März 2026 die Preise 1 - 3 (Gutscheine und Genusspakete aus der Moselregion). Zusätzlich können ein „Sonderpreis der Jury“ sowie ein „Jugendfotopreis“ für Teilnehmende von 14 bis 18 Jahre vergeben werden. Die ausgewählten Bilder werden im Anschluss über die Social-Media-Kanäle sowie die Homepage der Regionalinitiative präsentiert und rücken die Moselregion in ein besonderes, blühendes Licht. Die Foto-Challenge versteht sich als Bestandteil des Themenjahres „Blütenblicke Mosel“, dass die vielfältigen Blütenphänomene entlang der Mosel sichtbar macht und die regionale Identität stärkt. Die eingereichten Motive sollen zeigen, wie bunt, lebendig und einzigartig die Moselregion erblüht – zu jeder Jahreszeit und an den unterschiedlichsten Orten. Fotos können bis 15. Februar 2026 digital eingereicht werden unter:
<https://www.faszinationmosel.info/2025/12/17/jetzt-mitmachen-bei-der-foto-challenge-bluetenblicke-mosel/>

Hier finden sich auch alle Informationen zur Foto-Challenge sowie die Teilnahmebedingungen. Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der Intervention „LEADER“ (EL-0703) des nationalen GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz, mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 09.01.-18.01.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
09.-18.01.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl“ gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de 06502-1336 oder 01573-7833390 weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
09.-11.01.2026	Klüsserath	Sonderausstellung Krippenmuseum geöffnet	Freitag bis Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. 06507-939204, E-Mail: info@krippenmuseum.info
09.-18.01.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467

11.01.2026	Leiwen	Neujahrsempfang der Gemeinde Leiwen	Forum Livia
13.01.2026	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus, Leitung: Hans-Josef Puch, hans-josef.puch@t-online.de
14.01.2026	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus. Infos: www.gemeinde-foehren.de
14.01.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: 06507 2227
15.01.2026	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Backscheier, HuVV Föhren, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de/de/freizeit/vereine/
16.01.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond – Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
17.01.2026	Föhren	Offener Jugendtreff	Beginn: 14.00 Uhr, Kinder -und Jugendraum
17.01.2026	Leiwen	Konzert Mike Leon Grosch	Eurostrand Leiwen, Infos unter: www.eurostrand.de/re-sorts/moseltal/ , Tel: 06507-93540
18.01.2026	Mehring	Neujahrsempfang	Kulturzentrum Alte Schule, Schulstr. 17



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnis- ses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

In den Schlammfuhrn 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmeling, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmeling@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmelingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmelingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmfuhren 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

Wegen mangelnder Lagerkapazitäten können zur Zeit keine Kleiderspenden angenommen werden! Falls wieder Kleiderspenden angenommen werden können, erfolgt eine Information im Amtsblatt.

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.dkr.de.



www.wittich.de

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebs-helfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraus-setzung für alles.

Samstag, 10.01.2026 von 08:30 – 16:30 Uhr

in Hermeskeil

Montag, 19.01.2026 von 08:30 – 16:30 Uhr

in Trier

Samstag, 24.01.2026 von 08:30 – 16:30 Uhr

Schweich

Donnerstag, 29.01.2026 von 08:30 – 16:30 Uhr

in Trier

Samstag, 07.02.2026 von 08:30 – 16:30 Uhr

in Hermeskeil

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforderlich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsituationen.

Donnerstag, 15.01.2026 von 08:30 – 16:30 Uhr

in Trier

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben, bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können. Des Weiteren erhalten Sie einen Einblick in die neusten Kenntnisse im Bereich der Kinder-Notfallversorgung.

Samstag, 24.01.2026 von 08:30 – 16:30 Uhr

in Saarburg

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: 06501 9292810 oder 811

Lebensmittelschränke Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Ehrenamtler mit Unterstützung des Vereins Nachbar in Not e.V. und verschiedenen Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier unbürokratisch Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen.

Von einem Team werden die beiden Schränke täglich kontrolliert, gereinigt und neu gefüllt. Ein Schrank steht in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof). Der zweite Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten sind Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag gegen 15.00 Uhr. **Die Befüllung wird ausschließlich vom Team der Lebensmittelschränke durchgeführt.** Wenn Sie mit nicht kühlpflichtigen Lebensmitteln unterstützen möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Übergabe der Lebensmittel mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Soziale Betreuung und

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Mobil: +49 160 97708893

Email: m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?

- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den **Einsatzkräften hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schliffmuhren 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Grundschule Klüsserath

Die Kinder der Grundschule Klüsserath haben gemeinsam mit den Klüsserather Kripfenfreunden für Ihre Grundschule eine Krippe entworfen und gebaut. Begleitet und unterstützt wurden die Kinder vom Vorstand des Kripvenvereins die Ihre Leidenschaft und langjährigen Erfahrungen an die Kinder weitergegeben haben. Es ist eine orientalische Krippe entstanden, die komplett aus Kinderhand geschaffen wurde. Nun bringt die Krippe in das Schulgebäude der Grundschule Klüsserath ein ganz besonderes Licht. Die Kinder bedanken sich herzlich für diese besondere Möglichkeit der Weihnachtsvorbereitung.



Nachruf

Die Schulgemeinschaft der Frida-Kahlo-Grundschule Schweich nimmt traurig Abschied von ihrer pädagogischen Mitarbeiterin

Sandrine Girard.

Vor kurzem noch haben wir zusammen auf dem Schulhof gestanden.

Gemeinsam gearbeitet, gefeiert, gelacht.

Jetzt mustest du dich deiner Erkrankung endgültig geschlagen geben.

Eine lange Zeit haben wir mit dir gebangt, gehofft und dich für deine unerschütterliche Stärke und Zuversicht bewundert.

Dich nun zu verlieren, erschüttert uns sehr.

Freundlich, fröhlich, immer den Kindern zugewandt - so behalten wir dich dankbar in unserer Erinnerung.

*Für die Gemeinschaft der Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Sabine Konder Roths, Schulleiterin (komm.)*

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de**

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog

Grundschule am Föhrenbach

Im Brühl 3, 54343 Föhren, Mobil: 0151/14463649, spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Wir sind Musical!

Zum Jahresbeginn möchten wir die Schule mal ganz anders starten lassen und Sie, liebes Publikum, gerne dazu einladen. Jedes Jahr spielen die Schülerinnen und Schüler des Stefan-Andres-Schulzentrums mindestens ein Musical. Mit Feuer und Flamme, Herzblut und wahnsinnigem Engagement begeistern sie ihr Publikum. Doch in diesem Jahr haben sich die Schülerinnen und Schüler dazu entschieden, mal kein typisches Musical auf die Bühne zu bringen, sondern das Musical von allen Seiten zu beleuchten, denn – „WIR SIND MUSICAL!“. Mit einer grandiosen Band, tollen Ohrwürmern, Tänzen und einer eigenen Geschichte werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8-13 Ihnen einen wunderschönen Abend in der Revue „Wir sind Musical!“ bereiten. Die Aufführungen sind am **14. und 15.01.2026** jeweils um **19 Uhr** im **Bürgerzentrum Schweich**. Einlass ins Foyer ist bereits um 18 Uhr. Dort können Sie es sich noch mit Getränken und kleinen Snacks gut gehen lassen. Die Schülerinnen und Schüler würden sich über Ihren Besuch sehr freuen! **Der Eintritt ist frei.**



Berufsbildende Schulen Trier

10. Klasse – und dann? Informationsveranstaltungen zu Beruflichen Gymnasien und Höheren Berufsfachschulen

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die richtige für mich? Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier bieten **Informationsveranstaltungen** an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben. Die Leitungen der Bildungsgänge, Fachlehrkräfte und Schüler(innen) erläutern die verschiedenen Bildungswägen, die Aufnahmeveraussetzungen, Anforderungen und Abschlüsse. **Bezüglich der Uhrzeiten und der organisatorischen Details informieren Sie sich bitte auf der Homepage der jeweiligen Schule.** Die **Beruflichen Gymnasien** in der Stadt Trier bieten folgende Informationsveranstaltungen an:

- Fachrichtung **Gesundheit und Soziales**
Montag, 02.02.2026
BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
- www.bbs-ehs-trier.de
- Fachrichtung **Wirtschaft**
Dienstag, 03.02.2026

- BBS Wirtschaft
www.bbsw-trier.de
- Fachrichtung **Technik**
Mittwoch, 11.02.2026
BBS Balthasar-Neumann-Technikum
www.bnt-trier.com
- Fachrichtungen **Gestaltungs- und Medientechnik; Informationstechnik**
Donnerstag, 05.02.2026, BBS Gestaltung und Technik
www.bbsgt-trier.de

Die Beruflichen Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) – die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung. Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation (Staatlich geprüfte/r Assistent/in) und können gleichzeitig - in Verbindung mit einem Praktikum - die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen. Die **Höheren Berufsfachschulen** laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Fachrichtungen **Ernährung und Versorgung; Sozialassistenz; Bekleidungsdesign und Modedesign**
Montag, 02.02.2026
BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
www.bbs-ehs-trier.de, Fachrichtung **Wirtschaft**
Dienstag, 03.02.2026
BBS Wirtschaft, www.bbsw-trier.de
- Fachrichtung **Mediendesign**
Donnerstag, 29.01.2026
BBS Gestaltung und Technik, www.bbsgt-trier.de

Weitere Informationen über die Schulformen und Aufnahmeanträge sind im Sekretariat bzw. über die Internetpräsenz der jeweiligen Schule (www.bbs-ehs-trier.de, www.bbsgt-trier.de, www.bbsw-trier.de, www.bnt-trier.com) erhältlich. Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel

Moselweinbautage 2026 – „Blick nach vorn“

Am **21. und 22.01.2026** finden die Moselweinbautage wieder im Eventum in Wittlich statt. Alle Besucher sind herzlich Willkommen die Fachvorträge und Fachaustellung zu besuchen. Es erwarten Sie spannende und informative Vorträge und viele Gesprächsthemen miteinander und mit den Fachaustellern. Das gesamte Programm sowie weitere Informationen zu den Moselweinbautagen 2026 finden Sie unter www.moselweinbautage.de Alle, die an der **Sachkundefortbildung am 21.01.2026** teilnehmen möchten, müssen sich im Vorfeld online registrieren (www.dlr-mosel.rlp.de/termine). Durch die Veranstaltung kann es zu Beeinträchtigungen am Parkplatz „Viehmarkt“ kommen. Weitere Parkplätze Heckwiese, Karrstraße, Schlossplatz, Pariser Platz, Feldstraße, Burgstraße, Neustraße, Himmeroder Straße.

Kreisbauern- und Winzerverband

Trier-Saarburg und Landwirtschaftliches Kasino Trier

Winterprogramm 2025/2026

1. Resistenzmanagement im Ackerbau: Aussichten, Strategien, spezielle Problemfälle (z.Bsp. Ackerfuchsschwanz)
2. Wie gestalten sich nachhaltige und effiziente erosionsminimierende Anbaustrategien im Ackerbau

Referent: Dr. Thorsten Krämer, RWZ Köln

Die Themen dieser Informationsveranstaltung sind für die Marktfruchtbaubetriebe und Ackerbauern in unserem Kreis von besonderer Bedeutung, um effizienten Pflanzenschutz zu betreiben, wie auch die Ertragsfähigkeit des Bodens als unser wichtigstes Kapital im Ackerbau zu erhalten. Mit Herrn Dr. Thorsten Krämer haben wir einen allgemein anerkannten Fachmann zur Verfügung, der sich den Fragen der Praktiker gerne stellt. Die Veranstaltung findet im Rahmen der ländlichen Erwachsenenbildung statt. **Dienstag, 13.1.2026 – 20.00 Uhr**, Hotel Leinenhof, 54338 Schweich, Tel.: 06502- 9186-0.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download





Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Jessica Schneider

Gemeindebüro 06502 931130

buergermeister@bekond.de

Sprechstunde

Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Die Ortsgemeinde Bekond veräußert 5 Baugrundstücke im Baugebiet „Spitzwiese“

Die Ortsgemeinde Bekond veräußert im Bereich des Baugebietes „Spitzwiese“ insgesamt 5 Bauplätze, und zwar im Rahmen eines Bewerberverfahrens.

Der Kaufpreis beträgt 250,00 €/m² (voll erschlossen).

Weitere Informationen, unter anderem zu den Verkaufsbedingungen, der Bauverpflichtung etc. finden Sie ab dem 09.01.2026 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; freie Baugrundstücke & Liegenschaften).

Bekond, 05.01.2026

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Seniorennachmittag der OG Bekond

Liebe Senioren und Seniorinnen, hiermit möchte ich euch bereits jetzt zum Seniorennachmittag der OG Bekond einladen, die primär die Gemeinderatsmitglieder für euch gestalten werden. Der Nachmittag wird am **Sonntag, dem 18.01.2025 ab 15.00 Uhr** in der **Bürgerhalle Bekond** mit einem abwechslungsreichen Programm und leckerem Kaffee und Kuchen stattfinden. Wir freuen uns sehr auf euer Erscheinen und den Nachmittag!

Herzliche Grüße,
Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 10.11.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider findet am 10.11.2025 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Aufsitzmäher

Der Aufsitzmäher ist aktuell noch nicht von der Verwaltung bestellt, da es noch einige Unstimmigkeiten bezüglich der zu bestellenden Ausstattung gibt.

Sonderumlage Schulen

Der Ortsgemeinde ging ein Kostenbescheid für die Sonderumlage der Grundschulen für das Jahr 2024 zu. Die Sonderumlage beträgt rd. 93.000 €.

Fachberatung KiTa – Kosten

Die Fachberatung für Kindertagesstätten sind jährlich anfallende Kosten.

Diese berechnen sich anhand der Betreuungsplätze je Einrichtung. In der KiTa Bekond stehen aktuell 56 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf rd. 37€/Platz, gesamt rd. 2.072 €.

2. Projekt „Am Weiher“; Sachstand

Aktuell wartet die Verwaltung auf Neuberechnungen der Hydraulik um die Planung der Maßnahme fortführen zu können. Die Ausführungsplanungen wurden seitens der Ortsgemeinde bereits im Frühling 2025 beschlossen.

Es konnte eine Verlängerung der Förderung bis zum 30.06.2025 beantragt werden. Bis dahin müssen alle Ausschreibungen und Auftragsvergaben für die einzelnen Gewerke erfolgt sein.

3. Dachgeschoß - Dämmung Bürgerhaus und KiTa; Sachstand

Für die Dämmung der Dachgeschosse des Bürgerhauses und der Kindertagesstätte liegt mittlerweile ein Richtangebot vor. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung der Maßnahme vorzunehmen.

Kostenschätzung:

Bürgerhaus rd. 30.000 €

Kindertagesstätte rd. 22.000 €

Für die Dämmung der Dachgeschosse erhält die Ortsgemeinde eine Förderung in Höhe von rd. 14.400 €. Diese teilt sich wie folgt auf:

Bürgerhaus rd. 9.800 €

Kindertagesstätte rd. 4.600 €

4. Kindertagesstätte

4.1. Sanierung Bauwagen

Die Ortsgemeinde bedankt sich für die tatkräftige Unterstützung der Eltern bei der Herrichtung/Sanierung des Bauwagens. Bisher wurde dieser sandgestrahlt und neu grundiert. Jedoch musste festgestellt werden, dass der Lack an einigen Stellen wieder abplatzt. Aufgrund dessen wurde ein Sachverständiger zur Rate gezogen. Vor einigen Jahren lehnte die Ortsgemeinde eine Sachspende über Bleche für den Bauwagen ab. Diese Bleche befinden sich aktuell noch im Lager des Metallbauers. Unter Top 8 wird die Annahme der Sachspende an sich beraten.

Die Kosten für die Montage der Bleche sind aktuell nicht bekannt. Die Vorsitzende wird diesbezüglich Angebote einholen.

4.2. Personalentwicklungen

Die Vorsitzenden teilt mit, dass es zum Jahreswechsel eine Personelle Veränderung geben wird. Die Stelle der stellvertretenden Leitung wird intern neu besetzt. Darüber hinaus wird eine weitere Stelle frei, für die das Bewerbungsverfahren bereits läuft.

Übertragung der Trägerschaft

Die Verwaltung strebt an, die Betriebsträgerschaften der kommunalen Kindertagesstätten von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurden diese über die aktuellen Planungen informiert und konnten sich dazu äußern.

Die Vorsitzenden hat sich zunächst gegen die Übertragung der Betriebsträgerschaft an die Verbandsgemeinde ausgesprochen. Man möchte abwarten, wie die weiteren Planungen der Verwaltung zu diesem Vorhaben sind und über die Übertragung der Trägerschaft zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschluss im Ortsgemeinderat fassen.

5. Enscherbüsch; Sachstand

Der Verwaltung liegt aktuell ein Angebot zur Durchführung der Arbeiten in Höhe von rd. 19.000 € vor. Für die Instandsetzung des Weges sind verschiedene Optionen möglich.

Es sollen für alle Optionen Kostenberechnungen erfolgen und Vergleichsangebote eingeholt werden, um eine finale Entscheidung bzgl. der Instandsetzung zu treffen.

6. Abholzung/ Mulchen/ tote Bäume; Sachstand

Der Vorsitzenden liegen Angebote für eine Abholzung/Mulchen die Entfernung von toten Bäumen vor. In der Ortslage gibt es aktuell verschiedene Bäume, welche nach Begutachtung eines Sachverständigen nicht mehr als verkehrssicher deklariert wurden. Diese Bäume müssen zeitnah entfernt werden. Das Weitern findet eine weitere Begutachtung aller Bäume im Eigentum der Ortsgemeinde statt. Sollten weitere Bäume nicht mehr als verkehrssicher deklariert werden sind entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die Aufforstung sollte nicht mehr nur mit heimischen Baumarten erfolgen.

Es soll in Betracht gezogen werden, dass eine klimaresistente Be pflanzung langfristig sinnvoll sein kann. Hierzu wird sich die Vorsitzende mit dem zuständigen Forstzweckverband in Verbindung setzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ältestenrat zu ermächtigen Aufträge für das Abholzen/Mulchen und die Entfernung von toten Bäumen bis zu 5.000 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7. Bauvoranfragen/ Bauanträge

7.1. Bauvoranfrage, Flur 7, Flurstück 361/1

Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bekond I“. Der Antragsteller möchte das elterliche Wohnhaus mit einem Anbau (Größe 5 m x 9,64 m) erweitern, um im Dachgeschoss eine separate Wohneinheit zu errichten. Die Höhe passt sich dem bestehenden Wohnhaus an, ebenso soll dessen Flucht fortgeführt werden. Durch die Angliederung an den Bestand würde die Baugrenze zur Straße hin um ca. 18 m² überschritten werden. Der Abstand zum Gehweg beträgt, wie bei dem bestehenden Wohnhaus, ca. 2 m. Das Bestandsgebäude wurde bereits vor Erlass des Bebauungsplanes errichtet. Stellplätze sind laut Bauvoranfrage in Garagen, sowie neben dem Wohnhaus, ausreichend vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7.2. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 39/7

Änderung Standort Mülleinhausung

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Göbelwies“. Die Antragsteller geben an, dass sich die Position der Mülleinhausung (5 m x 5 m) im Vergleich zum ursprünglich genehmigten Bauantrag (1729BA2024) verändert hat. Diese war ursprünglich als Nebenanlage in der Nähe der Stellplätze geplant. Darüber hinaus werden nun zwei zusätzliche Stellplätze nachgewiesen, sodass insgesamt 23 Stellplätze vorhanden sind. Die Vorgaben des Bebauungsplans werden eingehalten, und seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7.3. Bauvoranfrage, Flur 16, Flurstück 72

Abbruch alte Mauer und Entfernung Zaunanlage, Errichtung und Erweiterung neue Mauer

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, somit hat sich das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Die Antragsteller möchten die baufällige Mauer auf ihrem Grundstück abreißen und ebenso die Zaunanlage entfernen. Die neue Mauer soll mit einer Höhe von ca. 1 bis. max 2 m (am äußeren Grundstücksbereich) und einer Gesamtlänge von etwa 50 m entlang der Grundstücksgrenze errichtet werden. Lediglich ein Teilbereich dient als Stückmauer. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein, es bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7.4. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 39/2

Neubau von 2 freistehenden Wohngebäuden mit insgesamt 47 Service Wohnungen, Gemeinschaftsraum und einer gemeinsamen Tiefgarage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Göbelwies“. Das Grundstück ist noch nicht abschließend geteilt, es entstehen zwei Parzellen von 1.978 m²/2.198 m². Der Antragsteller plant die Errichtung von zwei freistehenden Wohngebäuden mit Flachdach (max. Höhe 11 m) mit gemeinsamer Tiefgarage.

Haus Nr. 11 geplant mit 3 Vollgeschossen (Höhe 9,33 m), sowie 27 Service Wohnungen Haus Nr. 13 geplant mit 2 Vollgeschossen und Staffelgeschoss (Höhe max. 11 m), sowie 20 Service Wohnungen mit Gemeinschaftsraum und WC. Alle Wohnungen werden barrierefrei hergestellt. Der Antragsteller hat einen Abweichungsantrag gestellt, da sich einige Balkone und Terrassen außerhalb des Baufensters befinden. Die Balkon-/Terrassentiefe beträgt 1,50 m. Insgesamt werden 55 Stellplätze geplant, davon befinden sich 48 Stellplätze in der Tiefgarage und 7 (davon sind 5 barrierefrei) im Außenbereich. Grundsätzlich wurden im Bebauungsplan je Wohneinheit 2 PKW-Stellplätze festgesetzt. Jedoch kann von dieser Festsetzung abgewichen werden, werden nachgewiesen wird, dass durch die vorgesehene Nutzung ein geringerer Stellplatzbedarf erforderlich ist. Ebenso wird auf die Stellplatzverordnung verwiesen, die für Gebäude mit „Altenwohnungen“ lediglich 0,2 Stellplätze je Wohnung vorsieht. Die Überprüfung des Stellplatznachweises liegt jedoch in der Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörde. Das Vorhaben entspricht der aktuell von der Bundesregierung und zuletzt vom Bundestag gewünschten Wohnraumoffensive. Aus Sicht der Verwaltung bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Beschluss:

Der Tagespunkt wird zurückgestellt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7.5. Bauantrag, Flur 16, Flurstück 133

Umbau und Erweiterung eins Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäude

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Im Flächennutzungsplan wird das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen. Die Antragsteller möchten das bisherige Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten umbauen. Durch die komplette Entkernung und Einziehung neuer Decken, sowie Erneuerung des Dachstuhls erhöht sich die Firsthöhe um 0,805 m. Im Obergeschoss entsteht eine Wohnung mit 121 m² Wohnfläche, im Dachgeschoss 62 m². Im Erdgeschoss wird eine Nutzfläche von 153,27 m² ausgewiesen. Gemäß Stellplatznachweis werden insgesamt 4 Stellplätze nachgewiesen. Die Antragsteller haben einen Abweichungsantrag bzgl. geringerer Abstandsflächen gestellt. Diesen wird die Kreisverwaltung in eigener Zuständigkeit überprüfen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein und es bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7.6. Bauvoranfrage, Flur 11, Flurstück 63

Neubau Einfamilienhaus, Garage, sowie Gewerbehalle

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Im Flächennutzungsplan wird das Grundstück teilweise als Mischgebiet ausgewiesen. Für das angefragte Grundstück liegt der gleichen Antragstellerin bereits ein positiver Bauvorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses/zweigeschossigen Mehrfamilienhaus/Doppelhaushälfte (AZ 1298BV2020) vom 28.01.2021 vor. Nun plant die Antragstellerin die Errichtung eines Einfamilienhauses, Garage, sowie einer Gewerbehalle. Für die Gewerbehalle wurde eine Größe von ca. 15 m x 10 m angefragt. Das zweigeschossige Einfamilienhaus soll eine Grundfläche von 10 m x 10 m haben, mit angeschlossener Übergangsgarage (8 m x 4 m), die beide Gebäude miteinander verbindet. Laut Antragstellerin stehen für die Nutzung der Gewerbehalle (Handwerksbetrieb) ausreichend Stellplätze vor dem Gebäude zur Verfügung. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein, zumal das gegenüberliegenden Grundstück bereits ebenfalls teilweise gewerblich genutzt wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

8. Annahme von Sponsingleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Annahme von Sponsingleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 10.11.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	An-schrift	Betrag	Zuwendungszweck
Zu erwarten	Jennifer und Tim Schumacher	54340 Bekond	370,00 €	Sachspende: Bleche für den Bauwagen der Kita Bekond

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Jessica Schneider und Jennifer Schumacher haben aufgrund Sonderinteresse nach § 22 GemO vor Beginn der Beratung und Beschlussfassung des Tagespunktes im Zuschauplatz genommen. Der Vorsitz wurde gemäß Vertretungsreihenfolge durch den 2. Beigeordneten übernommen.

Beschluss: Der Gemeinderat Bekond beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u.a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden. Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggfs. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/ Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Bekond wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 350 %.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.

Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 400 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2021 und 2025 geändert

(70 € / 90 € / 110 € / 1000 € / 1000 € / 1000 €).

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.

Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

Hinweis:

Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt die Steuerhebesätze 2026 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A von 350 % auf 350 %

Grundsteuer B von 465 % auf 465 %

Gewerbesteuer von 400 % auf 380 %

Die Steuersätze der Hundesteuer wie folgt festzusetzen:

- für den 1. Hund von 70,00 € auf 70,00 €
- für den 2. Hund von 90,00 € auf 90,00 €
- für jeden weiteren Hund von 110,00 € auf 110,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund von 1000,00 € auf 1.000,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund von 1000,00 € auf 1.000,00 €

- für jeden weiteren gefährlichen Hund von 1000,00 € auf 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

10. Verschiedenes

Hundsteuer – Antrag auf Befreiung

Der Vorsitzenden liegt an Antrag auf Befreiung der Hundesteuer für einen medizinischen Assistenzhund vor. Die Genehmigung des Antrags wird seitens des Gemeinderates begrüßt. § 7 der Hundesteuersatzung soll bzgl. der Steuerbefreiung von Assistenzhunden angepasst werden.

Stelle Belegungskoordinator für das Bürgerhaus und die Grillhütte

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Stelle den Belegungskoordinator durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden ist. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben werden.

Stelle Jugendhilfe

Bislang gibt es keine Bewerbungen auf die Stelle der Jugendpflege. Im Rat ist man sich einig, dass eine Besetzung der Stelle ein wichtiger Beitrag für die Jugendarbeit in der Gemeinde ist. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Stelle durch eine engagierte, zuverlässige, freundliche Person besetzt wird, welche sich für die Kinder und Jugendlichen einsetzt.

Die Stellenausschreibung soll um die Weihnachtszeit nochmals auf Plattformen wie Instagram, Facebook und an Berufsbildenden Schulen, Hochschulen und der Universität veröffentlicht werden. Dabei sollte die Ausschreibung sprachlich angepasst und lediglich die zwingend erforderlichen Voraussetzungen benannt werden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan für 2026 wurde angepasst. Maßnahmen welche in 2025 nicht durchgeführt werden konnten, wurden in den Investitionsplan 2026 übertragen.

Umrüstung Heizkörperthermostate

Die Umrüstung der Heizkörperthermostate in den Objekten der Ortsgemeinde hängt im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung der Objekte. Aktuell befindet sich die Ortsgemeinde in der Recherche, um diese Maßnahme weiter zu planen und eine sinnvolle Gesamtlösung zu finden.

Seniorennachmittag/-ausflug

In 2025 veranstaltete die Ortsgemeinde einen Seniorenausflug. Dieser wurde durch die SeniorInnen gut angenommen. Die Ortsgemeinde möchte in Zukunft den Seniorennachmittag und den Seniorenausflug in einem jährlichen Wechsel veranstalten. In 2026 soll daher im Januar wieder ein Seniorennachmittag stattfinden. Das Programm wird zu gegebener Zeit seitens der Vorsitzenden veröffentlicht und kommuniziert.

Sportplatz

Der SV Bekond beabsichtigt eine Überdachung am Kiosk zu errichten. Hierzu wurde ein Förderantrag an den Landessportbundes gestellt. Die Planungsunterlagen sollen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Die geplante Sanierung des Kunstrasenplatzes für 2026 wurde von der Kommunalaufsicht zurückgestellt. Es soll geprüft werden, ob Fördermittel beantragt werden können. Am 20.11.2025 findet eine Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Trier-Saarburg statt, in welcher die Prioritätenliste für die Sportstättenförderung in 2027 festgelegt wird. Sollte die Sanierung des Kunstrasenplatzes nicht für das Landesförderprogramm in Betracht gezogen werden, soll geprüft werden, ob die Ortsgemeinde sich für das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bewerben kann.

Bouleplatz

Die Vorsitzende teilt mit, dass bereits erste Arbeiten am Bouleplatz ausgeführt worden sind. Es wurden insbesondere die alten Platzumrandungen abgebaut und entsorgt. Die weiteren Arbeiten sollen in den Wintermonaten erfolgen, damit der Platz zum Beginn der Spielsaison wieder genutzt werden kann.

Bepflanzung Festplatz

Der Vorsitzenden liegt ein Angebot für die Bepflanzung des Festplatzes vor, welches inhaltlich von den ursprünglichen Wünschen der Ortsgemeinde abweicht. Die Vorsitzende wird nochmals mit der betreffenden Firma Kontakt aufnehmen und eine Korrektur des Angebotes anfordern.

Sinkkästen

Einige Sinkkästen innerhalb der Ortslage sind voll. Hier besteht die Gefahr, dass diese bei einem stärkeren Regenfall überlaufen werden. Alle Sinkkästen sollen in den kommenden Wochen durch die Gemeindearbeiter und die Freiwillige Feuerwehr kontrolliert und geleert werden.

Spülmaschine Bürgerhaus

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde festgestellt, dass die Spülmaschine immer Störanfälliger wird und bei Veranstaltungen nicht funktioniert. Die Ortsgemeinde wird Angebote für den Austausch der Spülmaschine einholen und über die Anschaffung in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Hinterne Zufahrt am Bürgerhauses entlang

Die hintere Zufahrt am Bürgerhaus entlang ist zu eng für die Fahrzeuge des Entsorgers, hier sollte die Zufahrt aufbereitet werden und an die Fahrzeugbreiten angepasst werden. Ebenso soll geprüft werden ob dieser Weg als barrierefreier Gehweg genutzt werden kann.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende wird ermächtigt, Vertragsverhandlungen zu führen und einen Mietvertrag zu festgelegten Konditionen zu unterzeichnen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 17.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider findet am 17.12.2025 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselestraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Dachgeschoss Dämmung Bürgerhaus und Kita

Die Arbeiten sollen Anfang Januar durch die Vergabestelle ausgeschrieben werden.

Spitzwiese

Die Eintragung der Grundstücke beim Katasteramt ist erfolgt. Mit dem Verkauf der Grundstücke kann im neuen Jahr begonnen werden.

Änderung der Landesbauordnung zum 01.01.2026

Die Errichtung von Wohnungen soll auch durch Änderungen in der Landesbauordnung vereinfacht werden. Zum 01.01.2026 treten daher vielfältige Lockerungen in Kraft.

2. Bürgerhaus; Anschaffung neue Spülmaschine

Die Spülmaschine im Bürgerhaus muss erneuert werden. Hierzu hat Christoph Breuer die Anforderungen für einen Ersatz festgehalten und wird diese der Verwaltung weiterleiten. Die Verwaltung soll Vergleichsangebote einholen. In der nächsten Sitzung soll der Gemeinderat über die Anschaffung einen Beschluss fassen.

3. Vergabe – Mulch- und Rückschnitarbeiten beim Wirtschaftsweg Enscherfloss

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, den Wirtschaftsweg Enscherfloss zu ertüchtigen. Dazu wurde der Weg mehrfach gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung begutachtet. Das Hauptproblem liegt in der unkontrollierten Wasserführung, wodurch das Wasser nicht ordnungsgemäß in die vorgesehenen Entwässerungslemente geleitet wird. Zudem sind die Rinnen teilweise nicht ordnungsgemäß unterhalten worden und der Graben ist zum Teil nicht mehr wirklich durchgängig. Da wir uns derzeit noch in der Zeit befinden, in der Rückschnitarbeiten zulässig sind, wurde beim letzten Ortstermin zunächst folgende Maßnahme vorgeschlagen: Entfernung von Hecken, Bewuchs und Kleingehölzen am Rand des Wirtschaftswegs bis zum Graben und das Freimachen des Grabens von Bewuchs und Gehölzen. Dieser Schritt ist notwendig, damit im zweiten Schritt bei der Wiederherstellung des Wirtschaftswegs der Graben neu profiliert werden kann und die ordentliche Entwässerung wiederhergestellt wird. Es fand ein Ortstermin mit Herrn Hemmerling, Fa. TomConcept GmbH, statt. Im Anschluss wurde ein Angebot in Höhe von pauschal 1.856,40 € brutto vorgelegt. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, Herrn Hemmerling mit den Rodungs- und Rückschnitarbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Fa. TomConcept GmbH zum angebotenen Preis von 1856,40 Euro, für die Rückschnitarbeiten, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Bauanträge

4.1. Bauantrag, Flur 11, Flurstück 39/2

Neubau von 2 freistehenden Wohngebäuden mit insgesamt 47

Service Wohnungen, Gemeinschaftsraum und einer gemeinsamen Tiefgarage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Göbelwies“. Das Grundstück ist noch nicht abschließend geteilt, es entstehen zwei Parzellen von 1.978 m²/2.198 m².

Der Antragsteller plant die Errichtung von zwei freistehenden Wohngebäuden mit Flachdach (max. Höhe 11 m) mit gemeinsamer Tiefgarage.

Haus Nr. 11 geplant mit 3 Vollgeschossen (Höhe 9,33 m), sowie 27 Service Wohnungen

Haus Nr. 13 geplant mit 2 Vollgeschossen und Staffelgeschoss (Höhe max. 11 m), sowie 20 Service Wohnungen mit Gemeinschaftsraum und WC.

Alle Wohnungen werden barrierefrei hergestellt.

Der Antragsteller hat einen Abweichungsantrag gestellt, da sich einige Balkone und Terrassen außerhalb des Baufensters befinden. Die Balkon-/Terrassentiefe beträgt 1,50 m.

Insgesamt werden 55 Stellplätze geplant, davon befinden sich 48 Stellplätze in der Tiefgarage und 7 (davon sind 5 barrierefrei) im Außenbereich.

Grundsätzlich wurden im Bebauungsplan je Wohneinheit 2 PKW-Stellplätze festgesetzt. Jedoch kann von dieser Festsetzung abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass durch die vorgesehene Nutzung ein geringerer Stellplatzbedarf erforderlich ist. Ebenso wird auf die Stellplatzverordnung verwiesen, die für Gebäude mit „Altenwohnungen“ lediglich 0,2 Stellplätze je Wohnung vorsieht.

Die Überprüfung des Stellplatznachweises liegt jedoch in der Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörde.

Das Vorhaben entspricht der aktuell von der Bundesregierung und zuletzt vom Bundestag gewünschten Wohnraumoffensive.

Mit Schreiben vom 02.12.2025 sind ergänzend nachgereichte Unterlagen zum Bauantrag eingegangen. Diese beinhalten einen weiteren Abweichungsantrag wegen der Überschreitung der Baugrenzen durch die Tiefgarage, sowie dem geringeren Nachweis von Stellplätzen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen städtebaulich keine Bedenken.

Beschluss:

Der Tagespunkt wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4.2. Bauantrag, Flur 7, Flurstück 361/1 und 361/5

Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bekond I“.

Für das Bauvorhaben wurde von der Baugenehmigungsbehörde am 26.11.2025 bereits ein positiver Bauvorbescheid (1526VB2025) erteilt.

Die Antragsteller beabsichtigen im elterlichen Wohnhaus das Dachgeschoss als separate Wohneinheit auszubauen. Die Wohnfläche beträgt 131 m².

Ebenso soll das Wohnhaus westlich um einen Anbau (5 m x 9,64 m) erweitert werden. Die Höhe passt sich dem bestehenden Wohnhaus an, ebenso soll dessen Flucht fortgeführt werden.

Die Antragsteller haben einen Abweichungsantrag gestellt (siehe Anlage), da durch die Angliederung an den Bestand die Baugrenze zur Straße um 3 m überschritten werden würde. Der Abstand zum Gehweg beträgt, wie bei dem bestehenden Wohnhaus, ca. 2 m.

Gemäß Stellplatznachweis werden insgesamt 3 Stellplätze nachgewiesen, dies entspricht der vorgeschriebenen Richtzahl der Stellplatzvorordnung.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar. Ebenso hat der Ortsgemeinderat am 10.11.25 bereits zur Bauvoranfrage das Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4.3. Bauantrag, Flur 6, Flurstück 24

Errichtung einer Überdachung am Bürgerhaus im Bereich der Kunstrasensportanlage

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Für das Bauvorhaben wurde von der Baugenehmigungsbehörde am 01.09.2025 bereits ein positiver Bauvorbescheid (0755VB2025) erteilt.

Der Antragsteller möchte eine Überdachung, entlang der Südseite des bestehenden Bürgerhauses, errichten (L 15,83 m, B 4,50, Gesamthöhe ca. 3,06 m). Die Dachkonstruktion soll offen als Flachdach in Holzbauweise gestaltet werden, die je nach Witterungsbedingungen temporär mit einer Plane geschlossen werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein, es bestehen keine Bedenken. Ebenso hat der Ortsgemeinderat am 04.06.25 bereits zur Bauvoranfrage das Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

5. Verschiedenes

Kunstrasenplatz

Im Nov. fand eine Bereisung verschiedener Sportstätten durch den Sportausschuss der Kreisverwaltung Trier-Saarburg statt, unter anderem wurde auch der Kunstrasenplatz in Bekond besichtigt. Der Kunstrasenplatz Bekond wurde für die Prioritätenliste 2027 des Kreises auf Platz 3 gelegt. Bis Mitte November 2026 müssen der ADD der Förderantrag inkl. ausführungsreife Planungsunterlagen für die Sanierung des Kunstrasenplatzes vorgelegt werden.

Zuschuss Musikverein – Vereinskleidung

Der Musikverein bedankt sich bei der Ortsgemeinde für die finanzielle Unterstützung für die Beschaffung neuer Kleidung für die Vereinsmitglieder.

In der Göbelwies - Schäden

Im Straßenbereich wurden Schäden festgestellt, welche durch Bauherren oder Bauunternehmen verursacht worden sind. Diese habe der Ortsgemeinde in der Vergangenheit zugesichert, dass sie für die Schadensregulierung aufkommen werden. Unteranderem wurden Schäden an der Straßenbeleuchtung, den Randsteinen, der Asphalticht und an mind. einem Hydrantendeckel festgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die Schadensregulierung mit den betroffenen Bauherren und Firmen abzuwickeln.

Sanierung Kanal Am Weiher/Schlossstraße

Im Auftrag der Werke wurde der Feldweg unterhalb „am Weiher“ vermessen, um eine Variante für die bestehenden Entwässerungsprobleme zu prüfen.

Aktuell liegt die neue Hydraulikberechnung noch nicht vor, sodass kein Vergabefahren für die Auftragsvergabe zeitnah durchgeführt werden kann.

Erst mit Erhalt der überarbeiteten Hydraulikberechnung kann das Planungsbüro die Pläne für die Ausschreibungsverfahren finalisieren.

Seniorennachmittag

Am 18.01.2026 richtet die Ortsgemeinde ab 15 Uhr im Bürgerhaus einen Seniorennachmittag aus. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Jugendraum – Nutzungsanfrage für Rot-Weiße-Nacht

Es gibt eine Anfrage für die Nutzung des Jugendraumes als Garderobe für die Veranstaltung der Rot-Weißen-Nacht.

Es ist geplant, einen kostenpflichtigen Garderobenservice anzubieten. Die Abgabe und Abholung soll über die Fenster des Jugendraums erfolgen, so dass keine unbefugten Personen Zutritt zum Jugendraum haben.

Ein Teil der erzielten Einnahmen soll dem Jugendraum zu Gute kommen.

Wasserführung des Bachlaufes entlang des Kiosk/Sportplatz

Die Wasserführung ist aktuell problematisch. Das Wasser sickert nach unten weg und läuft nicht wie geplant den Bachlauf entlang. An dem Einlassbauwerk wurde unter anderem eine Absenkung des Schachtes festgestellt. Die Werke werden gebeten, sich dieser Problematik anzunehmen.

Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf“

Dies ist ein Zusammenschluss auf kommunaler Ebene von Ortsgemeinden und Gemeindeverbänden. Die Initiative fordert gegenüber der Landesregierung eine Verbesserung der Finanzsituation, Abbau unnötiger Bürokratie, Entlastung des Ehrenamtes und Bewahrung bzw. Rückgewinnung kommunaler Planungshoheiten. Die Vertreterin der Ortsgemeinde hat sich an diesem Zusammenschluss beteiligt.

Gemeindeeigenes Grundstück vom Bauhof

Die Fa. UGG hatte dieses Grundstück während der Bauphase als Lagerplatz für Material und Gerätschaften genutzt. Im Zuge dessen wurde dieses Grundstück ertüchtigt.

Der Gemeinderat zählt mehrere Möglichkeiten für eine weitere Nutzung bzw. Veräußerung des Grundstückes auf. Der Gemeinderat ist sich einig, dass das Grundstück im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll.

Elektronische Schließanlage Bürgerhaus

In der Vergangenheit wurde das Schlüsselbuch des Bürgerhauses teilweise nicht in ausreichendem Maße gepflegt.

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot eines Herstellers/Vertrieb von elektronischen Schließanlagen vor. Es besteht die Überlegung, die aktuelle Schließanlage auf eine elektronische Schließanlage für die Eingangstüren umzurüsten. Das Thema wird im Digitalausschuss in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen und vorberaten.

Aufstellung von Webebannern an den Ortseingängen

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, keine festen Vorrichtungen für das Aufhängen von Werbebannern aufzustellen

Rücktritt/Niederlegung seines Amtes als 2.ter Beigeordneter

Paul Reh gibt mündlich bekannt, dass er sein Amt als 2ter Beigeordneter mit dem Jahreswechsel niederlegen wird. Der Gemeinderat dankt sich bei Paul Reh für die jahrelange Ausübung seines Amtes.



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

- Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 25.11.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nivin El Khansa findet am 25.11.2025 im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche

1. Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen, sodann konnte mit dem nächsten Tagessordnungspunkt weitergemacht werden.

2. Bauantrag, Flur 15, Flurstück 372

Erweiterung der betrieblichen Nutzfläche im Untergeschoss
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Neuengarten u. Im Köwerichsgarten“, der aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht angewendet werden kann. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Der Antragsteller hat bereits im letzten Jahr eine Bauvoranfrage eingereicht, zu der die Ortsgemeinde aufgrund unkonkreter Planunterlagen, das Einvernehmen versagt hat.

Nun wurden geänderte Planunterlagen, zur Erweiterung der betrieblichen Nutzfläche im Untergeschoss, eingereicht, da die Lagerkapazitäten ausgeschöpft sind. Es ist vorgesehen, den bestehenden Keller in Richtung der Nachbarparzelle 373, um zwei Lagerräume, mit einer Nutzfläche von insgesamt 44,70 m² zu vergrößern. Die Tiefe des Kellers wird mit 2,52 m an die bestehenden Wohnhäuser angepasst. Gemäß Betriebsbeschreibung wurden als Betriebszeiten, Mo-Sa von 7 bis 21 Uhr angegeben.

Die Kreisverwaltung wurde in eigener Zuständigkeit gebeten den Stellplatznachweis anzufordern und ebenso die Zulässigkeit der Grenzbebauung zu prüfen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich bauliche Erweiterung des Betriebes im Untergeschoss in die umgebende Bebauung ein, zumal diese oberirdisch nur zur Hälfte sichtbar ist.

Die Ratsmitglieder schauen sich den Plan an und beraten darüber. Es bestehen keine Bedenken und so wurde nach kurzer Beratung folgende Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und bittet um ausreichende Stellplatznachweisung.

einstimmig

3. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025-2029

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 – 2029 wurde mit der Ortsbürgermeisterin und dem Ersten Beigeordneten vorberaten und liegt dem Ortsgemeinderat Detzem vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklungen im Ort anzupassen und fortzuschreiben.

Grundsätzlich bildet der Investitionsplan die Grundlage für die Erstellung des Haushaltplanes. In diesem Jahr wird kein neuer Haushaltsplan erstellt, da noch der Doppelhaushalt 2025/2026 vorliegt. Ein Nachtragshaushaltsplan ist zum momentanen Zeitpunkt auch nicht erforderlich, da die nicht verbrauchten Mittel der laufenden Maßnahmen gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung in das neue Jahr übertragen werden können.

Die Ortsbürgermeisterin stellt den Plan den Rastmitgliedern vor. Es gab keine Fragen hierzu, somit wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2025-2029 zu.

einstimmig

4. Kauf Grünschnittcontainer Friedhof

Es wurden mehrere Angebote für den Kauf bzgl. eines Grünschnittcontainer für den Friedhof eingenommen. Der Gemeinderat hat über die vier vorliegenden Angebote beraten. Bei drei der vier Angebote handelt es sich um einen neuen Container und einmal um einen gebrauchten. Die Bürgermeisterin stellte die Angebote vor, und man kam zum Entschluss, sich für das Angebot der Firma CWD Bausanierung & Recycling zu entscheiden. Es handelt sich hier um eine 5 m³ Container mit Deckel für 900 €. Da der Container gebraucht ist, stellt sich die Frage ob dieser noch geprüft werden muss, oder ob dieser noch TÜV hat. Laut Frau Seelbach sollte dieser noch TÜV haben. Ein neuer Container würde ca 2.200 € - 2.500 € kosten. Nach kurzer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem nimmt das Angebot der Firma CWD Bausanierung & Recycling an - unter der Voraussetzung, dass der Container nicht mehr geprüft werden muss.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Verschiedenes

Es gab keine Punkte mehr unter diesem Tagesordnungspunkt.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 16.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführerin Jennifer Heinz findet am 16.12.2025 im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

2. Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Bereich „Altort“

Mit Schreiben vom 07.11.2025 wurden die öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Stellungnahme aufgefordert. Ihnen wurde dabei eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 08.12.2025 gesetzt. Während diesem Zeitraum gingen bei der Verwaltung keine Stellungnahmen ein.

Bei der Ortsgemeinde Detzem ging jedoch das Schreiben eines Bürgers ein, der beantragt sein Grundstück aus dem vorgeschlagenen Sanierungsgebiet herauszunehmen. Durch das beauftragte Büro Wolf wird die Herausnahme des Grundstücks aus dem Sanierungsgebiet befürwortet, da dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Weiterhin ist durch den Gemeinderat die Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung zu beschließen.

Alle Ratsmitglieder, mit Ausnahme von Frau Brixius, Frau Scholtes und Frau Leim, sind aufgrund eines Sonderinteresses von der Beratung und Entscheidung der Punkte 2.1 und 2.2 ausgeschlossen.

Frau Brixius übernimmt den **Vorsitz** für diese Tagesordnungspunkte. Der Rat ist für diese Punkte nicht beschlussfähig, da gemäß § 39 Abs. 2 GemO die Mindestanwesenheit von einem Drittel der gesetzlichen Ratsmitglieder nicht erreicht wird. Daher entscheidet die Beigeordnete nach Anhörung der anwesenden, nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder anstelle des Gemeinderats über die Tagesordnungspunkte. (§ 39 Abs. 2 GemO)

2.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Herausnahme des Grundstücks aus dem Sanierungsgebiet gemäß vorliegendem Antrag und den Geltungsbereich entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2.2. Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt das Sanierungsgebiet für den Bereich „Altort“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Gestaltungsvertrag Fuß- und Radweg

Mit Schreiben vom 07.07.2025 teilt die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) mit, dass zur Inanspruchnahme bundeseigener Landflächen für die Nutzung als Fuß- und Radweg von Mosel-km 165,700 bis km 166,526, rechtes Ufer (Anlage 1 zu dieser Vorlage) sowie Mosel-km 165,967 bis km 166,850, rechtes Ufer (Anlage 2 zu dieser Vorlage) der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages erforderlich ist.

Es wird Bezug genommen auf die getroffenen Absprachen zwischen Vertretern der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeindeverwaltung (Tiefbau) sowie WSV.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt den Abschluss der Gestaltungsverträge Nr. 1536 und 1541 gemäß Anlage. Die Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u. a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.

Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltssatzung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltssatzung überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Detzem wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 angepasst.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.

Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 380 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden ebenfalls zuletzt 2015 geändert

(50 € / 70 € / 90 € / 750 € / 750 € / 750 €).

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2025 auf rd. 1.800 €. Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.

Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

Hinweis:

Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Steuerhebesätze unverändert beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Vergaben

5.1. Straßenbeleuchtung Bushaltestelle

Im Zuge der Errichtung der neuen Buswartehalle in der Neustraße ist eine Anpassung und Erweiterung der bestehenden Straßenbeleuchtung erforderlich. Ziel ist es, den unmittelbaren Bereich der Buswartehalle gemäß den einschlägigen DIN-Normen ausreichend und sicher auszuleuchten.

Hierzu sollen zwei neue Leuchten des Modells Bergmeister Tektus Midi mit einer Masthöhe von 5 Metern installiert werden. Darüber hinaus ist die Umsetzung einer bestehenden Leuchte erforderlich, um eine gleichmäßige und normgerechte Ausleuchtung sicherzustellen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 11.302,82 € brutto.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für die Leuchtenfundamente
- Legen von Straßenbeleuchtungskabel, Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 08.12.2025 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 11.302,82 €.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Nein-Stimmen: 1

5.2. Ersatz defekte Balkontür Maximinerhof

In der Mietwohnung im Erdgeschoss muss die 2-flüglige Balkontür erneuert werden. Die beiden Holztürflügel sind so verzogen, dass ein ordnungsgemäßes Öffnen und Schließen der Tür nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Mehrmaliges Nacharbeiten an den Türbändern und Türbeschlägen blieb erfolglos. Durch die verzogenen Türflügel kommt es zudem zu ständigen Zugerscheinungen.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Tür zu demonstrieren und durch eine neue Tür mit größerer Profilstärke zu erneuern. Die Ausführung erfolgt wie die vorhandene Tür mit unterer geschlossener Füllung sowie glasteilenden Sprossen. Das Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz.

Der Verwaltung liegt ein Angebot vor. Durch die Verwaltung wird auf dieser Grundlage ein Vergleichsangebot eingeholt.

Beschluss: Der Gemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeister nach Vorlage des Vergleichsangebotes mit der Auftragerteilung an die Mindestbietende Firma.

Der Gemeinderat stimmt dem v. g. Finanzierungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

5.3. Arbeiten Rinnsteine Wirtschaftswege im Rahmen des Hochwasser und Starkregenvorsorgekonzeptes

Im Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept wird darauf hingewiesen, dass die Betonrinnen entlang der Wirtschaftswege über asphaltiert wurden. Dadurch ist der ordnungsgemäße Abfluss des Oberflächenwassers nicht mehr gewährleistet, da die Einlassbauwerke und Abläufe ihre Entwässerungsfunktion nicht ausreichend erfüllen können. Es wird daher empfohlen, die betroffenen kritischen Bereiche instand zu setzen und wieder freizulegen.

Zu diesem Zweck wurde bei der Firma Marco Dany, Garten- und Landschaftsbau, ein Angebot eingeholt. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 975,80 Euro.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Marco Dany, Garten- und Landschaftsbau, zum angebotenen Preis von 975,80 Euro mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

6.1. Danksagung Herrichtung Kaisersaal

Der Familie Hoffmann und Scholtes wird Dank ausgesprochen für das Herrichten und Reinigen des Kaisersaals.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.2. Sicherung Moseldurchlässe

Die Ortsgemeinde bedankt sich beim WSV, Abz. Detzem für das freistellen von 2 Durchlässen von der Moselseite aus. Hierbei wurde auch angemerkt, dass die Ortsgemeinde als Eigentümer für den Strömungssicheren Einbau und die freie Ableitung verantwortlich ist. Daher sollen die 2 Durchlässe mit der Maßnahme „Paulskreuz“ im Rahmen vom Starkregenvorsorgekonzept mit gefassten Wasserbauteinen gesichert werden um langfristig das einwachsen von Gehölz zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.3. Holz bei der Schleuse

Der Gehölzstreifen in Höhe der Schleuse Detzem wurde vor kurzem durchforstet, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Das Holz wurde gepoltert und wird bei der Versteigerung des Brennholzes im Frühjahr 2026 durch das Forstamt mit aufgerufen. Im Winter 2026 wird es in gleicher Fläche erneut eine Durchforstung entlang des oberen Wirtschaftsweges geben, hier ist ebenfalls

geplant das anfallende Holz zu versteigern.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6.4. Defekter Abwassertank Grillhütte

Der Abwassertank bei der Grillhütte ist defekt. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, Ersatz zu beschaffen. Alternativ könnte eine Reparatur möglich sein; hierzu muss der Tank jedoch vor Ort begutachtet werden, um den Aufwand und die Machbarkeit genauer beurteilen zu können.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dem Tagesordnungspunkt 4 nicht öffentlicher Teil wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen



Ensch

Matthias Otto

06507 3334

buergermeister@ensch.de

www.ensch.de

Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Ich erinnere an den Abgabetermin der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung bis spätestens 15. Januar 2026.

Ensch, 01.12.2025
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die Holzversteigerung findet am 17.01.2026 statt. Treffpunkt 10 Uhr an der Grillhütte. Die Polter 1 – 25 liegen am Golfplatz, bzw. an der umgestürzten dicken Eiche.

Düpree, Förster

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

**Wir laden herzlich ein zum gemütlichen
Glühwein-Abend.**

Am 09.01.2026 ab 19 Uhr!
**im beheizten
Innenhof am alten Backhaus**

Liebe Enscher:innen,
diese kleine und feine Zusammenkunft am Backhaus
wird wieder wunderbar werden.

Glühweinabend am Backhaus in Ensch



Es gibt doch kaum was Schöneres, als die Freude, an einem schönen Abend, einen heißen Glühwein zu genießen. Und sich so, innerlich gewärmt, mit guten Freundinnen und Freunden entspannt unterhalten zu können. Das wollen wir, als Heimatverein in Ensch, mit unserer kleinen Veranstaltung sehr unterstützen. Und: durch Wiederholung entstehen Traditionen, die wir sehr gerne fördern. Also, kommt und genießt diesen wunderbaren Abend.

Gemeinsam für Ensch!

Eure Ansprechpartner

Dorftteam in Ensch: Ingrid Stork, Manuela und Martin Schu-Schätter, Nina Streit, Kerstin Kremer

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
06507 3334 · buergermeister@ensch.de
www.ensch.de



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

Der Weihnachtsbaum- Verkauf in Ensch wird immer stärker frequentiert!

Liebe Enscher:innen, seit wir diese Weihnachtsbaum-Verkaufs-Aktion mit Glühwein, Kinderpunsch und Plätzchen eingeführt haben, hat sich viel getan!



In jedem Jahr nehmen die Käufer:innenzahlen zu. Viele nutzen die Gelegenheit und stehen in geselliger Runde im Gespräch bei Glühwein und Plätzchen. Für die Kinder gibts zudem Kinderpunsch. Wer möchte, konnte eine Spende geben und davon wurde reichlich Gebrauch gemacht - vielen Dank! Einige hatten kreative Ideen zum Baumtransport, wie man auf den Fotos sieht. Die immer weiter ansteigenden Zahlen von Interessierten und Käufer:innen geben uns Recht: wir sind auf einem guten Weg.

Gemeinsam für Ensch!

Ihr Ansprechpartner

Matthias Otto
Bürgermeister in Ensch

06507 3334 · buergermeister@ensch.de
www.ensch.de



Fell

- Michael Rohles
 □ 06502 99323
 □ buergermeister@fell-mosel.de
 □ www.fell-mosel.de
 □ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen □ nach tel. Vereinbarung
 □ 06502 20563
 □ michael.loewen@iris.schweich.de

Veranstaltungskalender Ortsgemeinde Fell 2026

Datum von	bis	Beginn Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
11.01.2026		17:00	Neujahrsempfang	Pfarrgemeinde St. Martin Fell/OG Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell/Pfarrheim
17.01.2026		12:00	3. Feller Schiefercup - Darts-Turnier	SV Fortuna Fell 1924 e.V. -Darts-abteilung-	Silvanussaal Fell
22.01.2026		19:00	Bürgerversammlung anl. Dorfmoderation	Ortsgemeinde Fell	Silvanussaal Fell
31.01.2026		19:00	Jahreshauptversammlung	FFW Fell mit Förderverein der FFW Fell	Weingut Willi Rohles
07.02.2026			Bunter Stimmungsabend	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Silvanussaal Fell
15.02.2026		14:11	Fastnachtsumzug	Feller Markt UG	Ortslage Fell
22.03.2026			Jahreshauptversammlung	VdK Fell-Riol e.V.	Gasthaus „Fellertal“
28.03.2026	29.03.2026		Feller Maximiner Weinspektakel	Feller Maximiner Weinverein e.V.	Silvanussaal, Alte Schule u.a.
01.04.2026			Saisoneroeffnung des Besucherbergwerks	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell
26.04.2026			Erstkommunion	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell
30.04.2026		18:00	Maibaumfest	FV Freiwillige Feuerwehr Fastrau e.V.	Pater-August-Pelzer-Platz
29.05.2026	31.05.2026		Bergrennslalom Fell-Thomm	MSV Osann-Monzel e.V.	Fell -Thommer Berg, Festplatz und Platz hinter der Alten Schule
05.06.2026	07.06.2026		Besuch franz. Partnergemeinde in Champs sur Yonne	Ortsgemeinde Fell/Partnerschaftskomitee	Fell
21.06.2026			Pfarrfest	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrhausgarten
26.06.2026	28.06.2026		Hist. Bergrennen Fell-Thomm	WH Event Marketing	Fell – Thommer Berg
04.07.2026	05.07.2026		Sommer- und Dorffest Fastrau	FV Freiwillige Feuerwehr Fastrau e.V.	Bolzplatz Fastrau
18.09.2026	21.09.2026		Feller Markt und Weinfest	Feller Markt UG	Festgelände am Sportplatz
10.10.2026			1. Feller Oktoberfest	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Silvanussaal
14.11.2026		17:00	Martinsfeier/- umzug	Orts- und Pfarrgemeinde Fell u.a.	Pfarrkirche St. Martin, Ortslage Fell + Schulhof
15.11.2026			Volkstrauertag	Ortsgemeinde Fell	Pfarrkirche und Ehrenmal der Kriegsgefallenen
22.11.2026			Weihnachtsfeier	VdK Fell-Riol e.V.	Gasthaus „Fellertal“
28.11.2026	29.11.2026		30. Feller Adventsmarkt	Feller Bürger Liste e.V.	Platz hinter der Alten Schule Fell
06.12.2026			Barbarafeier, Messe, Festzug und Gedenkfeier	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Pfarrkirche St. Martin Fell, Ortslage Fell
24.12.2026			Weihnachtsständchen	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	versch. Stellen in den Ortslagen Fastrau & Fell

Generationentreffen Fastrau

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Fastrau,
wir laden euch herzlich zu unserem Generationentreffen ein. Nach dem erfolgreichen Start unseres Generationentreffens im Dezember möchten wir euch zum zweiten Treffen am **Samstag, den 10.01.2026 um 15:00 Uhr** im Gerätehaus der Feuerwehr Fastrau sehr herzlich einladen. Wir freuen uns bei Kaffee und Kuchen auf gute Gespräche und gemeinsames Beisammensein.

Fell-Fastrau, 30.12.2025

Michael Löwen, Ortsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 11.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Rohles und in Anwesenheit von Schriftführerin Esther Sältzer findet am 11.12.2025 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1 Info Initiative der Ortsgemeinden in RLP „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Pressemeldung der Initiative bezüglich deren Gespräche mit der Landesregierung.

1.2 Renaturierungsmaßnahmen Fellerbach durch die VG

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Verbandsbürgermeisterin Horsch ihn darüber informiert hat, dass die Machbarkeitsstudie zur Lokalisierung weiterer Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen am Fellerbach und den Nebengewässern in Auftrag gegeben wurde.

1.3 Sitzungskalender 2026

Der Vorsitzende stellt den Sitzungskalender für das Jahr 2026 vor und informiert den Rat darüber, dass und wo dieser digital abrufbar ist.

1.4 Infos von Dorfmoderatorin Stoff und Erinnerung an die Bürgerversammlung am Do, 22. Januar 2026

Der Vorsitzende berichtet über Gespräche mit der Dorfmoderatorin, Frau Stoff. Diese erinnert auch an die Bürgerversammlung (voraussichtlich 19 Uhr). Hier wird sie darüber informieren, was bisher gemacht wurde.

1.5 Infos OBM-Dienstbesprechung

Der Vorsitzende gibt die relevanten Ergebnisse aus der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung wieder (u. a. Änderungen Bauantragswesen -Bauturbo + digitales Antragsverfahren beim Kreis, Ausblick Haushalt 2026)

2. Antrag auf Nutzung der gemeindlichen Infrastruktur (Gemeindestraßen und Festplatz)

2.1. MSV Osann-Monzel anl. Bergrennslalom

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Rotach-Wagner und Herrn Orth vom MSV Osann-Monzel.

Herr Rotach-Wagner und Herr Orth bedanken sich für die Einladung und berichten kurz über die Vereinsgeschichte und an welchen Events sie in der Vergangenheit bereits beteiligt waren.

Anschließend informieren sie den Rat über die geplante Veranstaltung, einen Bergslalom von 3km Länge. Auch auf Rückfragen des Rates wird dabei eingegangen.

Startpunkt und Fahrerlager sollen sich in der Gemeinde Fell befinden, das Fahrerlager ist am Festplatz geplant. Zielpunkt und Zuschauertribünen sind in der Gemeinde Thomm vorgesehen. In Fell ist außerdem die Siegerehrung geplant. Hier müsse man noch sehen, wo genau diese stattfinden soll. Entweder in den vorhandenen Räumlichkeiten (z. B. Silvanussaal) oder im Freien, mit oder ohne Zelt. Das komme auch auf das Wetter an.

Die ortsansässigen Vereine sollen involviert werden und die Möglichkeit bekommen, im Rahmen des Events auch Geld einnehmen zu können. Dazu sollen nach Genehmigung noch entsprechende Gespräche mit den Vereinen stattfinden.

Die Pläne bezüglich der nötigen Umleitungen liegen derzeit bei der Kreisverwaltung. Hierbei soll auf jeden Fall der ÖPNV berücksichtigt werden, damit es zu keinen größeren Einschränkungen kommt. Auch auf das Besucherbergwerk soll bei den Umleitungsplänen Rücksicht genommen werden.

Sowohl der ADAC als auch der DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) haben bereits ihre Unterstützung zugesagt.

Ziel soll sein, den Motorsport zurück in die Region zu bringen.

Zum Abschluss wird noch ein kurzes Video gezeigt, wie ein solches Rennen aussieht.

Der Vorsitzende dankt Herrn Rotach-Wagner und Herrn Orth für den Vortrag.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag des MSV Osann-Monzel auf Durchführung des Bergrennslaloms stattzugeben.

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

2.2. WH Event Marketing anl. Histor. Bergrennen Fell-Thomm

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Heinz, WH Event Marketing.

Herr Heinz stellt sich kurz vor und berichtet, welche Veranstaltungen er schon organisiert und betreut hat. Zudem erzählt er, dass er in der Vergangenheit bereits selbst Teilnehmer am Bergrennen vor Ort war.

Die geplante Veranstaltung sei kein Bergrennen im klassischen Sinn, sondern als Historisches Bergrennen geplant für historische Fahrzeuge, Youngtimer, Sportfahrzeuge, Formelwagen sowie Motorräder und Sidecars.

Herr Heinz informiert den Rat über den Ablauf/Aufbau der geplanten Veranstaltung und geht dabei auch auf Rückfragen des Rates ein.

Der Termin ist für Ende Juni 2026 geplant, sowohl die Gemeinde Fell als auch die Gemeinde Thomm sollen stark in das Event involviert werden. Startpunkt und ein Teil des Fahrerlagers sollen sich auch bei dieser Veranstaltung in Fell befinden.

Auch Herr Heinz möchte ebenfalls die ortsansässigen Vereine involvieren, diese könnten z. B. das Catering oder die Parkplatzeinweisung übernehmen. Hier sei viel möglich und Herr Heinz in diesem Punkt sehr offen. Er könne sich bspw. auch vorstellen, dass morgens durch Feller Vereine ein Frühstück im Silvanussaal angeboten wird.

Herr Heinz sagt, dass auch seine Pläne bezüglich der nötigen Umleitungen derzeit bei der Kreisverwaltung liegen. Er will dabei ebenso auf das Besucherbergwerk Rücksicht nehmen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Heinz für den Vortrag.

Von Seiten des Rates wird Herr Heinz darauf hingewiesen, dass seine erstellte Domain „www.bergrennen-ruwental.de“ falsch ist und geändert werden muss in „www.bergrennen-fellertal.de“.

Herr Orth vom MSV Osann-Monzel (s. TOP 2.1) sagt, von seiner Seite bestehe kein Konkurrenzdenken und er könne sich auch eine Zusammenarbeit vorstellen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der WH Event Marketing auf Durchführung des Historischen Bergrennens Fell-Thomm stattzugeben.

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

3. Antrag der Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und erinnert an die zahlreichen Auftritte in der Gemeinde sowie für das Brauchtum bzw. das Besucherbergwerk. Vor 10 Jahren zum Jubiläum wurde ein entsprechender Zuschuss i. H. v. 1.500,- € gewährt. Aktuell könnten 2.000,- € aus dem HH-Ansatz „Brauchtumspflege“ zur Verfügung gestellt werden. Ein weiteres Jubiläum, für das ein Zuschuss beantragt werden könnte, steht in diesem Jahr nicht mehr an.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der Bergmannskapelle Fell 1955 e. V. stattzugeben und einen Zuschuss i. H. v. 2.000,- € zu gewähren.

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

4. Bauanträge/Bauvoranfragen

4.1. Bauvoranfrage, Flur 17, Flurstück 158

Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung Wohnhaus
Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus zur Eigennutzung umbauen und energetisch sanieren. Ebenso soll das Dachgeschoss durch weitere Wohnräume ausgebaut werden. Hierfür sollen auf der Vorder- und Rückseite zwei Dachgauben, errichtet werden.

Die Gaubenhöhe beträgt laut Skizze ca. 2,40 m, die Gaubenbreite zur Vorderseite hin 7 m, zur Rückseite 5,75 m.

Der Bauvoranfrage sind Fotos aus der näheren Umgebung mit ähnlichen Gebäuden beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein und es bestehen keine Bedenken.

Das Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

4.2. Bauvoranfrage, Flur 17, Flurstück 272

Neubau Einfamilienhaus

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen errichten. Im Erdgeschoss befinden sich die beiden Stellplätze. Die Grundfläche des Gebäudes soll ca. 100 m² betragen.

Es sind zwei Visualisierungen beigelegt, die ein Untergeschoss mit zwei aufgesetzten Vollgeschossen aufzeigen. Diese Bebauung erscheint von der Straße dreigeschossig und weicht vom vorhandenen Straßenbild in diesem Bereich deutlich ab.

Die Fotovisualisierung mit dem grünen Garagentor und dem davor parkenden Kfz zeigt eine zweivollgeschossige Bebauung mit einem Dachgeschoss auf, die sich nach Auffassung der Verwaltung an dieser Stelle einfügt.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, als Zusatz auf die Außengebietsentwässerung und den bestehenden Verteilerkasten hinzuweisen.

Das Einvernehmen wird zu dem fotovisualisierten Bauvorhaben, welches zwei Geschosse aufweist (grünes Garagentor mit Kfz davor) erteilt, jedoch zu den beiden dreigeschossig wirkenden visualisierten Alternativen versagt.

Weiter wird auf die Außengebietsentwässerung und den Verteilerkasten hingewiesen, diese sind zu überbauen oder umzulegen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Befangen: 0

5. Saisonbericht des Besucherbergwerks Fell

Der Vorsitzende erteilt Frau Tanja Jägen und Herrn Robert Hoffmann das Wort.

Im Jahr 2025 gab es 1.164 Besucher weniger als im Vorjahr, dies liegt ggf. am dürftigen Speisenangebot in diesem Jahr am Bergwerk. Man hofft darauf, dass sich dies mit dem neuen Pächter ab 2026 ändern wird.

Es wurden während der Saison mehrere Sonderveranstaltungen und -führungen angeboten:

- 01.05.25 Historische Wanderung „600 Jahre Schieferbergbau“
- Mai/Juni 25 mehrere Kinderaktionen (Lokale Agenda)
- 17.05.25 Fledermausekursion mit dem NABU
- 30.08.25 Fledermausnacht
- 03.10.25 WDR Maus Türöffner Tag (mit 300 Gästen)

Personelle Veränderungen:

- 1 neuer Grubenführer seit August
- 1 Grubenführer im Ruhestand (wird aber weiterhin bei Werbeveranstaltungen unterstützen)
- 2 neue Grubenführer fangen in der nächsten Saison an

Finanzen (vorläufig):

- 93.435,- € Gesamteinnahmen (9.879,- € weniger als im Vorjahr)
- 99.167,- € Gesamtausgaben
- Rund 12.000,- € Gesamtminus

Einheimische haben derzeit weniger Interesse, das Bergwerk zu besuchen als in der Vergangenheit. Auch hier hofft man auf eine Verbesserung durch den neuen Pächter des Kiosks.

Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2026 ist derzeit in Arbeit. Saisonstart wird wie immer der 01.04. sein, Saisonende der 31.10. Der Vorsitzende dankt Frau Jägen und Herrn Hoffmann für den Bericht.

Er selbst informiert abschließend noch über den aufgestellten Lagercontainer für die Technik und dankt den Verantwortlichen.

6. Erweiterung Straßenbeleuchtung „Moselstraße“

Der Vorsitzende berichtet über heutigen Termin mit LBM und Westnetz, erläutert das Vorhaben und die dahinterstehenden Gründe. Der Pächter der Pizzeria hatte aus Sicherheitsgründen um diese Maßnahme gebeten.

Laut LBM und Westnetz wäre das Vorhaben ausführbar, die Kosten würden sich auf 14.352,71 € (brutto) belaufen. Diese Summe beinhaltet alle für die Durchführung notwendigen Arbeiten. Ein Anbringen der Beleuchtung auf der anderen Straßenseite würde noch teurer werden.

Aus dem Rat wird darauf hingewiesen, dass der Pächter keinen Anspruch auf die Beleuchtung habe, da sich die Stelle außerhalb der Ortschaft befindet.

Es wird vorgeschlagen, dem Pächter ggfls. einen Zuschuss zu gewähren für den Kauf einer Lampe, die dieser dann selbst anbringt und unterhält.

Beschluss: Die Entscheidung über den TOP soll auf die nächste Sitzung vertagt werden.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

7. Vergaben

7.1. Ingenieurleistungen Förderantrag Wirtschaftsweg; Fastrau - Rtg. K77

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.07.2025 beschlossen, die vier Wirtschaftswege auszubauen, die Planung voranzutreiben und entsprechende Förderanträge zu stellen. Da die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde sowohl für den Ausbau als auch für die laufende Unterhaltung der Wirtschaftswege verwendet werden, stehen diese Mittel jedes Jahr nur begrenzt zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden aus diesen Einnahmen regelmäßig größere Summen für sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen (Rückschnitte, etc.) an den Wegen aufgewendet werden. Als Finanzierungsmittel für die Wirtschaftswege stehen vorrangig die laufenden Jagdpachteinnahmen des Haushaltjahres zur Verfügung. Aus diesem Grund können aktuell nicht alle vier Wege gleichzeitig finanziert werden. In Abstimmung mit Ortsbürgermeister Michael Rohles wurde sich daher zunächst auf die Wege in Richtung Feller Hof und in Richtung Mertesdorf verständigt. Um für diese beiden Wege die Förderanträge einreichen zu können, wurde beim Ingenieurbüro Lindschulte ein Angebot angefragt. Das Angebot orientiert sich am Rahmenvertrag und leitet sich gemäß HOAI aus der jeweiligen Bausumme ab. Für jeden Wirtschaftsweg wurde ein separates Angebot eingeholt, da jeweils eigene Förderanträge gestellt werden und die Bewilligungen zeitlich unterschiedlich erfolgen können. Durch das Trennen der Projekte ist es möglich, die Maßnahmen flexibel, nach Eingang der Bewilligung umzusetzen. Das Angebot für den Wirtschaftsweg Richtung Mertesdorf/K77 liegt bei rd. 17.000 Euro netto. Der geplante Ausbau sieht vor, die Wege mit einer 10 cm starken Tragdeckenschicht (Deckensanierung) zu befestigen. Punktuell werden erforderliche Bodenverbesserungen vorgenommen. Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden – soweit notwendig – an die neue Ausbauplanung angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat, das Ingenieurbüro Lindschulte mit der Planung des Wirtschaftsweg Rtg. Mertesdorf/K77 zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalen Aufsicht das Ingenieurbüro Lindschulte auf Grundlage des vorliegenden Angebots mit der Planung zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, erforderliche planungsvorbereitende Maßnahmen, z. B. Vermessungsarbeiten, nach Prüfung durch den Fachbereich 3 zu vergeben

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

7.2. Ingenieurleistungen Förderantrag Wirtschaftsweg; Fell Rtg. Feller Hof

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.07.2025 beschlossen, die vier Wirtschaftswege auszubauen, die Planung voranzutreiben und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Da die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde sowohl für den Ausbau als auch für die laufende Unterhaltung der Wirtschaftswegs verwendet werden, stehen diese Mittel jedes Jahr nur begrenzt zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden aus diesen Einnahmen regelmäßig größere Summen für sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen (Rückschnitte, etc.) an den Wegen aufgewendet werden. Als Finanzierungsmittel für die Wirtschaftswegs stehen vorrangig die laufenden Jagdpachteinnahmen des Haushaltsjahrs zur Verfügung. Aus diesem Grund können aktuell nicht alle vier Wege gleichzeitig finanziert werden. In Abstimmung mit Ortsbürgermeister Michael Rohles wurde sich daher zunächst auf die Wege in Richtung Feller Hof und in Richtung Mertesdorf verständigt. Um für diese beiden Wege die Förderanträge einreichen zu können, wurde beim Ingenieurbüro Lindschulte ein Angebot angefragt. Das Angebot orientiert sich am Rahmenvertrag und leitet sich gemäß HOAI aus der jeweiligen Bausumme ab. Für jeden Wirtschaftsweg wurde ein separates Angebot eingeholt, da jeweils eigene Förderanträge gestellt werden und die Bewilligungen zeitlich unterschiedlich erfolgen können. Durch das Trennen der Projekte ist es möglich, die Maßnahmen flexibel, nach Eingang der Bewilligung umzusetzen. Das Angebot für den Wirtschaftsweg Richtung Fellerhof liegt bei rd. 25.000 Euro netto. Der geplante Ausbau sieht vor, die Wege mit einer 10 cm starken Tragdeckelschicht (Deckensanierung) zu befestigen. Punktuell werden erforderliche Bodenverbesserungen vorgenommen. Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden – soweit notwendig – an die neue Ausbauplanung angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat, das Ingenieurbüro Lindschulte mit der Planung des Wirtschaftsweg Rtg. Feller Hof zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalauflaufsicht das Ingenieurbüro Lindschulte auf Grundlage des vorliegenden Angebots mit der Planung zu beauftragen.

Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, erforderliche planungsvorbereitende Maßnahmen, z. B. Vermessungsarbeiten, nach Prüfung durch den Fachbereich 3 zu vergeben.

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

8. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 - 2029

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 – 2029 liegt dem Ortsgemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltplanes.

Der Gemeinderat diskutiert über einzelne Punkte des Investitionsplans und klärt Rückfragen hierzu.

Der Ortsgemeinderat möge dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 zustimmen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

9. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 schließt bei Erträgen von 144.578 € und Aufwendungen von 129.834 € mit einem Überschuss von 14.744 € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplans werden von Herrn Revierleiter Julian Thiebes vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Herr Thiebes gibt zunächst einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr mit den folgenden Punkten:

- im Wald angebotene Aktionen
- durchgeföhrte Wegebaumaßnahmen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen am Besucherbergwerk
- PEFC- und FNR-Audit (hier gibt es Fördergelder i. H. v. 43.200,- €)
- Weitere durchgeföhrte Maßnahmen im Wald (z. B. Wasserrückhalt)
- Holzeinschlag

Anschließend stellt er das Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2025 vor.

Danach berichtet Herr Thiebes über die Planung für das Jahr 2026:

- Der geplante Holzeinschlag entspricht in etwa dem Jahr 2025.
- Auch im Jahr 2026 sind Wegebaumaßnahmen geplant, die aber zum größten Teil gefördert werden.
- Das Betriebsergebnis 2026 ist mit 14.744,- € Überschuss geplant.

Der Vorsitzende dankt Herrn Thiebes für seine Ausführungen.
Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 mit einem Überschuss von 14.744 € zuzustimmen.

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

10. Verschiedenes

10.1 Es wird angeregt, die Geschwindigkeitsanzeige von Fell nach Fastrau zu versetzen. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis, evtl. gäbe es im nächsten Jahr eine Möglichkeit.

10.2 Gibt es Neuigkeiten bezüglich des Wirtschaftswegs Feller Hof Richtung Herl? Bislang noch nicht.

10.3 Es wird auf TOP 2.2 Bezug genommen und nochmals darauf hingewiesen, dass Herr Heinz die Bezeichnung „Ruwertal“ unbedingt in „Fellental“ ändern muss.

10.4 Aus dem Rat wird darauf hingewiesen, dass der Fußweg gegenüber der alten Schule (Treppe) schlecht ausgeleuchtet ist. Ggf. gäbe es hier auch die Möglichkeit einer LED-Beleuchtung am Handlauf? Der Vorsitzende wird darüber mit Westnetz sprechen.

10.5 Die Wege in den Bereichen Fellerhof bzw. Rodenwald sollen freigemacht werden. Hier sind Schäden durch Wildschweine entstanden.

10.6 Es wird auf die Stufen vom Festplatz zum Schulhof hingewiesen, die sich stark verzogen haben, wodurch u. a. auch große Kan ten entstanden sind. Der Vorsitzende wird dies mit der Verbandsgemeindeverwaltung klären.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Zuschauer mehr anwesend sind.



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de

- Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Schneeräumung und Streupflicht

Die derzeitigen Witterungsverhältnisse veranlassen uns, nochmals eindringlich auf die Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hinzuweisen.

Danach sind alle Eigentümer oder Besitzer von bebauten oder unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage, die durch die Straßen erschlossen werden oder an sie angrenzen, verpflichtet, die Gehwege und Fahrbahnen bei Schneefällen unverzüglich zu räumen. Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee bis zu Beginn der allgemeinen Verkehrszeiten (07.00 Uhr - 20.00 Uhr) zu beseitigen.

Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt werden. Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

Die Reinigungspflicht umfasst grundsätzlich den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße und der Grundstücksgrenze liegt. Zur Straßenfläche gehören insbesondere die Gehwege.

Die Streupflicht erstreckt sich bei Glätte auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Benutzbarkeit der Gehwege pp. ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl) sicherzustellen. Salz darf insbesondere auf Gehwegen nur in geringer Menge zur Beseitigung festgefahrener und festgefrorener Eis- und Schneerückstände verwendet werden, Rutschbahnen sind unverzüglich zu beseitigen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die vorgenannten Ausführungen nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

Die Regelung ist in unserer Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Föhren vom 14.07.2005 vorgegeben.

Föhren, 05.01.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



NEUES AUS DEM KLOSTERAREAL: EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Liebe Föhrener*innen, liebe Interessierte,

die Arbeiten auf dem Klosterareal gehen voran: Ab sofort können Sie **Baugrundstücke für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser**, sowie Eigentumswohnungen im ersten Bauabschnitt anfragen und reservieren!

Das Baukonzept für die Grundstücke setzt auf **kostenoptimiertes Bauen in Holzbauweise** durch die Umsetzung als **Planungs- bzw. Baugemeinschaft**. Die Entwürfe sind so ausgelegt, dass **attraktive Fördermöglichkeiten der ISB (551, 501-503) und der KfW (300 bzw. 296 oder 297/298)** für die Umsetzung Ihres neuen Zuhause in Anspruch genommen werden können.

Damit Sie sich ein umfassendes Bild vom Projekt machen und sich ausführlich über Planungs- bzw. Baugemeinschaften informieren können, lade ich Sie herzlich zu unserer **Infoveranstaltung**

am **Do., 05.02.2026 um 19:00 Uhr**
im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1,**
in Föhren ein!

Ihre Ortsbürgermeisterin Rosi Radant
Föhren, den 12.12.2025



zur Website
klosterareal-foehren.de



zu Instagram
[klosterareal.foehren](https://www.instagram.com/klosterareal.foehren)

www.klosterareal-foehren.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Aufruf zur Einsendung von Winterfotos Föhren im Schnee

Der Winter 2025/2026 zeigt sich aktuell von seiner ganz besonderen Seite: Föhren und der Meulenwald liegen in einer beeindruckenden Schneelandschaft. Dieses außergewöhnliche Wintererlebnis möchten wir gerne gemeinsam festhalten. Ich lade Sie herzlich ein, Ihre schönsten Wintermomente mit uns zu teilen – ob beim Schneemannbauen, Schlittenfahren, Wandern durch den Meulenwald oder mit eindrucksvollen Aufnahmen unserer Ortslage im Schnee. Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die eingesandten Fotos möchte ich zu Beginn der nächsten Ratssitzung zeigen und anschließend in das Archiv der Gemeinde aufnehmen, um diesen besonderen Winter dauerhaft zu dokumentieren. Ich freue mich sehr über viele Mitmacherinnen und Mitmacher.

Bitte senden Sie Ihre Fotos per Email an: **buergermeisterin@foehren.de** mit dem Kennwort im Betreff „Wintermomente in Föhren“.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Herzliche Grüße

Ihre Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
Föhren, 5. Januar 2026

stock.adobe.com - stockpics



Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de

- Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 14.01.2026** findet um **19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28** in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Auftragsvergaben
 - 2.1 Erweiterung KiTA - Rohbauarbeiten
 - 2.2 Pflegemaßnahmen Quellfassung am Weiersgraben
3. Bauvoranfrage, Flur 22, Flurstück 144
4. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Kenn, 05.01.2026
Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Erste Bürgerbeteiligung im Rahmen der Dorferneuerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes startete die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit der Bürgerversammlung am 3. Dezember 2025.

Die Präsentation und ersten Ergebnisse der Auftaktveranstaltung können Sie sich im Internet unter www.kenn.de/dorferneuerung anschauen.

In den nächsten Monaten werden in mehreren Sitzungen die Entwicklungsprojekte und Maßnahmen erarbeitet. Gezielt in die Planung einbezogen werden auch Kinder und Jugendliche.

Folgende Termine wurden dazu festgelegt:

- **28. Januar 2026** um 19 Uhr im Rathaus – Thema „Ortsgestalt/ Bausubstanz/Wohnen/Energieeffizienz“
- **25. Februar 2026** um 19 Uhr im Rathaus – Thema „Leben im Dorf: Gebäude, Plätze und Angebote“
- **11. März 2026** um 19 Uhr im Rathaus – Thema „Naherholung und Tourismus“
- **15. April 2026** ab 15 Uhr offenes Treffen für Kinder und Jugendliche vor der Mehrzweckhalle

Die Einladungen zu den Treffen finden Sie jeweils spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Termin auf der Internetseite der Ortsgemeinde www.kenn.de unter „Aktuelles“ und im Amtsblatt.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Vereinen, Gruppen und anderen Organisationen herzlich ein, in den kommenden Monaten an der Entwicklung unserer Gemeinde durch ihre Mitwirkung bei der Aktualisierung unseres Dorferneuerungskonzeptes weiter mitzuarbeiten! Es geht um die Zukunft, es geht um Kenn und seine Bürgerinnen und Bürger, um alle, die hier leben und arbeiten – es geht um die zukünftige Entwicklung und um alle Aktivitäten, die zu einem lebenswerten Dorf beitragen. Übernehmen Sie Verantwortung in Ihrer Gemeinde, für die Zukunft des Dorfes und für Ihre Zukunft. Machen auch Sie mit!

Mit herzlichen Grüßen

Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister
Beate Stoff (Büro Plan B / Osburg)

Hans-Jürgen Wolf (Planungsbüro Wolf / Kaiserslautern)



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Köwerich

■ Manfred Strauch
■ 06507 7039034
■ buergermeister@koewerich.de
■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ skype: og.koewerich

Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwen.

Düpere, Förster

Weinanstellung Weiberdonnerstagsparty

Im letzten Jahr hatten wir eine kleine, ausgelassene Feier im Jugendheim für alle Karnevalsjecken. Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Party im Jugendheim geben. Deshalb bitte ich die Köwericher Winzer für diese Veranstaltung Weine anzustellen. Alle Rebsorten, sowie Weine aller Qualitäts- und Geschmacksstufen sind willkommen. Eine Flasche pro Sorte ist ausreichend und bis zum 25.01.2026 bei Thomas Krämer unter Angabe des Verkaufspreises abzugeben. Ich freue mich auf eine abwechslungsreiche Weinkarte & bedanke mich im Voraus.

Köwerich, 22.12.2025

Carina Regnery, Beigeordnete



Leiwen

■ Joachim Hagen
■ 06507 9393906
■ buergermeister@leiwen.de
■ www.leiwen.de

■ Sprechzeiten
Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Brennholz

Die Versteigerung findet voraussichtlich am 24.01.2026 statt. Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Kaisergarten.

Düpere, Förster

Einladung zum Neujahrsempfang 2026

Liebe Leiwenerinnen, liebe Leiwener,
das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu und wir werden sicherlich die bevorstehenden Weihnachtstage nutzen um neue Kraft zu tanken und neue Energie für das kommende Jahr zu schöpfen.

Das Jahr 2026 wird bestimmt wieder viele Herausforderungen mit sich bringen. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir auch diese gemeinsam meistern können. Gemeinsam können wir unsere Gemeinde noch lebenswerter gestalten.

Welche Ziele wir im vergangenen Jahr erreicht haben und welche Ziele wir für das Jahr 2026 und darüberhinaus verfolgen, möchte ich Ihnen im Rahmen des Neujahrsempfangs am Sonntag, den 11.01.2026, ab 11.30 Uhr, im Forum Livia, zu dem ich alle Leiwener Bürgerinnen und Bürger heute schon herzlichst einlade, erläutern. Gerne beantworte ich hier auch Ihre Fragen und nehme auch gerne Ihre Anregungen entgegen.



Ihr Bürgermeister
Joachim Hagen

stock.adobe.com - Mara Zengelalte

Treibjagd im Revier Leiwen

Am Samstag, den 10.01.2026 findet in den Waldgebieten der Gemarkung Leiwen, vornehmlich im Bereich „Schantelbach“ und „Kaisergarten“ eine Treibjagd statt. Die Jagd dient der Bestandsregulierung von Wild und somit auch der Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft. Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Jagd zu gewährleisten, bittet die Jägerschaft die Bevölkerung um Beachtung der folgenden Hinweise: Waldwege im betroffenen Bereich können zeitweise gesperrt sein. Spaziergänger, Wanderer und Mountainbiker werden gebeten das Jagdgebiet während der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr großräumig zu meiden und die aufgestellten Absperrungen und Hinweisschilder zu respektieren. Sollten Spaziergänger mit ihren Hunden in den Randgebieten unterwegs sein, sind die Hunde unbedingt an der Leine zu führen, um zu verhindern, dass diese in das Jagdgeschehen laufen. Die Jägerschaft dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Gästen der Urlaubsregion für ihr Verständnis und ihre Kooperation.

Leiwen, 05.01.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Ausschreibung Leiwener Weinkönigin 2026/2027

Die Weinkönigin von Leiwen ist eine bedeutende Repräsentantin des Weinorts und seiner Kultur und vertritt 1 Jahr lang Leiwen und unsere hervorragenden Weine in der gesamten Region. Der Weinort Leiwen sucht für die Amtszeit 2026/2027 eine neue Weinkönigin sowie Prinzessinnen, die sich mit Begeisterung für den Weinbau, die Traditionen und die Menschen des Ortes einsetzen möchten. Die Bewerberinnen sollten 18 Jahre alt sein, Interesse am Wein haben, sowie die Bereitschaft haben, während der Amtszeit an verschiedenen Veranstaltungen & und Festen teilzunehmen und Leiwen zu repräsentieren. Interessierte melden sich bitte bis zum 19.01.2026 per Mail an buergermeister@leiwen.de oder telefonisch unter 0152 53365149. Über die Wahl zur Leiwener Weinkönigin und Ihren Prinzessinnen entscheiden bei Eingang von mehreren Bewerbungen, Vertreter der Gemeinde und des Festausschusses. Die Bekanntgabe der neuen Weinkönigin und Prinzessinnen für das Jahr 2026/2027 erfolgt dann im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung am 20.01.2026.

Leiwen, 29.12.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

50 Jahre „Delta-Markt“ und „Edeka, Nah und Gut“

Liebe Leiwennerinnen und Leiwenner,
zum 50-jährigen Bestehen unseres „Delta- / Edeka-Marktes Nah und Gut“ möchte ich im Namen der Ortsgemeinde Leiwen der Inhaberin und Marktleiterin Clair Nummer, sowie der ganzen Belegschaft ein herzliches Danke sagen.

Fünf Jahrzehnte erfolgreiche Nahversorgung sind ein außergewöhnliches Geschenk für Leiwen, was die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu schätzen wissen.

1975 fing alles mit dem Delta-Markt an, welcher dann später in eine Edeka-Markt-Filiale „Nah und Gut“ umgewandelt wurde. Dabei hat sich Clair Nummer mit ihrer Belegschaft immer mit vollem Herz, mit Durchhaltekraft und stetigem Engagement für die erfolgreiche Nahversorgung für Leiwen eingesetzt und diese gesichert. Darüberhinaus wurden mit den Erlösen der tollen und nicht nur bei den Kunden beliebten „Delta-Festen“ immer wieder soziale Projekte von Clair Nummer unterstützt. Dafür sei besonders gedankt.

Das Jubiläum ist nun eine wunderbare Gelegenheit, um die Leistung der Inhaberin und des gesamten Teams zu würdigen. Die Kombination aus hervorragender Führung und engagierter Belegschaft ist der Schlüssel zu 50 Jahren Erfolg. Sie haben nicht nur ein Geschäft geführt, sondern einen zentralen Treffpunkt und einen wichtigen Arbeitgeber in unserer Gemeinde geschaffen.

Daher möchte ich Dir Clair und deinem ganzen Team nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der gesamten Ortsgemeinde zu diesem besonderen Jubiläum gratulieren. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Natürlich möchte sich Clair Nummer auch für die Treue und Unterstützung der Gemeinde bedanken. Sie und ihr Team werden sich auch weiterhin bemühen, die besten Produkte und den besten Service zu bieten.



Clair Nummer (hi. Reihe, ganz links) und ihr Team

Leiwen, 12.12.2025
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Räum- und Streupflicht innerhalb der Ortsgemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Winter hat uns momentan fest im Griff. Damit alle Bewohner – von unseren Jüngsten auf dem Schulweg bis hin zu unseren Senioren- sicher durch den Ort kommen, möchte ich an die geltende Reinigungs- und Streupflicht innerhalb unserer Ortsgemeinde erinnern. Leider mussten wir feststellen, dass zuletzt viele Anwohner dieser Pflicht nicht nachgekommen sind. Die Streupflicht betrifft dabei unter Umständen nicht nur die an das Grundstück angrenzenden Gehwege, sondern auch die angrenzende Fahrbahn bis zur Mitte der Straße hin. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, so ist zumindest ein ausreichend breiter Streifen auf der Fahrbahn zu reinigen. Genaueres hierzu ergibt sich aus der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Leiwen, welche Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter Ortsgemeinde Leiwen / Satzungen einsehen können.

Ich möchte Ihnen dabei auch zu Bedenken geben, dass sie unter Umständen für einen möglichen Wegeunfall, welcher auf das Nicht-nachkommen der Räumpflicht zurückzuführen ist, haftbar gemacht werden können. Daher bitte ich alle Eigentümer von bebauten oder auch unbebauten Grundstücken dieser Pflicht nachzukommen. Sollten Sie aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen einmal nicht in der Lage sein zu räumen, bitte ich Sie rechtzeitig Vorsorge zu treffen (Absprache mit Nachbarn oder Beauftragung eines Dienstleisters).

Leiwen, 05.01.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Benutzungsordnung für die Grillhütte „Im Bachtal“ der Gemeinde Leiwen

Die Gemeinde Leiwen unterhält die Grillhütte „Im Bachtal“ als öffentliche Einrichtung.

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Leiwen hat am 17.06.2020 und am 10.12.2025 folgende Benutzungsordnung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 – Zweckbestimmung

Die Grillhütte dient der Bevölkerung von Leiwen und deren Vereinen sowie sonstigen Privatpersonen zur Durchführung von privaten Festen. Die Grillhütte wird nicht zur Durchführung von offenen Feiern oder großen Feiern von mehr als 80 Personen zur Verfügung gestellt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.

§ 2 – Geltungsbereich und Zuwiderhandlung

1. Diese Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich der Grillhütte einschließlich der Toiletten, Parkplätze, Außengrillstellen, Spielplatz und der Stellplatz für einen eventuellen Kühlwagen.
2. Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bereich der Anlage aufhalten. Mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis erkennen die Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.
3. Außerdem kann vom Hauserecht der Gemeinde Leiwen Gebrauch und eine Veranstaltung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung sofort beendet werden.

§ 3 – Verwaltung und Aufsicht

1. Die Grillhütte wird von der Ortsgemeinde Leiwen verwaltet. Die Aufsicht und Überwachung obliegt ebenfalls den Bediensteten und bestellten Kräften der Gemeinde Leiwen. Diese sind insoweit gegenüber den Benutzern weisungsberechtigt und haben das Recht, Personen, die ihren Anweisungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstößen, sofort von der Grillhütte zu verweisen.
2. Außerdem kann vom Hauserecht der Gemeinde Leiwen Gebrauch gemacht und eine Veranstaltung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung sofort beendet werden.

§ 4 – Überlassung für Veranstaltung

1. Die mietweise Überlassung der Grillhütte für eine Veranstaltung bedarf eines Antrages, der bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden muss. Die mietweise Überlassung der Grillhütte und deren Einrichtungen gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen ist. Eine Terminvormerkung für die Überlassung der Grillhütte ist für die Gemeinde unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
In der Nutzungsvereinbarung sind Namen und Anschrift des Veranstalters sowie der für die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und für diese Hausordnung verantwortliche Personen aufzuführen. Bei Nutzung durch Schulen oder Kindergärten haben Klassenlehrer oder Schulleitung bzw. Kindergartenleitung als Verantwortliche zu unterzeichnen.
2. Liegen für die gleiche Zeit mehrere Anträge vor, so ist in der Regel der Zeitpunkt des Eingangs bei der Gemeinde entscheidend.
3. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt in Absprache mit dem Hüttenwart. Die Schlüssel sind nach Absprache mit dem Hüttenwart am folgenden Tag bis 10 Uhr zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe später, ist für jeden angefangenen Tag die volle Nutzungsgebühr zu entrichten.
4. Eine Weiter- oder Unter Vermietung ist nicht gestattet.

5. Gehen von einer Veranstaltung schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit i.S.d. § 4 GastG aus oder werden Verstöße gegen diese Benutzungsordnung festgestellt, so behält sich die Gemeinde vor, die Grillhütte nicht mehr an den Veranstalter zu vermieten.
6. Mit dem Antrag auf Benutzung ist ein verantwortlicher, volljähriger Veranstaltungsleiter zu benennen.
7. Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen. Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller für die Benutzung betreffenden Feuer-, sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrs-polizeilichen Vorschriften verantwortlich.

§ 5 – Besondere Pflichten des Veranstalters + Hausordnung

1. Der Mieter haftet für Schäden, die während der Mietzeit an der Grillhütte und deren Anlagen entstehen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Grillhütte und deren Anlagen während der Benutzungszeit schonend und zweckentsprechend benutzt werden.
3. Der Mieter stellt die Gemeinde Leiwen von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn, seine Begleiter aus der Nutzung der Grillhütte und der Nebengebäude sowie des Spielplatzes entstehen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass:
 - a) die Grünflächen nicht befahren werden,
 - b) das Abstellen eines Kühlwagens (oder ähnlicher Geräte) nur im Bereich zwischen Einfahrt und WC gestattet ist.
 - c) Tische und Bänke sind nach der Benutzung abzuwaschen und links neben dem Kamin in der Hütte abzustellen.
 - d) Theken und Kühlschränke sind nach der Benutzung auszuwaschen. Die Geräte sind auszuschalten und die Türen sollen geöffnet sein.
 - e) Müll, Glas etc. sind von den Mietern ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu entsorgen.
 - f) Das Einschlagen oder Eindrehen von Schrauben, Nägeln, Tacker-Klammern oder ähnlichem ist ausdrücklich untersagt.
 - g) Nach der Nutzung sind sämtliche Fester und Türen zu verschließen. In der Frostperiode ist das Wasser abzustellen. Dabei müssen die Spülkästen der Toiletten auslaufen gelassen, der Boiler leerlaufen gelassen und die Wasserhähne geöffnet werden.
 - h) Die Kette beim Eingangsbereich ist zu verschließen.
 - i) Die Feuerstellen in der Grillhütte und im Außenbereich darf keine Glut und Asche mehr beinhalten.
 - j) Der fest montierte Feuerlöscher darf nur im Brandfall genutzt werden. Dieser ist nur im Brandfall einzusetzen.

§ 6 – Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Grillhütte werden folgende Gebühren erhoben.
 Für Einheimische 100,00 € pro Tag
 Für Auswärtige 200,00 € pro Tag
 In den Benutzungsgebühren ist kein Brennholz und auf den Toiletten keine Sanitärtartikel enthalten.
 Sollte die Grillhütte, WC-Anlage, Grünanlage nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden, fallen zusätzlich pro Stunde 40,00 € Reinigungsgebühren an.
2. Zusätzlich zu den Gebühren ist von allen Nutzern eine Kaution von 200,00 € beim Hüttenwart zu hinterlegen. Eine Rückzahlung erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Abnahme durch den Hüttenwart.
3. Die Benutzungsgebühren werden per Rechnung über die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erhoben.

§ 7 – Brandschutz

Grundsätzlich ist der Mieter voll für den Brandschutz verantwortlich.

§ 8 – Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.06.2020 in Kraft. Der Nachtrag vom Dezember 2025 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leiwen, den 15.12.2025
gez. Joachim Hagen, Ortsbürgermeister (DS)



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 935666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
 nach tel. Vereinbarung
■ buergermeister@longen.de



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
 Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Treibjagd im Jagdrevier Longuich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine Treibjagd am **Samstag, dem 10. Januar 2026 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt. Aus Sicherheitsgründen wird gebeten von Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Longuicher Wald und in den angrenzenden Weinbergen abzusehen. Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise, die Beschilderung und meiden Sie nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

*Longuich, 17.12.2025
Die Jagdgemeinschaft Longuich
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 14.01.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longuich zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!** Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 14.01.2026 unter: **www.schweich.de; Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 14.01.2026 bis 27.01.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Maximinstraße 18, 54340 Longuich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@longuich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longuich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Longuich, den 05.01.2026
Ortsgemeinde Longuich
gez. Kevin Lieser, Ortsbürgermeister*

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Jugend- und Teenietreff Longuich-Kirsch 2026



**Teenietreff
Longuich am
16.01.2026
16:15 Uhr im
Jugendraum
Longuich**



Neu ab Januar: Teenietreff Longuich – Kirsch

Wir freuen uns bekannt zu geben, dass es ab Januar 2026 neu einen **Teenietreff für alle interessierten Jugendlichen von 9 – 14 Jahren** geben wird. Die Treffen finden immer **einmal im Monat** freitags von **16:15 – 18:00 Uhr im Jugendraum in Longuich** statt.

Wir möchten euch gerne in die Planung für den neuen Teenietreff mit einbinden und laden deshalb ganz unverbindlich alle Interessierten am **Freitag, den 16.01.26 um 16:15 Uhr in den Jugendraum ein, zum ersten gemeinsamen Kennenlernen und Planen.** Gerne können in den ersten 15-20 Minuten auch die interessierten Eltern für weitere Informationen mit dabei bleiben.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und sind gespannt auf eure Ideen! Folgende Termine für den Teenietreff sind vorgesehen, allerdings noch unter Vorbehalt, auch kurzfristige Änderungen sind möglich: 13.02., 13.03., 24.04., 22.05., 19.06., 28.08., 25.09., 30.10., 20.11., 11.12.26

Der Kindertreff bleibt natürlich weiterhin bestehen und wir starten nun bereits ins 3. Jahr. Wir freuen uns sehr, dass immer so viele Kinder mit dabei sind und hoffen, auch in Zukunft immer viele Kinder begrüßen zu können.

Folgende Termine für den Kindertreff sind vorgesehen, allerdings noch unter Vorbehalt, auch kurzfristige Änderungen sind möglich: 23.01., 13.02., 06.03., 17.04., 08.05., 19.06., 21.08., 18.09., 23.10., 13.11., 11.12.26

Wer in eine der WhatsApp Gruppen aufgenommen werden möchte, kann sich gerne melden bei Judith Schröder, 0176-96420733. Wir sind auch noch auf der Suche nach etwas Unterstützung: wer eine der Gruppen begleiten oder uns als Springer bei Ausflügen oder im Krankheitsfall begleiten möchte, kann sich gerne melden.

*Wir freuen uns auf die Treffen mit euch!
Henni, Judith, Pia und Renate
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister*

Brennholz 2026

Ab sofort liegen Brennholzbestellscheine im Gemeindebüro Longuich bzw. auf der Homepage der Gemeinde als Download bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden. E-Mail: julian.thiebes@wald-rlp.de.

Der Rücklauf wird an folgende Adresse erbeten: Kratzenhof 2, 54340 Longuich bzw. digital an die genannte E-Mailadresse. Das Brennholz wird im Festmetermaß aufgemessen und verkauft. Der Preis pro Festmeter Laubholz in langer Form am Weg beträgt 60€ inkl. MwSt.

Wer im Gemeindewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen und im Besitz des sog. Motorsägenführerscheins sein.

Bestellungen werden nur von Einwohnern von Longuich/L.-Kirsch angenommen. Das Brennholz ist nur für den Verbrauch im eigenen Haushalt vorgesehen.

Um Rücklauf wird spätestens bis zum 31.01.2026 gebeten. Kunden, deren Brennholzpolter noch im Wald lagern, werden gebeten, diese zeitnah abzufahren.

Julian Thiebes, Revierleiter Forstrevier Fell

Brennholzverkauf 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ab sofort liegen Brennholzbestellscheine im Gemeindebüro Longuich bzw. auf der Homepage der Gemeinde als Download bereit. Alternativ kann der Bestellzettel auch auf Anfrage via E-Mail zugeschickt werden. E-Mail: julian.thiebes@wald-rlp.de. Der Rücklauf wird an folgende Adresse erbeten: Kratzenhof 2, 54340 Longuich bzw. digital an die genannte E-Mailadresse. Das Brennholz wird im Festmetermaß aufgemessen und verkauft. **Der Preis pro Festmeter Laubholz in langer Form am Weg beträgt 60€ inkl. MwSt.** Wer im Gemeindewald Brennholz aufarbeitet, muss die persönliche Schutzausrüstung tragen und im Besitz des sog. Motorsägenführerscheins sein. Bestellungen werden nur von Einwohnern von Longuich/L.-Kirsch angenommen. Das Brennholz ist nur für den Verbrauch im eigenen Haushalt vorgesehen. **Um Rücklauf wird spätestens bis zum 31.01.2026 gebeten.** Kunden, deren Brennholzpolter noch im Wald lagern, werden gebeten, diese zeitnah abzufahren.

*Longuich, 05.01.2026
Julian Thiebes, Revierförster
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister*



Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

Drückjagd rechts der Mosel

Am **Sonntag, dem 18. Januar 2026** findet im Jagdrevier Mehring II, rechts der Mosel, eine Drückjagd **von 8.00 – 12.00 Uhr** statt. Das Revier erstreckt sich auf einem Teil der rechten Mehringer Gemarkung. Diese Drückjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in den Acker- und Wiesenflächen. Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen. Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

*Mehring, den 05.01.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*



Naurath

■ Stefan Weiler
■ 06508 9176158
■ buergermeister@naurath-eifel.de
■ www.naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
 Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
 im Bürgerhaus

Webseite der Ortsgemeinde Naurath



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>

Sternsingeraktion in Naurath

Am 10. Januar 2026 findet in Naurath die jährliche Sternsingeraktion statt – in diesem Jahr unter dem wichtigen Motto: „Sternsingen gegen Kinderarbeit – Schule statt Fabrik“. Alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben mitzumachen, sind herzlich eingeladen. Wir treffen uns um 9:30 Uhr im Bürgerhaus. Dort erfolgt eine Einweisung und die kleinen und großen Könige werden eingekleidet. Im Anschluss ziehen die Gruppen durch den Ort, um den Neujahrsegen zu den Menschen zu bringen und Spenden für den guten Zweck zu sammeln. Zur Mittagszeit ist für eine Stärkung gesorgt. Wir freuen uns auf viele engagierte Kinder und Jugendliche!

*Katharina Neußer und Sabine Thommes
 Stefan Weiler, Ortsbürgermeister*

Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 23362776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
 nach Vereinbarung

Einladung zum Neujahrsempfang am 11.01.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 zum Jahresbeginn möchte ich Sie herzlich zu unserem **Neujahrsempfang am 11. Januar 2026 um 10:00 Uhr** einladen. Dort werden wir gemeinsam einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen, einen Ausblick auf 2026 geben und auf das neue Jahr anstoßen.

Ich freue mich darauf, Sie dort begrüßen zu dürfen!

*Ihr
 Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister
 Pölich, den 02.01.2026*

Sternsingeraktion 2026

Einladung an alle Kinder und Jugendliche!

Am Samstag, den 10. Januar 2026 gehen die Sternsinger durch unseren Ort. Die Sternsinger setzen sich ein für Kinder in Not und bringen den Segen in die Häuser. Es ist eine Aktion, die von Kindern für Kinder durchgeführt wird. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: „**Schule statt Fabrik- Sternsingen gegen Kinderarbeit**“. Ein gemeinsamer Aussendungsgottesdienst mit allen Sternsingern aus unserer Pfarreiengemeinschaft findet statt am Freitag, den 9. Januar um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Leienw. Treffen in Pölich ist am Samstag, den 10. Januar um 10 Uhr, bereits als Sternsinger angekleidet, an der Kirche. Zum Abschluss gibt es ein warmes Mittagessen im Pfarrheim. Ansprechpartnerin: Anja Schu, 06507 8348.

*Pölich, 12.12.2025
 Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 16.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Wolfgang Eid und in Anwesenheit von Schriftführerin Sabine Lemsch findet am 16.12.2025 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

Der Vorsitzende beantragt, den nicht-öffentlichen Teil (TOP 1 – 3) vorzuziehen und nach dem TOP 2 -öffentlich- zu behandeln. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.
 In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Eid teilt mit, dass

- der Neujahrsempfang am 11.01.2026 um 10:00 Uhr stattfinden wird
- durch den Verein „Finnenbahn Mehring-Pölich e.V.“ ein Antrag bei der IKK zur Projektförderung „Kommunale Gesundheitsförderung“ gestellt wurde. Dieser wurde mit einem Betrag von 5.307,40 € bewilligt. Die Zuwendung wird zur Erneuerung der Schilder sowie zur Durchführung von Seminaren und Workshops verwendet.
- die VHS schon einen Workshop Bewegung-Gesundheit-Natur am Gesundheitspark Mehring-Pölich angemeldet hat

2. Bebauungsplan „Huxlayplateau“; Abstimmung der Planung für die Offenlage

Der Verein Finnenbahn Mehring-Pölich e.V. hat mit Unterstützung der Ortsgemeinden Mehring und Pölich auf kommunalen Grundstücken in den letzten zwanzig Jahren einen über die Ortsgrenzen hinaus bekannten und beliebten Sport- und Gesundheitspark entwickelt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Zur Sicherung dieser Strukturen hat der Ortsgemeinderat am 26.02.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und das Büro Kernplan mit der Planung beauftragt. In einem ersten Schritt wurden die berührten Behörden sowie die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt und um ihre Hinweise gebeten. Ortsbürgermeister Eid begrüßt Herrn Steffes vom Büro Kernplan und übergibt ihm das Wort. Herr Steffes erläutert Sachstand zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit. Er zeigt auf, welche Hinweise eingingen, wie mit diesen umgegangen werden sollte und wie der Offenlageentwurf aussehen könnte. Im nächsten Schritt würde Anfang Januar die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgen. Diese könnte dann bis Ende Februar 2026 abgeschlossen sein. Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zu den frühzeitigen Hinweisen wird zugestimmt.
2. Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.
3. Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Philipp Schreiber sowie Herrn Lukas Ternes. Herr Schreiber gibt einen kurzen Überblick über das laufende Forstwirtschaftsjahr. Hier gab es bisher keine besonderen Vorkommnisse. Vor rd. 2 Monate fand ein Audit zur FSC-Zertifizierung statt. Weiterhin informiert er über die Fusion der Forstverbände Fell und Schweich zum 01.01.2026. Sodann stellt Herr Ternes den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 vor. Er schließt bei Erträgen von 20.451 € und Aufwendungen von 18.790 € mit einem Überschuss von 1.661 € ab. Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgestragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert. Im Anschluss werden Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 mit einem Überschuss von 1.661 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Pachtangelegenheiten: Festlegung jährlicher Pacht-preis Weinbergsflächen

Die Höhe der jährlich zu zahlenden Pacht für die Pachtverträge (Weinbergsflächen) auf dem Pölicher Berg richtet sich nach dem Mostpreis des jeweiligen Jahres. Diesen legt der Ortsgemeinderat in seiner Dezember-Sitzung fest. Der vom DLR jährlich bekanntgemachte Mostpreis wird zugrunde gelegt. Ortsbürgermeister Eid teilt mit, dass der Mostpreis nach Rücksprache mit Walter Clüsserath 800 €/ha beträgt. Zukünftig soll die Abstimmung des Mostpreises in Abstimmung mit dem Bauern - und Winzerverband stattfinden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Pachtpreis für den Bereich „Pölicher Berg“ mit 800,00 €/ha für das Jahr 2025 in Anlehnung an den Mostpreis (analog der letzjährigen Pachthöhe/ha).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Verschiedenes

Ratsmitglied Regneri: Nachfrage zum Sachstand Mulchen im Uferbereich der Mosel.

Ortsbürgermeister Eid bittet Herrn Regneri, ihm die genauen Daten des zu mulchenden Bereichs mitzuteilen. Er wird sich dann mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Verbindung setzen.

Ortsbürgermeister Eid: Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.01.2026 statt.

6. Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Bereich „Altort“**6.1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger****6.2. Satzungsbeschluss**

Ortsbürgermeister Eid begrüßt Herrn Wolf und Frau Stoff von der Planungsgemeinschaft Stoff+Wolf sowie Herrn Wolfgang Deutsch, Büroleiter von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu diesem Tagesordnungspunkt. Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO sind der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten sowie alle Ratsmitglieder, außer Frau Neufeind-Härtel von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Da die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit bei nur einem Ratsmitglied gem. § 39 Abs. 1 S. GemO nicht gegeben ist und auch die Regelung nach § 39 Abs. 2 Hs. 1 GemO nicht greift, wurde Herr Deutsch für diesen Tagesordnungspunkt von der Kommunalaufsicht zum Vertretungsbeauftragten gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bestellt. Die Beauftragung umfasst die notwendige Beschlussfassung, da der Ortsgemeinderat aus rechtlichen Gründen an der Beschlussfassung gehindert ist und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben die Bestellung eines Beauftragten erfordert.

Ortsbürgermeister Eid übergibt sodann das Wort an Herrn Deutsch. Die Ratsmitglieder, die Beigeordneten und der Ortsbürgermeister nehmen im Zuhörerraum Platz.

Herr Deutsch verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt sodann das Wort an Herrn Wolf, der über den Sachstand berichtet. In Mit Schreiben vom 12.11.2025 wurden die öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Stellungnahme aufgefordert. Ihnen wurde dabei eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 12.12.2025 eingeräumt. Während diesem Zeitraum gingen bei der Verwaltung keine Stellungnahmen ein. Eine Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger ist daher nicht erforderlich.

In Folge der Bürgerbeteiligung wurde das ursprüngliche Sanierungsgebiet erweitert. Zum Abschluss des Verfahrens ist durch den Gemeinderat die Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung zu beschließen.

Nach Beschlussfassung kann eine Veröffentlichung Mitte Januar 2026 im Amtsblatt erfolgen. Anschließend hat jeder Bürger im Sanierungsgebiet die Möglichkeit, eine Modernisierungsvereinbarung mit der Ortsgemeinde Pölich abzuschließen. Vorteile der Sanierungssatzung sind Steuerersparnisse durch erhöhte Abschreibungen.

Der Vertretungsbeauftragte Herr Deutsch fasst sodann nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt das Sanierungsgebiet für den Bereich „Altort“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Anschließend nehmen der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten sowie die Ratsmitglieder wieder am Sitzungstisch Platz. Herr Deutsch über gibt den Vorsitz wieder an Ortsbürgermeister Eid.

Frau Stoff weist darauf hin, dass sie einen Text für die Homepage vorbereitet hat. Dieser kann nach Veröffentlichung der Satzung ebenfalls veröffentlicht werden.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht-öffentlichen Teil wurde unter TOP 2 beschlossen, dass ein Vertrag fristgerecht gekündigt werden soll.

**Riol**

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de

- Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Auftakt des Jahres 2026 möchten wir mit Ihnen auf das neue Jahr anstoßen und laden Sie ganz herzlich ein zum

**Neujahrsempfang der Ortsgemeinde
am Sonntag, 11. Januar 2026 um 11:00 Uhr
im Dorf- und Kulturzentrum.**

In diesem feierlichen Rahmen findet die Vorstellung und **Wahl der Weinkönigin 2026/27** und ihrer Prinzessinnen statt. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch die Rioler Vereine.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und wünsche Ihnen schöne und erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Riol, Dezember 2025

Dr. Christel Egner-Duppich
Ortsbürgermeisterin

**Jugendfeuerwehr Riol****Einsammeln der Weihnachtsbäume**

Die Jugendfeuerwehr Riol sammelt am Samstag, dem 10. Januar 2026 die

Weihnachtsbäume in Riol ein. Der Service ist, wie in den Vorjahren, natürlich kostenlos. Über eine kleine, freiwillige Spende für ihre Dienste würden sich die Kinder der Jugendfeuerwehr sehr freuen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, legen Sie bitte die von allen Schmuckresten befreiten Weihnachtsbäume am Samstag, dem 10.01.2026 bis spätestens 10.00 Uhr an den Straßenrand.

Riol, 11.12.2025
Rainer Orth, Erster Beigeordneter

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 03.12.2025**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 03.12.2025 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende mit Rücksicht auf die geladenen bzw. anwesenden Gäste die Reihenfolge des öffentlichen Teils zu ändern. Der Rat stimmt der Änderung einstimmig zu,

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierleiter Julian Thiebes und erteilt ihm das Wort.

Herr Thiebes gibt zunächst einen Rückblick auf das Jahr 2025 und geht dabei auf die stattgefundene Drückjagd, den Holzeinschlag und die Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der A1 ein.

Anschließend erfolgt ein Ausblick auf das Jahr 2026. Die Preise für Brennholz sollen identisch zum Jahr 2025 bleiben. Wenn die Rodungen beim Windpark wie geplant durchgeführt werden, kann eine Versteigerung bereits im Februar 2026 erfolgen.

Anschließend werden die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplans vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert. Der allen Ratsmitgliedern vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 schließt bei Erträgen von 82.719 € und Aufwendungen von 53.175 € mit einem Überschuss von 29.544 € ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 mit einem Überschuss von 29.544 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Windenergieanlagen Riol/Mehring; Sachstand

Die Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Rodungsarbeiten sollen im Januar 2026 beginnen. Eine Rückmeldung über einen Zuschlagswert von Juwi liegt bisher nicht vor. Die Ortsgemeinde Detzem soll ebenfalls an das Umspannwerk in Fell angeschlossen werden. Die Zuleitungen dazu laufen über Rioler Gemarkung. Die hierzu erforderlichen Verträge folgen noch. Es ergeht kein Beschluss.

4. Kindertagesstätte Riol – Umbau und Erweiterung**4.1. Vorstellung der Kostenberechnung**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Mohnen vom Büro PUR+ und Herrn Schleimer vom Ingenieurbüro Schleimer und erteilt ihnen das Wort. In der Ortsgemeinderatssitzung am 14.04.2025 wurden die Vorentwurfsplanung, die erste Kostenschätzung sowie der Rahmenterminplan erstmals vorgestellt und erläutert.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2025 wurde für die Planungsvariante „Aufstockung“ die aktualisierte Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung vorgestellt und beschlossen. Die Bruttogesamtkosten wurden auf 2.962.000,00 € beziffert. Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung der Maßnahme auf dieser Grundlage zu.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, für die beschlossene Variante die Baugenehmigung zu beantragen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Nachdem sich nun weitere beauftragte Fachplaner mit den Themen Brandschutz sowie Wärme- und Schallschutz befasst haben, wurden deren Ergebnisse durch das Büro PUR+ für die Objektplanung und durch das Büro Schleimer für die technische Ausrüstung in die Genehmigungsplanung und aktuelle Kostenberechnung eingearbeitet. Die Genehmigungsplanung bildet die weitere Grundlage für die nächste Leistungsphase der Ausführungsplanung.

Die Kostenberechnung des Büros PUR+ vom 27.11.2025 schließt mit Bruttogesamtkosten in Höhe von 3.395.009,00 €.

Die aktuelle Planung, die Kostenberechnung und der Rahmenterminplan werden durch das Büro PUR+ vorgestellt. Auf dieser Grundlage könnten dann in einem nächsten Schritt die Förderanträge gestellt und die Ausschreibungen vorbereitet werden.

Zunächst stellt Herr Mohnen die Entwurfsplanung Architektur vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Daran anschließend stellt Herr Schleimer die Entwurfsplanung techn. Gebäudeausstattung vor. Insbesondere die Planung für die neue Küche wird vorgestellt und die Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

Die Lüftungsanlage wird auf dem Dach über der Küche montiert werden. Auf dem Dach des aufgestockten Bereiches wird eine neue PV-Anlage montiert.

Es folgt eine ausführliche Beratung und Diskussion.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass die Information über die notwendige komplette Auslagerung (TOP 4.2) der KiTa-Kinder im Rahmen der Baumaßnahme wäre wichtig gewesen, um die Entscheidung über die Maßnahme fundiert treffen zu können.

Außerdem fehlen dem Rat die finalen Zahlen über die Höhe der Zuschüsse.

Weiterhin ist man der Meinung, dass die Bedarfsplanung inzwischen zu hoch ist. Es ist zudem noch zu klären, in welcher Höhe Fördermittel zu erwarten sind. Hier bestehen noch Unsicherheiten. Im Jahr 2025 gab es bisher 9 Geburten. Die Bedarfsplanung des Kreises geht von deutlich höheren zu erwartenden Kinderzahlen aus, als der Gemeinderat unter Berücksichtigung der aktuellen Statistiken. Die Bedarfzahlen sollen daher nochmals überprüft werden und mit den Beteiligten bei VG und Kreis kritisch beleuchtet werden.

Die Sitzung wird für 10 Minuten (von 21.10 Uhr bis 21.20 Uhr) unterbrochen.

Anschließend ergeht der folgende

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgestellte Kostenberechnung und beauftragt das Büro PUR+ mit der Stellung des Förderantrages.

Ergänzend soll die Kreisverwaltung die Bedarfzahlen von 105-110 Plätzen nochmal schriftlich bestätigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4.2. Auslagerung während der Bauzeit

Während den Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen in der KiTa ist es zwingend erforderlich, dass der KiTa-Betrieb in Teilen, bzw. abschnittsweise sogar komplett, ausgelagert werden muss.

Herr Mohnen vom Büro PUR+ empfiehlt die komplette KiTa für die gesamte Bauzeit von geschätzten 12 Monaten auszulagern.

Der Rahmenterminplan gibt vor, dass die Baumaßnahmen ab den (Schul-)Herbstferien 2026 beginnen (ca. Anfang Oktober 2026). Es folgen bis ca. Ostern 2027 (ca. Anfang April 2027) wechselnde Bauabschnitte sowohl im Teilbereich „Anbau 2004“ als auch im Teilbereich der Aufstockung (Altbau), als auch im Teilbereich „Anbau 2011“, die die (Teil-) Auslagerung der KiTa erforderlich machen. Der Kompletteneinzug der KiTa ist laut Rahmenterminplan nach den (Schul-)Herbstferien 2027 (ca. Ende Oktober 2027) vorgesehen.

Grundsätzlich wäre es denkbar und für die Baumaßnahme von Vorteil, die gesamte KiTa in ein anderes Gebäude auszulagern. Dazu wurden potentielle Objekte in den umliegenden Gemeinden abgefragt. Die Abfrage blieb jedoch negativ.

Für die Auslagerung kommen aktuell folgende Varianten in Betracht:

1. Auslagerung ins Dorf- und Kulturzentrum
Vorteil: Eigentum der Ortsgemeinde, räumliche Nähe zur KiTa
Nachteil: für weitere Nutzung gesperrt (Vereine/Feiern/Veranstaltungen),
Teilung/Abtrennung Nutzungseinheit „Saal“, Kinder-WC-Anlagen, ...
2. Auslagerung in Containeranlage (ggfls. angrenzende Grundstücke)
Vorteil: räumliche Nähe zur KiTa
Nachteil: hoher Kostenaufwand (Erschließung, Miete/Pacht, Rückbau), Bauantrag, ...
3. Auslagerung in leerstehende KiTa in Waldrach
Vorteil: ggf. kostengünstiger, ggf. Komplettumzug möglich,
Nachteil: lediglich 3-gruppige KiTa, bauliche Maßnahmen notwendig, Shuttle-/Busservice zwischen Riol – Waldrach erforderlich, ...
Hierzu findet aktuell Austausch mit der VG Ruwer und dem Bistum als Gebäudeeigentümer statt.

Alle Varianten setzen die vorherige Abstimmung mit den Fachbehörden und den fristgerechten Umbau/Umgang/Umsetzung zum geplanten Baubeginn voraus.

Die Kosten für alle Varianten sind nicht förderfähig.

Es ist weiterhin zu klären, ob während der Bauphase Rioler U2-Kinder (lt. aktueller Betriebserlaubnis 9 U2-Plätze) in den Kitas Longuich oder Fell betreut bzw. diese direkt in den Kitas aufgenommen werden. Diese Kitas müssten wiederum ihre Betriebserlaubnisse/Platzzahlen entsprechend anpassen.

Dies würde die Gesamtzahl der auszulagernden Kinder verringern, zum anderen auch die Anforderungen/Größe an die potentielle Auslagerungsstätte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgenannten Auslagerungsvarianten zur Kenntnis. Die Kosten für alle genannten Varianten und ggf. weitere Varianten sollen von der VGV ermittelt werden. Die Variante 1 soll geprüft werden, wird aber zunächst nicht als oberste Lösung priorisiert.

Bei den weiteren Planungen sollen die KiTa, die KiTa-Leitung, die KiTa-Gesamtleitung und die Elternvertretung eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Sportstättenförderung; Sachstand

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

In der letzten Ratssitzung wurde beschlossen einen Förderantrag für die Maßnahme zu stellen. Die Maßnahme umfasst die Sanierung/Erweiterung des Gebäudes (geschätzt mit 400.000 €) und die Anlage eines Kunstrasenplatzes (geschätzt mit ca. 1 Mio €).

Die dazu eingerichtete Gruppe hat bereits getagt und an dem Antrag gearbeitet. Die Projektskizze und die Interessensbekundung müssen bis zum 15.01.2026 eingereicht sein.

Eine weitere Beschlussfassung des Rates wg möglicher Kostenübernahme wird erst erforderlich, wenn der Antrag es in die nächste Runde geschafft hat.

Insbesondere die Nachhaltigkeit des Kunstrasenmaterials soll im Auge behalten werden.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

6. Verkehrsberuhigende Maßnahmen; „Herrenacht“ und „Bahnhofstraße“

Der Beigeordnete Rainer Orth stellt die Sachverhalte kurz vor.

Herrenacht:

In diesem Gebiet liegt der Antrag eines Anwohners auf Beschilderung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor.

Die Straßenverkehrsbehörde teilt mit, dass erst dann eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Aufstellung der Beschilderung erlassen werden kann, wenn bauliche und rechtliche Voraussetzungen zur Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches geschaffen werden.

Erläuternd wird dazu folgendes mitgeteilt:

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Für den Fahrzeugführer muss bei Einfahrt in einen verkehrsberuhigten Bereich durch die örtlichen Gegebenheiten deutlich werden, dass er von der Fahrbahn in einen Bereich einfährt, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind (sog. Torwirkung).

Wenn das so geplant ist, könnte das auch umgesetzt werden. Alleine aber durch das Aufstellen der „blauen Schilder“ wird sich an der Verkehrssituation nichts ändern. Es sollte deshalb auch das jetzt noch vorherrschende Straßenbild verändert werden. Zu bemerken ist weiter, dass bei der Ausfahrt aus einem verkehrsberuhigten Bereich grundsätzlich Vorfahrt gewährt werden muss; derzeit haben die Straßen „Mühlenflur“ und „Herrenacht“ auf der Rechts-vor-links-Regelung noch Vorfahrt.

Zu Schwellen auf der Fahrbahn ist zu sagen, dass diese ein Relikt aus den 90er Jahren sind und eher Verkehrshindernisse und keine Verkehrsberuhigung darstellen. Durch das Abbremsen, Überfahren und anschl. Beschleunigen sind sie zudem für den Anlieger mit Lärmbelästigungen verbunden. Die Straßenverkehrsbehörde lehnt diese deshalb strikt ab.

Die Verwaltung hat weiterhin mitgeteilt, dass aus dem Bebauungsplan heraus kein Recht auf Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches abgeleitet werden kann. Dies sei nur ein Angebot.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass der Bereich „Herrenacht“ ein vergleichsweise geringes Verkehrsaufkommen aufweist. Von der Umsetzung weiterer Maßnahmen wird daher abgesehen.

Bahnhofstraße:

Die Anordnung von Tempo 30 kann auf verschiedene Zwecke gestützt werden, z.B. Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen und bauliche Entwicklung. Ferner setzt die Anordnung von Tempo 30 voraus, dass die Maßnahme auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dieses Regel-Ausnahmeverhältnis wird in Riol jedoch nicht erreicht; Verkehrsunfälle sind bis auf Parkschäden keine registriert. Eine hohe Fußgänger- und Fahrraddichte ist in der Ortslage auch nicht gegeben. In 2022 und 2024/2025 fanden Begehungen statt, bei der aktuell mögliche Maßnahmen besprochen und danach auch umgesetzt wurden. Aus unserer Sicht sind weitere Abschnitte mit einer Begrenzung auf Tempo 30 nicht zwingend erforderlich und widersprechen den Durchführungsverein des § 45 StVO.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Einrichtung von der Straßenverkehrsbehörde nicht befürwortet.

Der Ortsgemeinderat kann die Auffassung der Straßenverkehrsbehörde nicht nachvollziehen, da in diesem Bereich sehr schnell gefahren wird.

Der Rat erteilt sodann einen Prüfauftrag an die Straßenverkehrsbehörde. Es soll geprüft werden, was in der Bahnhofstraße und auch in der gesamten Ortslage zur Begrenzung der Geschwindigkeit möglich ist (Zone 30, Bereiche, Lärmschutz +30 usw.).

Erst dann kann eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Abschließend teilt der Beigeordnete Rainer Orth mit, dass die moselseitige Beschilderung der Bahnhofstraße inzwischen bestellt ist.

7. Entwicklung Moselvorland; Sachstand

Die Vorsitzende erläutert kurz den Sachstand aus der letzten Ratsitzung. Inzwischen ist das Ingenieurbüro Linn + Schulte (Architekt Bruch) beauftragt worden. Eine erste Besprechung soll im Januar 2026 stattfinden. Im Anschluss daran werden die weiteren Interessengruppen beteiligt.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

8. Verschiedenes

- Ratsmitglied Sebastian Welter fragt nach dem Sachstand zur Schiffsanlegestelle. Die Vorsitzende teilt mit, dass nach der Ablehnung des Rates keine Rückmeldung des Antragstellers mehr

erfolgt ist.

- Beigeordneter Philipp Schmitt fragt nach der Mängelbeseitigung im Dorf- und Kulturzentrum. Die Vorsitzende teilt mit, dass eine Mängelliste mit entsprechender Dokumentation existiert. Die Rechnungen wurden entsprechend reduziert. Derzeit wartet man die Schadensregulierung durch die betroffenen Handwerker ab. Erst nach einem Fristablauf besteht die Möglichkeit eine andere Firma mit der Beseitigung zu beauftragen.
- Ratsmitglied Annika Klein fragt nach der Instandsetzung des Schadens an der Tür im Dorf- und Kulturzentrum. Hierbei handele es sich um einen Versicherungsfall. Auch hier teilt die Vorsitzende mit, dass die Firma zur Instandsetzung bereits beauftragt sei, jedoch noch keinen Termin vereinbart hat. Die Versicherung hat die Kostenübernahme bereits bestätigt.
- Ratsmitglied Beate Rosch fragt nach dem Hintergrund für die 4 großen Metallstangen am Ortseingang. Diese stehen auf Eigentum des LBM. Die Vorsitzende wird bei der Straßenmeisterei anfragen, warum diese Stangen aufgebaut worden sind.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 – Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat lehnt die unentgeltliche Verpachtung der Container-Stellfläche ab und beauftragt die Verwaltung dies dem Pächter mitzuteilen.



Schleich

Dr. Wolfgang Löblein

06507 9988187

buergermeister@schleich-mosel.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Neujahrssingen - Martinusgruppe in Schleich

Welch ein Bilderbuchstart ins neue Jahr! Bei perfekter Witterung mit einem Sonne-Wolken-Mix sorgten die Sängerinnen und Sänger der Martinusgruppe aus Ensch auf dem verschneiten Platz vor der Kapelle vergangenen Sonntag für harmonische Klänge. Wir sind dankbar und froh, dass die Martinusgruppe den Gastauftritt in Schleich bei der Tour durch die Nachbardörfer fest in der Planung hat. Die starke Präsenz des Publikums hat den Auftritt honoriert. Schön wars! Der Getränke- und Verpflegungsbedarf wurde vom Ortsbürgermeister unterschätzt - wie gut, dass spontane Aufstockung (Familien Kremer und Drockenmüller) hier die Lücke geschlossen hat.

Dr. Wolfgang Löblein, Ortsbürgermeister



Adventsfensternachlese

Der Schwung aus dem Premierenjahr 2024 hat im Jahr 2025 die Dynamik behalten: Fast alle Adventsfenster waren vergeben und die allermeisten Teilnehmer boten sogar großzügige Umtrunk an. Im Namen der Ortsgemeinde danke ich den Organisatoren vom Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“, ohne deren intensive Vorbereitung und Begleitung es wohl dunkel und still in unseren Straßen gewesen wäre. Mein besonderer Dank richtet sich an die einzelnen Ausrichter, ganz gleich, ob „nur“ mit geschmücktem Fenster oder mit Umtrunk, das Gebotene war oftmals weit opulenter als eigentlich angedacht.

Daher sollten „Aspiranten“ fürs nächste Jahr nicht zurückschrecken: einfach und unkompliziert ist erwünscht - ein jeder, wie er kann oder wie er will. So eine Veranstaltungsreihe sorgt, gerade in der mitunter trüben Jahreszeit, für ein Stück mehr Zusammenhalt im Ort. Es ist zu wünschen, dass dieser Zusammenhalt sich auch zeigt, wenn wir in diesem Jahr mit vereinten Kräften den „Mehrgenerationenplatz“ herrichten werden. Da wird jede Unterstützung gebraucht. Übrigens: das Spendenauftreten während der Adventsfenster fließt in die Umsetzung jenes Projektes.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 11.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Wolfgang Lößlein und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Spieles findet am 11.12.2025 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

1. Der Ortsbürgermeister bedankt sich beim Ortsgemeinderat für die Unterstützung in diesem Jahr. Insbesondere durch die Beigeordneten wurde eine Erreichbarkeit tagsüber gewährleistet sowie bei zahlreichen Unterfangen effektive Vertretungsarbeit geleistet. Dies gilt insbesondere beim Management der aufwändigen Straßenbauprojekte. Besonderer Dank gilt auch den Gemeindearbeitern für die Wahrung des Ortsbildes. Den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung wird für die freundliche und kompetente Begleitung während der Einarbeitungszeit gedankt.
2. Veranstaltungskalender 2026: Folgende Termine wurden bisher eingereicht:

- 04.01.2026 Schleich Neujahrssingen
- 08.02.2026 Schleich Seniorennachmittag
- 08.03.2026 Schleich Frühjahrswanderung
- 04.04.2026 Schleich Osterfeuer
- 30.04.2026 Schleich Maifeier
- 01.05.2026 Schleich Besuch von Gästen aus der Partnergemeinde Lignorelles
- 27.06.2026 Schleich Weinkirmes
- 18.07.2026 Schleich Weinstraßenfest „Wie et frieja woar“
- 06.11.2026 Schleich Martinszug

3. Nachtrag zu den offenen Punkten anlässlich der Ortsgemeinderatssitzung vom 22.10.25:

- a. Hinsichtlich eines potenziellen Stromanschlusses am künftigen Mehrgenerationenplatz hat sich der Beigeordnete Peter Faber am 31.10.25 bei einem Ortstermin mit der Firma Westnetz getroffen. Ein Stromanschluss sei technisch machbar.
- b. Parksituation im Ort: Bei einem Besuch im Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich hat der Ortsbürgermeister um gelegentliche Kontrollen gebeten. Insbesondere der Bereich Kapellenstraße/ Johannesstraße wurde als neuralgischer Punkt erwähnt. Das Anliegen wurde aufgenommen und wird je nach Personalverfügbarkeit ab Jahresbeginn weiterverfolgt.
- c. Der Rückschnitt der drei großen Bäume auf dem Friedhof wurde bei einer Besprechung in der Verbandsgemeinde am 07.11. vorgebracht. Da in diesem Jahr ohnehin noch eine Überprüfung der Bäume auf dem Friedhof stattfinden wird, soll im Zuge der Nachbearbeitung der Rückschnitts-Wunsch vorgebracht werden um eine gesonderte Kostenbelastung zu vermeiden.
- d. Die Bestellung neuer Fahnen (Gemeinde- und Deutschlandfahne) wurde veranlasst.
- e. Der Bewuchs an der Böschung an der Weierbachstraße wurde im November durch das LBM behutsam zurückgeschnitten.
- f. Die beschädigte Rinne am Hauptwirtschaftsweg wurde mittlerweile in Eigenleistung repariert.

g. Die Rückmeldung des Planungsbüros Hömme zur Fertigstellung des überarbeiteten Gesamtkonzepts zum Thema Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen liegt noch nicht vor.

h. Die gewünschten Schilder zur verbesserten Absperrung bei Hochwasserereignissen wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bestellt.

4. Kindertagestätte Tabaluga in Pölich: Die Auszahlung der Kreisförderung zur Maßnahme „Kita Pölich – Auflagen Dritter (Klemmschutz, Zugangssicherung, Akustikmaßnahmen)“ i. H. v. 2.383,35 Euro ist erfolgt. (Referenz: Bewilligungsbescheid vom 02.02.24). Die Beteiligung der Ortsgemeinde Schleich erfolgt im Rahmen der jährlichen Personal- und Sachkostenabrechnung zwischen den beiden Ortsgemeinden.

5. Bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises Trier-Saarburg wurde die Ortsgemeinde Schleich durch den Beigeordneten Peter Faber vertreten. Im Vorfeld hat der Ortsbürgermeister um eine Stellungnahme zu Möglichkeiten der Kameraüberwachung gebeten (Anlass waren wiederholte „wilde Müllablagerungen“ im Bereich des Altglas-Containers in Schleich). Von Herrn Schmitz-Wenzel, GBL. III, wurde auf datenschutzrechtliche Probleme hingewiesen. Eine solche Kameraüberwachung wäre außerdem nur sinnvoll, wenn die Ablagerungen unmittelbar durch die Polizei geahndet würden. In der Stadt Ludwigshafen wurde ein solches Pilotprojekt eingeführt. Bisher konnte jedoch lediglich ein „Müllsünder“ dadurch ermittelt werden.

6. Mitgliederversammlung des Vereins Römische Weinstraße e.V. am 20.11.25: viele Gastgeber in Rhein-Land Pfalz sind hinsichtlich elektronischer Buchungssysteme und in Sachen elektronischer Bezahlsysteme noch ausbaufähig. Durch den Trend zu vermehrten Spontanplanungen ist eine agile Präsenz in elektronischen Medien angeraten.

7. Relevante Neuigkeiten von der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.12.25:

a. Zum 01.01.26 treten vielfältige Lockerungen in der Landesbauordnung in Kraft, Beispiele:

• Bauanträge/Voranfragen sind direkt bei der Kreisverwaltung einzureichen und nicht mehr bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

• Beim Anbau von Wohnungen sind grundsätzlich keine weiteren Stellplätze mehr nachzuweisen.

• Das Freistellungsverfahren galt für Wohngebäude bisher nur innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Künftig ist die Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken inkl. der Errichtung von Dachgauben auch im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch dem Freistellungsverfahren zugeordnet.

• Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen sollen künftig grundsätzlich zugelassen werden. Bisher war dies eine „Kann“-Bestimmung.

b. Mahn- und Vollstreckungswesen: Durch optimierte Nachverfolgung seitens der VGV (nicht zuletzt auch durch fortschreitende Digitalisierung) besteht ein Trend zu geringeren Rückständen. Die Zahl der Fälle, in denen Pfändungsmaßnahmen nötig sind, hat zugenommen.

c. Aktion „gelbes Band“. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dem Ziel der Vereinten Nationen angeschlossen, bis 2030 auf Einzelhandels- und Verbraucherebene die Lebensmittelverschwendungen zu halbieren. Mit der Aktion „Gelbes Band“ können Besitzer von Obstbäumen und Sträuchern signalisieren, dass Früchte ohne Rücksprache und für den eigenen Bedarf gepflückt und aufgelesen werden dürfen. Über die VGV besteht die Möglichkeit, das benötigte „gelbe Band“ sowie laminierte Hinweisschilder zu beschaffen. Bei Interesse wird gebeten, beim Ortsbürgermeister per Email anzufragen, um alles Weitere zu veranlassen.

2. Projektvorhaben „Panorama-Höhenradweg Mosel“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Tourist-Information Römische Weinstraße, Sven Thiesen und erteilt ihm das Wort.

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen von Mosel und Saar. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte und durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht. Touristische Angebote, wie Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte, die derzeit lediglich mit dem Auto oder zu Fuß erreichbar sind, sollen durch den neuen Radweg angebunden werden.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrende an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die teilweise auch für den Arbeitsweg oder auch für Freizeitfahrten genutzt werden können.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien („Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“, Hrsg.: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Verbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge) mit festen Quartieren. Die Beschilderung soll zusätzlich durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärken.

Neben der Herstellung einer durchgängig gut befahrbaren Radstrecke setzt das Projektvorhaben auch auf den Bau von nachhaltigen, ergänzenden Infrastrukturanlagen. Dazu zählen Infotafeln, Solarladestationen für klimaneutrale Lademöglichkeiten (ohne Stromanschluss), Radservice-stationen, Trinkwasserspender sowie Rastplätze mit begrünter Überdachung. Zusätzlich sollen stationäre und mobile Zählanlagen entlang des Radweges aufgestellt werden, um die Anzahl der Radfahrenden zu erfassen und so auf Verlagerungseffekte vom PKW auf das Fahrrad schließen zu können.

Die Projektziele:

- Zentrales Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radroute, die ein neues Mosel-Erlebnis auf den Höhen per Rad bieten soll.
- Schaffung einer attraktiven neuen Marke im radtouristischen Angebot der Destination Mosel-Saar zur gezielten Ansprache einer neuen Zielgruppe (E-Bike-Fahrenden).
- Steigerung der radtouristischen Nachfrage (sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus) und Wertschöpfung in der Gesamtregion.
- Steigerung der Kundenbindung und Aufenthaltsdauer in der Region.
- Entschärfung von Nutzungskonflikten sowie die Entlastung bestehender Radwege durch gezielte Besucherlenkung.
- Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Beantragung von Fördermitteln über Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr

Mit dem positiven Ergebnis einer Machbarkeitsanalyse wurde die Mosellandtouristik GmbH von ihrem Aufsichtsrat beauftragt, Fördermöglichkeiten für das Projekt zu prüfen. In einem zweistufigen Bewerbungsverfahren hat sich die Mosellandtouristik GmbH um Fördermittel des Programms Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) beworben. Nach positiver Prüfung der Bewerbung wurde der Förderantrag als Verbundprojekt aller beteiligten Verbandsgemeinden und Städte für das Gesamtvorhaben zum 31.10.2025 eingereicht. Im Falle einer Bewilligung werden bauliche Maßnahmen, Beschilderung (HBR, StVO, Gefahren- & Hinweisschilder) sowie ergänzende Infrastruktur (Solarladestationen, Wasserspender, Radservicestationen, Rastplätze & Infotafeln), Monitoring - exkl. Planungsleistungen - mit 75 % (bei finanzschwachen Kommunen mit 90 %) bezuschusst. Antragsteller für alle kommunalen Partner ist der Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Gleichzeitig erfolgte für die im o. g. Förderprogramm nicht förderfähigen Leistungen eine Bewerbung um Finanzmittel (Förderquote 75 %) im Rahmen des 2. Förderaufrufs „Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen - Radwegebau“ im GAP-Strategieplan. Die Bewerbung wurde am 24. Oktober 2025 ebenfalls über den Landkreis Bernkastel-Wittlich eingereicht.

Im Falle einer Bewilligung der Landesmittel reduziert sich der in der Kostenschätzung (Anlage 2) ermittelte Eigenanteil der Kommunen, da nicht über das Bundesprogramm förderfähige Leistungen bezuschusst würden.

Weiteres Vorgehen

Voraussetzung für eine Bewilligung im Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist, dass alle beteiligten Verbandsgemeinden und Städte eine Kooperationsvereinbarung abschließen und die notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen. Die Verbandsgemeinden und Städte sind daher dazu aufgefordert, die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese muss dem Fördermittelgeber bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2026 vollständig vorliegen.

Informationen zum erfolgten Abstimmungsverfahren der Streckenführung in der Verbandsgemeinde Schweich

Der Abstimmung der Streckenführung im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich startete bereits im Juli 2022. Der Kreisverband Trier-Saarburg des Bauern- und Winzerverbandes hat bereits ab dem 15.07.2022 zusammen mit der Mosellandtouristik GmbH als Projekträger die örtlichen Bauern- und Winzerverbände über die geplante Streckenführung informiert und die Änderungswünsche zusammengetragen. Parallel dazu hat die Tourist-Information Römische Weinstraße am 19.07.2022 die betroffenen Ortsgemeinden und die Stadt Schweich über das Projekt informiert und um Rückmeldungen zur Streckenführung bis zum 20.10.2022 gebeten. Am 27.09.2022 wurden die Ortsgemeinden nochmals erinnert, die bis dahin keine Rückmeldung geben hatte. Die Probleme der Streckenführung in der Ortsgemeinde Longuich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2023), in der Stadt Schweich (Abstimmungstermin mit dem Umweltausschuss am 02.09.2022) und im Bereich zwischen Mehring-Pölich-Schleich-Ensch (Abstimmungstermin mit den örtlichen Vorsitzenden der Bauern- und Winzerverbände am 07.04.2025) konnten gelöst werden. Sämtliche vorliegende Änderungswünsche wurde für die Antragsstellung am 31.10.2025 in die Streckenführung eingearbeitet (siehe Anlage 3 – Karte mit Streckenverlauf).

Im Ortsgemeinderat zu beschließen ist:

- die Zustimmung zum Streckenverlauf auf der Gemarkung der Ortsgemeinde gemäß Anlage 3 (Karte mit Streckenverlauf).
- die Zustimmung zu geplanten ergänzenden Infrastrukturelementen, falls diese auf der Gemarkung der Ortsgemeinde geplant sind (in der Anlage 3 verortet). Durch das Planungsbüro SWECO wurden die nachfolgenden Infrastrukturelemente eingeplant:
 - Radservicestation und Ladestation am Schweicher Schwimmbad
 - Rastplatz an der Route zwischen Mehring und Pölich
 - Radservicestation und Ladestation vor der Tourist-Information Klüsserath
- die Freigabe der Wirtschaftswege gemäß Streckenverlauf (Anlage 3) für Radverkehr im Rahmen der Satzung bzw. einer ggf. erforderlichen Satzungsänderung,
- die Beauftragung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) bis zum 28. Februar 2026

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt das Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg und befürwortet die Umsetzung im Falle einer Förderzusage. Er stimmt der geplanten Streckenführung gemäß Anlage 3 zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Darüber hinaus befürwortet er die vorgesehenen Standorte der ergänzenden Infrastrukturelemente und stimmt der Umsetzung im Falle einer Förderung zu. Weiterhin nimmt der Ortsgemeinderat die Kostenübernahme der Eigenanteile durch die Verbandsgemeinde zur Kenntnis (siehe Anlage 2).

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit den Inhalten und der Aufgabenverteilung gemäß der vorliegenden Kooperationsvereinbarung einverstanden und beauftragt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verbandsgemeinde Schweich die zukünftig anfallenden Kosten für die in § 6 der Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 1) definierten Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten trägt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Zwischenbericht Haushaltsplan 2025/2026

(Stand: 03.Dezember 2025)

1. Gesamtsituation

Laut aktuellem Stand der Finanzrechnung (Anfang Dezember 2025) ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen von rund –57.900 €. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung zum jetzigen Zeitpunkt um etwa 90.000 €. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine endgültige Aussage zum Abschluss der Ergebnisrechnung noch nicht möglich, da weitere Buchungen und Abschlussarbeiten noch ausstehen.

2. Entwicklung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde haben sich um rund 203.000 € verringert. Damit wurden die liquiden Mittel vollständig aufgebraucht, es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse in Höhe von rd. 45.000 €.

In der Planung war eine Abnahme von 162.000 € vorgesehen, sodass das Ergebnis damit rd. 40.000 € über dem Planwert liegt (Verschlechterung).

Ursachen:

- Im Jahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von rund 312.000 € umgesetzt.

- Die vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 149.200 € erfolgt erst im Jahr 2026 rückwirkend. Die Investitionen wurden somit über vorhandene liquide Mittel und die Verbundsgemeindekasse zwischenfinanziert.

3. Darlehensaufnahme

Im Jahr 2025 wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Darlehen über 81.500 € aufgenommen. Darlehenmittel gemäß Finanzplanung 2025 werden erst im Jahr 2026 abgerufen.

4. Investitionen und Projekte

Straßenausbau „Im Kirgel“: die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus. Offene Aufträge bestehen in Höhe von rund 124.000 €.

5. Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen die Einzahlungen zum Stichtag 03. Dezember 2025 bei rund 226.000 € und damit leicht oberhalb der Planung von 221.992 €. Dieser kleine Überschuss ist vor allem auf planmäßige Einnahmen aus der laufenden Verwaltung zurückzuführen. In den nächsten Tagen werden noch die Schlussraten für den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer eingehen, wodurch sich die Gesamtsumme noch erhöhen wird.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen aktuell rund 281.000 €. Im Haushaltssatzung war hierfür ein Ansatz von 366.736 € vorgesehen. Damit liegen die tatsächlichen Ausgaben deutlich unter dem Planwert.

Die geringeren Ausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

- Die Personal- und Sachkostenerstattungen am Kindergarten für die Jahre 2021 bis 2024 (rund 45.000 €) wurden bislang noch nicht abgerufen.
- Es zeigen sich Einsparungen bei den Energiekosten, beim Straßenunterhalt sowie bei der Gebäudeunterhaltung.
- eine Erstattung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 17.000 € wurde verbucht.

Bis zum Jahresende sind jedoch noch verschiedene Zahlungen zu leisten. Hierzu zählen insbesondere:

- der Schuldendienst (ca. 5.000 €),
- die Zahlungen für den Solidarfonds Erneuerbare Energien (4.400 €),
- die Gewerbesteuerumlage,
- die laufenden Lohnzahlungen zum 31. Dezember.

Insgesamt zeigt sich damit, dass die laufende Verwaltungstätigkeit im Haushaltssatzung 2025 wirtschaftlich und sparsam durchgeführt wird und die Aufwendungen deutlich unter den geplanten Werten liegen.

6. Ausblick

Zum jetzigen Stand (Anfang Dezember 2025) lassen sich noch keine endgültigen oder verbindlichen Aussagen zum Jahresabschluss treffen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich der Haushalt insgesamt stabil entwickelt und die wesentlichen Planansätze eingehalten oder verbessert wurden.

zur Kenntnis genommen

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u. a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden. Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen. So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltssatzung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltssatzung überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Schleich wurden zuletzt für das Haushaltssatzung 2023 angepasst.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 400 %.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 495 %.

Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 420 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden ebenfalls zuletzt 2025 geändert

(60 € / 80 € / 100 € / 700 € / 700 € / 700 €).

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2025 auf rd. 1.200 €. Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.

Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

Hinweis:

Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt die Steuerhebesätze und Steuersätze 2026 auf dem Niveau des Jahres 2025 zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Friedhofssatzung - 1. Nachtrag

Die Ortsgemeinde Schleich plant auf dem Friedhof die Möglichkeit von Urnen-Rasengräbern zu schaffen. Bisher existieren Rasengräber nur in der Größe für Erdbestattungen. Dazu soll im Feld 1 die Reihe 1b (unter der Reihe mit den „normalen“ Urnengräbern) ab sofort als Urnen-Rasengräber für je 1 Urne ausgewiesen werden. Die Regularien zur Instandhaltung etc. entsprechen denen für Sarg-Rasengräber.

Zur Anpassung der Friedhofssatzung hat die Verwaltung einen entsprechenden Entwurf erstellt.

Die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung ist ebenfalls erforderlich und erfolgt in einem separaten Tagesordnungspunkt.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass im Jahr 2026 erneut eine vollständige Anpassung der Friedhofssatzung erforderlich wird, um die Vorgaben des neuen Bestattungsgesetzes umzusetzen. Aktuell befindet sich die zum Gesetz dazugehörige Durchführungsverordnung im Entstehungsprozess beim Ministerium. Anschließend erstellt der Gemeinde- und Städtebund RLP eine neue Muster-Friedhofssatzung, die dann von allen Ortsgemeinden umgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zur Friedhofssatzung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Friedhofsgebührensatzung - 3. Nachtrag

Die Anpassung der Friedhofssatzung ist bereits in einem separaten Tagesordnungspunkt erfolgt. Inhaltlich wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zur Anpassung der Friedhofsgebührensatzung hat die Verwaltung einen entsprechenden Entwurf erstellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den 3. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung wie vorgeschlagen.

Die neuen Urnen-Rasengräber sollen künftig zum Preis von 600 € in der Satzung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplans 2026

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Dr. Wolfgang Lößlein begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und erteilt ihm das Wort. Der Forstwirtschaftsplan 2026 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor. Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 150 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 8.046 € erwartet.

Der Aufwand für die Produktion beläuft sich voraussichtlich auf 4.860 €, so dass beim Holz ein Überschuss von 3.186 € zu erwarten ist. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 schließt bei Erträgen von 12.143 € und Aufwendungen von 12.258 € mit einem Jahresfehlbetrag von 115 € ab. Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert. Revierförster Ralf Düpre teilt abschließend mit, dass es aktuell in der Ortsgemeinde Schleich kein Brennholz zum Verkauf gibt. Im kommenden Jahr soll wieder ein Waldbegang durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von 115 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Bücherschrank am Gemeindehaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Gruppe von Mitbürgern unter Führung von Rudolf Körner - die in der Vergangenheit die informelle Eventserie „Dorfgespräch“ organisiert haben - der Gemeinde einen öffentlich zugänglichen Bücherschrank spenden und aus eigenen Mitteln die Kosten für Material und Errichtung tragen möchte. Als Standort wurde das Gelände am Gemeindehaus vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Schleich nimmt die Initiative um Rudolf Körner mit Wohlwollen zur Kenntnis und stimmt der Annahme der Spende zu und hält den Standortvorschlag für geeignet. Die Abstimmung zur genauen Platzierung wird dem Initiator Rudolf Körner und dem Ortsbürgermeister überlassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Verschiedenes

- Von einer Fachfirma wurden am Betonweg unter der Hochspannungsleitung Baumschnittarbeiten durchgeführt. Leider erfolgte der Baumschnitt nur teilweise.
- Heckenrückschnitte an Gehwegen müssen zwingend durchgeführt werden.
- Einlassbauwerke Spielplatz
- Möglicher Dreck-Weg-Tag
- Im kommenden Jahr soll ein „Helfertag“ am Mehrgenerationenpark stattfinden.
- Die Flächen im Bereich des geplanten „Panorama-Höhenradweg Mosel“ sind stark aufgewühlt und müssen gemulcht werden.
- Der gemeindeeigene Mulcher ist teilweise defekt und kann nicht mehr uneingeschränkt eingesetzt werden.



Schweich

Lars Rieger

06502 933825 o. 933826

buergermeister@stadt-schweich.de

www.stadt-schweich.de

Bürozeiten

Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Di. 14:00 - 16:30 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert

06502 918213

ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Straßen- und Gehwegreinigungspflicht bei Schnee & Eis

Bei der Größe einer Stadt wie Schweich mit über 8.000 Einwohnern ist es durch den städtischen Bauhof schlicht und einfach nicht leistbar, alle öffentlichen Straßen, Gehwege und sonstige öffentlichen Flächen nach Schnee- oder Eisregenereignissen kurzfristig freizuhalten. Deshalb hat der Stadtrat vor mehr als zwanzig Jahren die „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen“ (<https://www.schweich.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-haushaltsplaene/#accordion-1-5>) verabschiedet und dort u. a. festgelegt, wir zitieren: „**Die Straßenreinigungspflicht**, die gemäß § 17 Abs. 3 LStrG der Stadt obliegt, wird für die... Straßen den Eigentümern der bebauten oder unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch diese Straßen erschlossen werden oder die an diese angrenzen. Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn, bei einseitig bebaueten Straßen auf die ganze Straße.“ Konkretisiert wird darin der sachliche Umfang der Reinigung, nämlich „die Schneeräumung auf den Straßen, das Bestreuen der Gehwege,

Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte“. Die Satzung führt weiter aus: „Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt werden. ... Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen.“ Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Schweich, 05.01.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

GStB-Ehrung langjährig kommunalpolitisch Tätiger

Besonders langjährig kommunalpolitisch Tätige werden vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) geehrt, wenn sie **mindestens** zwanzig Jahre für die Gremien der Stadt Schweich resp. des Stadtteils Issel tätig waren. In der letzten Stadtratssitzung des vergangenen Jahres wurden in einer kleinen Feierstunde zwei Stadtratsmitglieder ausgezeichnet, die mit der Kommunalwahl 2024 aus dem Rat ausgeschieden waren.

Zunächst ehrte Stadtbürgermeister Lars Rieger Ratsmitglied a. D. Anita Kruppert, die 1999 zum ersten Mal in den Stadtrat Schweich gewählt wurde und diesem 25 Jahre lang bis 2024 angehörte. Fünfzehn Jahre lang, von 1999-2014, übte Anita Kruppert unter den Stadtbürgermeistern Vitus Blang und Otmar Rößler das Amt der Ersten Beigeordneten aus – und dies Anfangs auch noch neben ihrer anspruchsvollen beruflichen Führungstätigkeit bei der Sparkasse Trier.



Die geehrten langjährigen Ratsmitglieder Anita Kruppert und Johannes Heinz (Bildmitte, mit Urkunden) gemeinsam mit (v.l.n.r.) Stadtbürgermeister Lars Rieger, dem Ersten Beigeordneten Otmar Rößler sowie den Beigeordneten Jörg Palms und Achim Schmitt

Auf sage und schreibe ein halbes Jahrhundert kommunalpolitische Tätigkeit kann Johannes Heinz zurückblicken. Er startete seine kommunalpolitische Karriere 1974 im damaligen Gemeinderat Schweich und erlebte 1984 die Stadtwerdung unserer Kommune. Dem Gemeinde-/Stadtrat Schweich gehörte Johannes Heinz 50 Jahre lang an und übte darüber hinaus von 1987-1989 das verantwortungsvolle Amt des Beigeordneten aus. Zusätzlich brachte er seine beruflichen Erfahrungen als Berufsschullehrer von 1989-1992 in den Ortsbeirat Issel ein und vertrat zudem überörtlich die Interessen der Stadt Schweich fünfzehn Jahre lang von 1994-2009 im Kreistag Trier-Saarburg.

Auf Grund der Teilnahme seiner Tochter am Weihnachtskonzert der Bläserklassen des SAG konnte Ratsmitglied a. D. Michael Farsch nicht an der Ehrung teilnehmen. Michael Farsch war 20 Jahre lang von 2004-2024 Mitglied des Stadtrats Schweich und brachte sich neben der Ratsarbeit, wie die geehrten Stadträte Anita Kruppert und Johannes Heinz, zusätzlich in die weitere Gremienarbeit ein und arbeitete bspw. in der letzten Legislaturperiode im Haupt- und Finanzausschuss als ordentliches Mitglied mit.

Ich danke, auch im Namen der jetzigen Beigeordnetenriege, allen Geehrten für die jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste des Gemeinwesens und wünsche allen Dreien persönlich alles Gute!

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

GEISTLICHE MUSIK ZUM NEUEN JAHR

**SONNTAG, 11. JANUAR 2026
UM 17:00 UHR
IN ST. MARTIN SCHWEICH**

MUSIKALISCHE GESTALTUNG

Vokal – und Männerensemble St. Martin Schweich,
Eva Maria Leonardy, Sopran
Stefan Butterbach, Trompete
Prof. Karl Ludwig Kreutz, Orgel

LITURGISCHE GESTALTUNG

Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim

MUSIKALISCHE LEITUNG

Johannes Klar

**Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über eine Spende
zu Gunsten der Kirchenmusik an St. Martin**

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 20.11.2025

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Wolfgang Düpre findet am 20.11.2025 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Stadtbürgermeister Lars Rieger gab folgende Mitteilungen bekannt:

- Nach der für 2025 in Euro und Cent durch die Stadt Schweich zu entrichtende Kreis- und VG-Umlage ist nun auch die Höhe der Sonderumlage für die Grundschulen mitgeteilt worden: Die Stadt Schweich hat für 2024 genau 833.616,25 € zu zahlen.
- Memoriagarten & Sternenfeld auf dem Schweicher Friedhof sind so gut wie fertiggestellt. Man findet beides nach Betreten des Friedhofs vom Eingang Bergstraße aus auf der rechten Seite, direkt an der Hecke, die den Friedhof vom anliegenden Wingert abgrenzt.
- Im Rahmen des Förderprogramms „Ländliche/Lebendige Zentren“ und dem damit verbundenen Ausbau diverser Straßen wurde die Asphalttrag- und Deckschicht bereits diese Woche Dienstag in der Uhlengartenstraße durch die Fa. Lehnen aufgebracht. Die Fa. Wey plant das Aufbringen der Asphalttrag- schicht in der Mathenstraße am Montag, dem 24.11.2025; die Deckschicht dort kann erst im neuen Jahr eingebaut werden.
- Unter der Moselbrücke ist inzwischen noch durch den LBM Schottermaterial eingebaut worden, damit die Pfützenbildung verhindert werden kann.
- In der 43. KW sind zur Hochwasservorsorge Anlandungen im Föhrenbach im Bereich zwischen Zellenpfütz- und Kirchstraße entfernt worden. Nach all den Jahren waren die Anlandungen an vielen Stellen schon teilweise bis zu 80 cm hoch und hatten auch die Durchflussbreite des Baches in einigen Bereichen deutlich verengt. Selbst gepflanzte Bäume waren ebenfalls

schon gefährlich groß gewachsen und konnten nun auch aus dem Bachbett und vor den neuen Mauern und Brücken entfernt, ebenso konnte weiteres Gehölz zurückgeschnitten werden

- Aus der letzten Stadtratssitzung kam der Wunsch, dass die Stadträte einmal eine ungefähre Größenordnung wissen wollten, was in den letzten Jahren an Einzahlungen für die Stellplatzablöse eingenommen wurde. Kämmerer Christian Stein hat das ganze einmal bis 2009 zurückverfolgt: Die Einzahlungen liegen hier bei rd. 415.000,- €.
- Am Mehrgenerationenplatz (Fitnesspark) Kirchstraße wurden in der Zeit vom 20.10.2025, 16.00 Uhr bis 21.10.2025, 16.00 Uhr ein Fitnessgerät sowie eine Sitzbank aus der Verankerung gerissen bzw. im Falle des Fitnessgerätes abgeschraubt. Wie zudem ein Besucher der Anlage mitgeteilt hatte, waren die Schrauben des Steppers vollständig gelöst, dieser allerdings nicht entfernt, so dass dies auf den ersten Blick nicht erkennbar war und erst bei Nutzung durch den Enkel des Besuchers festgestellt wurde und nur durch sein Eingreifen ein schwerer Sturz verhindert werden konnte.
- Auf Grund von Verzögerungen bei der derzeit laufenden Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kita Kinderland Schweich wurde zuletzt eine befristete Betriebserlaubnis (BE) bis 30.11.2025 mit 80 Betreuungsplätzen (7 U2-Plätze 9h; 48 Ü2-Plätze 9h; 25 Ü2-Plätze 7h mit Unterbrechung) genehmigt. Baulich ist die Maßnahme größtenteils umgesetzt, jedoch verzögert sich u. a. die Lieferung des Mobiliars der Mensa, weswegen eine Umstellung der BE ab 01.12.2025 mit 90 Betreuungsplätzen gem. Rechtsanspruch über die Mittagszeit nicht realistisch ist. Das LSJV hat deshalb der Verlängerung der befristeten Betriebserlaubnis mit 80 Plätzen um zwei weitere Monate, bis längstens 31.01.2026, zugestimmt.
- Für den Neubau der Schweicher Moselbrücke wurde durch den LBM folgende aktualisierte Zeitschiene vorgestellt: Baubeginn Oktober 2027, 35 Monate voraussichtliche Gesamtbauzeit, 23 Monate ist die Brücke offen, 12 Monate wird es eine Vollsperrung geben, Bauende ist für Ultimo 2030 angesetzt.
- Die Bepflanzungsarbeiten in Mathen- und Uhlengartenstraße sind zum Angebotspreis von 61.841,08 € brutto an die Fa. Lehnen Gärten GmbH, Sehlem vergeben worden. Es gab lediglich einen weiteren Bieter, der knapp 9.000,- € teurer war; die Kostenberechnung lag bei 76.767,55 €.

2. 9. Änderung des Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nahm Stadtbürgermeister Rieger an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

Der Vorsitz wurde durch den ersten Beigeordneten Otmar Rößler übernommen.

Der erste Beigeordnete Rößler konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Heßler vom Büro BKS aus Trier sowie die Herren Grünen und Heidrich von der Sparkasse Trier begrüßen.

Die Sparkasse beabsichtigt, die Immobilie an der Brückenstraße abzureißen und ein neues Gebäude zu errichten. In diesem neuen Gebäude soll eine Mischung aus verschiedenen Nutzungen aus den Bereichen Dienstleistung, Gewerbe und Wohnen realisiert werden. Da die Gebäudegröße nicht den Vorgaben des aktuellen Bebauungsplanes entspricht, soll dieser geändert werden.

Daniel Heßler stellte die Planung im Detail vor und beantwortete aufkommende Fragen. Es soll die Festsetzung als urbanes Gebiet im Bebauungsplan erfolgen. Damit das geplante Gebäude errichtet werden kann, wird die bebaubare Fläche im Bebauungsplan erweitert. Als nächster Schritt erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Bauausschuss hat nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss:

- Die 9. Änderung des Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“ für den Bereich des Anwesens der Sparkasse Trier an der Brückenstraße wird beschlossen.
- Dem vorliegenden Änderungsentwurf wird zugestimmt.
- Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Annahme von Sponsingleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 10.11.2025 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungs-zweck	22.10.2025	Alko hardt	Eber-	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
07.10.2025	Flach S.A.	L-5485 Wormeldange-Haut, Luxembourg	1.000,00 €	Geldspende: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	29.10.2025	Jürgen Schiff e.K.	Sanitär/ Heizung/Lüftung	54338 Schweich	300,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
09.10.2025	Flach GmbH	54338 Schweich	1.000,00 €	Geldspende: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	24.10.2025	Primus GmbH		54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
14.10.2025	verschiedene Einzahler	-	135,00 €	Geldspende: Synagoge (Spendenbox)	30.10.2025	Reuland-Apotheke		54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
27.10.2025	Wiedemann GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	06.11.2025	Wey GmbH	Tiefbau	54518 Rivenich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
23.10.2025	Schuh Weyer Architekten Partneregg-sell-schaft mbb	+ 54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	Zu erwarten	Creatio Management- und Beratungs GmbH	Ma-	54516 Wittlich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
Zu erwarten	Kunstschmiede & Metallgestaltung Hans-Jörg Bender	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	28.10.2025	Estilo zeitlos-schön		54340 Riol	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
04.11.2025	Immobilienagentur Fehmer	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	29.10.2025	Kirsten GbR	Be-stattungen	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
30.10.2025	Druckerei Schaub	54294 Trier	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	04.11.2025	Mauerer Inh. Elisabeth Ad- ler		54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
Zu erwarten	Fliesen Cерамо Gorges GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	29.10.2025	Franz Lehnen GmbH & Sehlem Co. KG		54518 Sehlem	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
Zu erwarten	Gewerbeverband Schwei e.V.	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	Zu erwarten	Elke Peters	Backwaren-verkauf	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
30.10.2025	Carmen Wiedemann Rei seberatung	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	Zu erwarten	Sonja Storz	Traurednerin	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
22.10.2025	Stefan Vecelio del Monego Steuerberater	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	04.11.2025	Bitburger Braugruppe GmbH		54634 Bitburg	800,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
Zu erwarten	Dental-Art Franke GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	Zu erwarten	Sparkasse Trier		54292 Trier	1.000,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
24.10.2025	Kevin Krämer Konzepte	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025	24.10.2025	Volksbank Trier Eifel eG		54292 Trier	500,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025

31.10.2025	Westenergie AG	96055 Bamberg	3.000,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025
31.10.2025	Günter Späder	54338 Schweich	1.000,00 €	Geldspende: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2025

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vergaben

4.1. Schließanlage „Alte Schule“

Die Fa. Hees+Peters, Trier, betreut das bestehende Schließanlagensystem der städtischen Gebäude. Auf Wunsch des Bauherrn soll die „Alte Schule“ mit in das vorhandene Schließanlagensystem integriert werden.

Durch die Fa. Hees+Peters wurde ein Angebot abgegeben, welches für die Lieferung und Montage der elektronischen Schließanlage System WILKA easy Basic mit Kosten von 11.258,59 € brutto abschließt.

Wegen der Besonderheit der Lieferleistungen ist die Einholung von Vergleichsangeboten vergaberechtlich nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt, die Lieferung und Montage der Schließanlage für die „Alte Schule“ an die Fa. Hees+Peters, Trier, zum Angebotspreis von 11.258,59 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Vergaben; Gebäudeendreinigung „Alte Schule“

Bei der öffentlichen Ausschreibung für die Gebäudeendreinigung wurde kein Angebot abgegeben.

Aufgrund dessen wurden 3 regionale Glas- und Gebäudereinigungsfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietender ist die Firma Whalid El Omar, Hetzerath, mit einem Angebotspreis von 4.987,06 € brutto. Die Kostenberechnung sieht hierfür einen Betrag von 6.600 € brutto vor.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt, die Gebäudeendreinigung an die mindestbietende Fa. Whalid El Omar, Hetzerath, zum nachgeprüften Angebotspreis von 4.987,06 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bauanträge/Bauvoranfragen

5.1. Bauantrag, Flur 65, Flurstücke 101/6, 147/3, 147/4, 147/10

Errichtung eines Doppelstab-Sichtschutzaunes

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Alt Schweich“.

Geplant ist die Änderung der Einfriedung des Grundstückes, in Richtung Fußweg, mit einem Doppelstabzaun.

Die Länge der Zaunanlage insgesamt beträgt 21,59 m. Diese soll, auf einer bereits bestehenden Mauer, die von 0,25 m auf 0,39 m ansteigt, angebracht werden.

Der vordere Teil (Abgrenzung zum Parkplatz) soll auf einer Länge von 6,47 m und mit einer Höhe bis max. 1,02 m (bestehende Mauer + Zaun 0,63 m) ohne Sichtschutz errichtet werden, um Rücksicht auf die Sichtverhältnisse in Richtung Klosterstraße/ Fußweg zu nehmen. Die Höhe des hinteren Zaunteiles mit Sichtschutz beträgt bis max. 1,88 m (bestehende Mauer + Zaun) auf einer Länge von 15,12 m. Dies soll laut Antragsteller zum Schutz der Privatsphäre dienen.

Mit Schreiben vom 10.11.2025 haben die Antragsteller eine Änderung (Reduzierung der Zaunhöhe um 0,17 cm) zum Bauantrag eingereicht.

Der Bebauungsplan lässt straßenseitige Einfriedungen als Lebendhecke, Holz- und Metallzaun oder Natursteinmauern bis zu einer Höhe von höchstens 1,20 m über der natürlichen Geländeoberfläche zu. Vollflächige Verkleidungen mit Kunststoff-Folien-/Platten und Metallblechen sowie Doppelstabmatten- und Maschendrahtzäune sind unzulässig.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen Bedenken, da laut Bebauungsplan genau diese Art der Einfriedung, die hier geplant wurde, als unzulässig festsetzt. Deshalb sollten, atypische Einfriedungen, nicht zugelassen werden, da ansonsten ein Präzedenzfall geschaffen werden würde.

Ebenso wird die Attraktivität des Bereichs Alt-Schweich durch hohe Investitionen in die öffentlichen Strukturen deutlich aufgewertet. Auch viele Eigentümer investieren in eine höhere Aufenthaltsqualität.

Hierzu wird ergänzend auf die Begründung dieser Festsetzung im Bebauungsplan (siehe Anlage unter 3.11.4) verwiesen.

Bereits bestehende Zäune mit Kunststoffplanen wurden bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes errichtet.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 empfohlen, dem Befreiungsantrag zuzustimmen und somit das Einvernehmen zu erteilen.

Ratsmitglied Johannes Lehnert bemerkte, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht der beantragten Einfriedung entsprechen. Bei einer anderen Bauweise/Ausführung wäre eine Zustimmung durchaus denkbar.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Jonas Klar wird die geplante Einfriedung für durchaus vertretbar gehalten. Von daher sollte das Einvernehmen erteilt werden.

Ratsmitglied Dirk Marmann teilte mit, dass es in seiner Fraktion keine einheitliche Sichtweise zum geplanten Sichtschutzaun gibt. Der vorliegende Antrag ist jedoch grundsätzlich nachvollziehbar.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alt-Schweich“ wird befreit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 6

5.2. Bauvoranfrage, Issel, Flur 9, Flurstück 361

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nahm Ratsmitglied Dörte Ludwig an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Abriss bestehendes Wohnhaus

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zur Kiesgrube“. Das Grundstück ist bereits bebaut.

Die Antragsteller planen den Abriss des bestehenden Wohnhauses und den Neubau eines Einfamilienhauses.

Das Gebäude soll 3-geschossig (KG, EG, 1.OG) mit Flachdach errichtet werden.

Das Kellergeschoss befindet sich teilweise unterhalb der natürlichen Geländegrenze, unmittelbar an bzw. innerhalb der Grenze zum überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet beginnt erst ab Parzelle 362. Der genutzte Teil (ca. 85 m²) wird wasserundurchlässig in Stahlbeton ausgeführt. Das Erdgeschoss hat eine Grundfläche von 10 m x 11 m, mit einer Terrasse 32,64 m².

Im 1. OG entsteht eine Wohnfläche 10 m x 5,36 m/6,21 m, mit einer Dachterrasse 14,38 m².

Die Garage (21,07 m²) wird östlich am Gebäude an der Grenze zu Flurstück 363 errichtet.

Folgende Abweichungen werden beantragt:

1. Dachform Flachdach: Der Bebauungsplan lässt nur geneigte Dächer in Form von Satteldach, Zeltdach und Walmdach zu. Im Bereich von Ziffer 3 vorhandene abweichende Dachformen genießen Bestandsschutz.

2. Oberkante Erdgeschossboden 0,69 m (0,58+0,11): Der Bebauungsplan hat als zulässige Obergrenze der Sockelhöhe bis Oberkante Erdgeschossboden max. 0,5 m über OK Erschließungsanlage festgesetzt. Hier möchten die Antragsteller Aufschüttungen vornehmen, um einen ebenerdigen Ausgang zum Erdgeschoss zu gewährleisten (siehe Ansichten).

Variante 1: Das Wohnhaus sowie die Terrasse liegen innerhalb der Baugrenze.

Variante 2: Ergänzte Unterlagen vom 27.10.2025 zur Bauvoranfrage. Hier wird das geplante Wohnhaus um ca. 3,50 m in Richtung Mosel versetzt, so dass sich der Balkon auf Stelzen im EG komplett außerhalb der Baugrenze befindet.

3. Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon auf Stelzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben grundsätzlich städtebaulich vertretbar, da die Grundzüge der Planung erhalten bleiben. Allerdings würde durch Zustimmung zu Variante 2 mit der Überschreitung der Baugrenze, ein Präzedenzfall geschaffen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 empfohlen, das Einvernehmen zu versagen, da im Bebauungsplan für diesen Standort lediglich geneigte Dächer festgesetzt wurden. Ebenso wurde sich gegen eine Baugrenzenüberschreitung in Variante 2 ausgesprochen.

Ratsmitglied Jonas Klar führte aus, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zur Kiesgrube“ zu beachten sind. Aufgrund der genannten Abweichungen wird das Bauvorhaben abgelehnt.

Auch aus Sicht von Ratsmitglied Johannes Lehnert sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten. Es ist ein Sammelsurium an Bauten im dortigen Bereich zu vermeiden. Von daher sollte das Bauvorhaben abgelehnt werden.

Ratsmitglied Alina Kiefer war der Meinung, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen ihren Sinn haben. Da diese deutlich überschritten werden erfolgt auch durch Sie Ablehnung zum vorliegenden Bauvorhaben.

Beschluss:

Das Einvernehmen für Variante 1, inkl. der Befreiungen für Flachdach und Erdgeschoss Höhe wird nicht erteilt. Die Variante 2 mit dem aufgeständerten Balkon außerhalb der Baugrenzen wird städtebaulich abgelehnt und das Einvernehmen somit versagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Issel am 10.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Johannes Lehnert und in Anwesenheit des 1. Beigeordneten Otmar Rößler und der Beigeordneten Jörg Palms und Achim Schmitt findet am 10.12.2025 in der ICV Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Ortsbeiratsmitglied Fredo Braida übermittelt Fragen eines Bürgers betreffend Anfahrt zum Campingplatz sowie einer Hecke am Radweg.

2. Mitteilungen

- Ortsvorsteher Lehnert teilt mit, dass der Ausbau im Gewerbegebiet komplett fertig gestellt wurde. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor, es wird allerdings zu Mehrkosten kommen.
- Die Ampelanlage auf der B 53/K 39 neu ist in Betrieb und scheint sehr gut zu funktionieren.
- Während der Bauphase mit dem absoluten Halteverbot in der Schweicher Straße wurden drei Radarkontrollen durchgeführt. Es wurden 9 Verstöße bei 203 Fahrzeugen gemessen, eine Kontrolle war ergebnislos.
- Bei den Neubauten ist die Einrichtung von Parkbuchten beim Ordnungsamt angefragt.
- Der Zweckverband ART gibt keine Broschüren mehr mit Abfurtherminen heraus. Diese werden in Zukunft monatlich im Amtsblatt veröffentlicht.
- Der Vorsitzende dankt der Freiwilligen Feuerwehr Issel für die Organisation des Umzuges an St. Martin mit sehr guter Beteiligung und das Schmücken des Weihnachtsbaumes mit den Kindergartenkindern.
- Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages fand in diesem Jahr erstmals nach der Donnerstagsmesse statt. Die Beteiligung und die Resonanz waren erfreulich. Ortsvorsteher Lehnert dankt der Freiwilligen Feuerwehr Issel, dem Spielmannszug, Pastor Dr. Hildesheim und Resi Fey für die Mitgestaltung.
- Am Freitag den 12. Dezember findet am Kindergarten Angela Merici ein Adventszauber von 16 bis 21 Uhr statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

3. Friedhof Issel; geplante Baumaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Valerius von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, der die Maßnahme erläutert:

Die bestehende Wasserleitung auf dem Friedhof in Issel verursacht aufgrund ihres Alters wiederholte Leckagen, und ihr genauer Verlauf ist nicht mehr nachvollziehbar, was Reparaturen deutlich erschwert. Zuletzt kam es erneut zu einem Leitungsbruch. Da bei zukünftigen Schäden aufgrund der unbekannten Lage eine Fehlersuche nur schwer möglich ist, wird eine Neuverlegung der Wasserleitung als notwendig erachtet.

Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung sollen Synergien genutzt werden, um weitere kleinere Gestaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Friedhof umzusetzen. Hierzu fand ein Ortstermin mit Ortsvorsteher Lehnert statt, bei dem das Maßnahmepaket abgestimmt wurde.

Seitens der Verwaltung wurde anschließend ein Lageplan erstellt, in dem die vorgesehenen Maßnahmen eingetragen sind. Dieser liegt den Ortsbeiratsmitgliedern vor. Die neue Wasserleitung soll auf direktem Weg vom Anschlusschacht durch den Fußweg zu den einzelnen Entnahmestellen geführt werden.

Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden beim Ortstermin vorgeschlagen:

- Gestaltung einer neuen Aufstellfläche (6,0 m × 4,0 m) für Bestattungen außerhalb der Kirche
- Anpassung und Profilausgleich des bestehenden Pflasters im oberen Teil des Friedhofs im Zuge der Leitungsverlegung sowie weiterführend bis zur Treppe
- Richten bzw. Neusetzen der vorhandenen Tiefbordsteine an den Grabfeldern
- Einebnen und Neueinsaat der Fläche zwischen den Gräbern im oberen Bereich
- Entfernung der Erhöhung (Palisaden) an der Treppe sowie Neupflasterung des Bereichs mit moderater Flächenerweiterung

Da der untere Teil des Friedhofs nach Einschätzung der Verwaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand ist und keine Setzungen oder Senken im Pflaster aufweist, soll in diesem Bereich lediglich die Wasserleitung erneuert werden. Im aktuellen Entwurf des Investitionsplanes sind Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Ortsvorsteher Lehnert erläutert die vorgesehene Aufstellfläche sowie die Profilierungen. Aus der Mitte des Rates wird angeregt, auf der neuen Aufstellfläche zusätzlich noch einen Wind- und Wetterschutz ähnlich einem Carport zu errichten.

Alsdann stellt Ortsvorsteher Lehnert folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ortsbeirat empfiehlt die Ausschreibung und Ausführung der vorgestellten Maßnahme. Auf der vorgesehenen Aufstellfläche für Bestattungen außerhalb der Kirche soll zusätzlich ein Wind- und Wetterschutz ähnlich einem Carport installiert werden. Die erforderlichen Mittel inklusive der vorgenannten Erweiterung sollen im Haushaltsplan 2026 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. KiTa Angela-Merici; Sachstand Baumaßnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Architekten, Herrn Hower, der dem Ortsbeirat die Historie mit den unterschiedlichen Planungen erläutert. 2024 wurde die Entscheidung zur aktuell vorliegenden Planung getroffen und die notwendigen Anträge gestellt. Seit August 2025 liegt die Baugenehmigung sowie die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor.

Herr Hower erklärt, dass leider erst zum 27.11.2025 die Kostenfortschreibung für die Haustechnik vorgelegt wurde. Die Kostenermittlung verzögerte sich, da das beauftragte Planungsbüro für die Haustechnik ein Subunternehmerbüro (eine sogenannte Planungssozietät) hinzugezogen hat, welches die Kalkulation komplett neu aufstellen musste. Herr Hower teilt mit, dass die fortgeschriebene Kostenschätzung nun nochmals aktualisiert werden muss, da noch Posten enthalten sind, die einerseits nicht erforderlich sind und andererseits bei früheren Terminen mit den örtlichen Gremien bereits aus der Planung gestrichen wurden.

Das Projekt wird in zwei Bauabschnitte gegliedert:

- Erster Bauabschnitt:

Vollständige Fertigstellung des Neubaus → Umzug der KiTa in die neuen Räumlichkeiten.

- Zweiter Bauabschnitt:

Sanierung des Altbau (Erneuerung Trinkwasserleitung, Erneuerung Elektro-Hauptverteilung und Elektroleitungen, Anpassung der Räume, etc.), Bezug der KiTa und bestimmungsgemäße Nutzung des Alt- und Neubaus.

Laut Vorlage der Verwaltung ist geplant, dass der Stadtrat im Januar über die Freigabe der Maßnahme informiert wird. Bereits im Februar sollen dann die ersten Ausschreibungen – insbesondere für die Roh- und Tiefbauarbeiten – veröffentlicht werden. Der Beginn der Baumaßnahme wird aktuell für Anfang bis Mitte des 3. Quartals 2026 erwartet. Die gesamte Bauzeit wird voraussichtlich zwischen 2,5 und 3 Jahren liegen.

Den Ortsbeiratsmitgliedern liegen die Planunterlagen vor (Gebäude mit der finalen Raumaufteilung nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts sowie Bestandspläne des jetzigen Gebäudes). In der sich anschließenden Diskussion wird die enorme zeitliche Verzögerung durch die Beauftragung des Subunternehmerbüros sowie die unzureichende Kommunikation von Seiten des Planungsbüros für Haustechnik bemängelt. Dadurch habe sich der Maßnahmenbeginn sehr weit verschoben. In dieser Zeit seien die Baukosten stark gestiegen. Mehrfach wird darum gebeten, rechtlich prüfen zu lassen, ob die Beauftragung des Subunternehmerbüros zulässig war und ob gegebenenfalls Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. Zudem wird gefordert, dass künftig regelmäßig im Bauausschuss der Stadt Schweich über den Sachstand informiert wird. Nach Beantwortung weiterer Fragen zur Nutzung der Räume im Neubau während des zweiten Bauabschnittes sowie Parkplatzregelung im Zuge der Baustelleneinrichtung stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ortsbeirat bemängelt die zeitliche Verzögerung und empfiehlt zukünftig regelmäßige Sachstandsberichte im Bauausschuss der Stadt Schweich. Es soll rechtlich geprüft werden, ob die Beauftragung des Subunternehmerbüros zulässig war und ob gegebenenfalls Regressansprüche geltend gemacht werden können. Es sollen Regelungen festgelegt werden hinsichtlich künftiger Ausschreibungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 - 2029

Den Ortsbeiratsmitgliedern liegt ein Entwurf des Investitionsplanes für den Bereich Issel vor. Dieser wurde im Ältestenrat am 24.11.2025 besprochen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich vom 01.12.2025 wurde die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung im Stadtteil Issel als zusätzliche Maßnahme mit aufgenommen. Ortsvorsteher Lehnert erläutert zunächst die wichtigsten Positionen für den Bereich Issel. In der sich anschließenden Beratung wird mehrfach darauf hingewiesen, dass angesichts zunehmender E-Mobilität zusätzliche Elektroladesäulen für PKW errichtet werden sollten. Es wird nachgefragt, ob es eine Übersicht über die Auslastung der vorhandenen Elektroladesäulen gibt. Es wird mehrfach der Wunsch nach weiteren Elektroladesäulen auch im Stadtteil Issel geäußert und mögliche Standorte vorgeschlagen. Es erfolgt der Hinweis, dass im aktuellen Entwurf des Investitionsplanes Mittel in Höhe von 90.000 € für zwei zusätzliche Elektroladesäulen im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt sind.

Alsdann stellt Ortsvorsteher Lehnert nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Bereich Issel zu und empfiehlt dem Stadtrat diesen mit nachfolgendem Zusatz zu beschließen: Für die Errichtung eines Wind- und Wetterschutzes auf dem Friedhof in Issel sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantwortet der Vorsitzende Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder

- Christian Karrenbauer betreffend Verfüllung von Schlitten an den neuen Bürgersteigen,
- Heinrich Lehnert betreffend zusätzlichem Querungsfeld für Sehbehinderte,
- Raimund Wagner betreffend Rückschnitt von Bewuchs im Bereich des Radweges sowie
- Wolfgang Schmitz betreffend Verschmutzung des Gehweges Schweicher Straße

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Förderung interkommunaler Zusammenarbeit
- Vertrauen in Handlungsfähigkeit des Staates

Die Kreisnachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Thörnich

- Harald Rauen
- 0170 2206342
- buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Einladung zum Neujahrsempfang am 10. Januar 2026

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
liebe Gäste,

In diesem Jahr laden der Karnevalsverein Trattemer Kaodern gemeinsam mit der Ortsgemeinde Trittenheim herzlich ein. Erstmalig findet der Empfang nicht am Neujahrstag statt, sondern am **Samstag, den 10. Januar 2026, ab 17:00 Uhr** im Bürgerhaus „Jugendheim“ in Trittenheim. Wie es guter Brauch ist, erwartet Euch auch diesmal eine **Weinversteigerung**, charmant moderiert von unserem weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannten Winzer **Bernhard „Pane“ Schmitt**. Zur Unterstützung dieser schönen Tradition freut sich der Karnevalsverein über Weinspenden, die am Abend versteigert werden. Für das leibliche Wohl und ein abwechslungsreiches Programm ist selbstverständlich gesorgt. Lasst uns bei guten Gesprächen, bester Unterhaltung und einem Glas Wein gemeinsam das neue Jahr begrüßen und den Abend in geselliger Runde ausklingen lassen.

Herzlichst,
Ihre Vorsitzende der Trattemer Kaodern, Sarah Kirsten
zusammen mit dem
Ortsbürgermeister, Mario Kohlmann

Bürgerversammlung

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
am **Freitag, 16. Januar 2026, um 18:00 Uhr** lade ich Euch herzlich zur **Bürgerversammlung** ins Bürgerhaus „Jugendheim“ ein. Thema ist unsere Dorfmoderation nach dem „Saarburger Modell“. Wir geben **Rückmeldung zur Bürgerbefragung**, stellen erste Ergebnisse vor und sprechen über die nächsten Schritte. Damit wir die Rückmeldungen vollständig auswerten können, denkt bitte daran:

- Papierfragebögen bitte spätestens bis Sonntag, 11. Januar 2026, in der Tourist-Information, Moselweinstraße 55, abgeben.
- Online-Fragebögen können ebenfalls bis zum 11. Januar 2026 weiterhin bequem über den QR-Code auf dem Fragebogen ausgefüllt werden.

Ich freue mich auf Eure Teilnahme, Anregungen und den offenen Austausch - für ein lebens- und liebenswertes Trittenheim.

Für das neue Jahr 2026 wünsche ich Euch allen **Gesundheit, Zuversicht und auch ganz viel Freude!**

Gemeinde Trittenheim
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

SPD Ortsverein Schweich

(Kommunal-) Politischer Stammtisch der Schweicher SPD

Der Ortsverein Schweich der SPD lädt zu seinem nächsten politischen Stammtisch ein. Nutzen Sie die doch wieder die Gelegenheit, mit Vertretern der Schweicher SPD ins Gespräch zu kommen, gerne über lokale, gerne aber auch über landes-, bundes- und weltpolitische Themen. Kommen Sie doch einfach am **14. Januar 2025 ab 19:00 h** ins Schweicher Wirtshaus, Brückenstraße 60.

Dr. Thomas Geyer
Vorsitzender SPD Ortsverein Schweich

Ende des amtlichen Teils

**WELCHES KLEID ZIEHE
ICH ZUR BEERDIGUNG AN?**
Keine Frage nur für die Trauernden.

www.kirsten-bestattungen.de

KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruweltal.de

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH****

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Ihr Bestattungsinstitut in Schweich und Umgebung

① 065 02 - 10 66

www.bestattungen-schommer.de

SCHOMMER
Bestattungen

fachgeprüfter
Bestatter

Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



NEUES

aus der
RÖMISCHEN WEINSTRASSE



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond

Jugendfeuerwehr Bekond - Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag, 10.01.2026 werden von der Jugendfeuerwehr/FFW Bekond die vom Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen.

Somit entfällt das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden.

Bitte legen Sie die Bäume am 10.01.2026 ab 09:00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

Bekond aktiv e.V

17. Zitronenkrämerlauf am Sonntag, den 08.02.2026

Am Sonntag, den 08.02.2026 um 11:00 Uhr ist es wieder soweit. Zum 17. Mal gibt es in diesem Jahr in Bekond den Zitronenkrämerlauf.

Zwei Streckenlängen werden angeboten: Der Hauptlauf geht über 12.000 Meter, die Kurzstrecke hat eine Länge von 6.700 Meter. Die ca. 12.000 Meter lange Hauptstrecke hat ein besonderes Höhenprofil.

Sie bietet nach ca. 4 km einen 2.000 Meter langen Anstieg zum Zitronenkrämerkreuz, der Berglaufcharakter hat.

Insgesamt 180 Höhenmeter müssen auf diesem mörderischen Abschnitt überwunden werden.

Oben angekommen befinden sich die Läufer am Schauplatz zweier Morde, dem Hauptschauplatz des Romans „Das Kreuz des Zitronenkrämers“.

Hier wurde vor 300 Jahren der Zitronenhändler Ambrosius Carove ermordet. Außerdem die Romanfigur, Bernhard Steinmetz, ein Juwelenhändler aus Düsseldorf, der im Roman Opfer eines späten Rachefeldzuges wurde.

Aber keine Angst, hier oben an der Verpflegungsstelle wird ein Ersthelfer umgehend zur Stelle sein, falls sich wieder ähnliches anbahnen sollte!

Ab dem Zitronenkrämerkreuz laufen die Langstreckler dann fast ganz flach und zum Schluss auf abfallender Strecke auf Waldwegen durch den Aulwald zurück nach Bekond.

Zusätzlich gibt es eine 6.700 Meter lange Strecke, die einen tollen Blick ins Moseltal bei Ensch ermöglicht.

Auf die besten Läuferinnen und Läufer warten im Ziel schöne Schiefermedaillen, die teilnehmerstärksten Teams der Voranmeldung erhalten eine schöne Schieferplatte.

Natürlich gibt es für alle im Ziel die obligatorische Zitrone!

Anmeldungen sind über www.chiplauf.de möglich.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt

Detzem

Detzemer Hofsängerinnen

Weiberdonnerstag in Detzem

Närrischer Nachmittag an Weiberdonnerstag!
Am 12.02.2026 wird's im Bürgerhaus Detzem wieder bunt, laut und lustig!

Freut euch auf ein **mehrständiges Programm** voller Büttenreden, Comedy, Musik und schwungvollen Show-Darbietungen! Eingeladen sind **alle Frauen jeden Alters** - und auch die Herren dürfen sich gerne unters närrische Volk mischen! Auf zahlreiche, bestens gelaunte Besucher freuen sich die **Detzemer Hofsängerinnen, die YoungStars und das Orga-Team!** Helau - wir sehen uns beim närrischen Nachmittag!

VfB Detzem 1927 e.V.

Gymnastikkurse für Damen/Herren

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Mitte Januar 2026 erneut zwei **Gymnastikkurse für Damen und einen Gymnastikkurs für Herren** an. Die Kurse stehen unter dem Motto „**Haltung bewahren – effectiv trainieren für Nacken, Schulter und Rücken**“

Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Das besondere Kurs- und Übungsangebot bietet unter fachlich qualifizierter Anleitung: Dehnung und Kräftigung der Nacken- und Rückenmuskulatur, Stärkung der gesamten Skelettmuskulatur, Abbau von Verspannungen, Herstellung der Stabilität der Wirbelsäulen- und Atemmuskulatur und Entspannungsübungen.

Termine: 12 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 12. bzw. 14.01.2026 bis 20. bzw. 22.04.2026

Keine Übungsstunden an Karneval 16. bzw. 18.02.2026 und in den Osterferien Herbstferien (30.03.2026 – 10.04.2026)

Zeit:

Damen Kurs I montags, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Damen Kurs II mittwochs, 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr

Herren Kurs I mittwochs, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort: Grundschule Leinen, Turnraum (Aula)

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldung bei Albin Merten, Detzem, Tel. 06507-4281 oder mobil 0160 91250006

Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich am 09.01.2026

Das Treffen der DSHG findet jeden **2. Montag im Monat** im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle statt. Wir treffen uns wie gewohnt um 19.30 Uhr. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen uns auch über neue Gäste (bitte telefonisch anmelden). Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp.de

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Gegen das Vergessen

Sonntag, 01.02.2026:

Gegen das Vergessen: Besuch der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages am 27.01. laden wir zu einer Studienfahrt in die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert ein. Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert war ein deutsches Haft- und Konzentrationslager, das von 1939 bis Anfang März 1945 mit wechselnden Funktionszuweisungen existierte. Die heutige Gedenkstätte erinnert an die Verbrechen der NS Gewalt herrschaft, die dort begangen wurden. Gefangene aus 20 Nationen und unterschiedlichen Haftgründen waren in Hinzert inhaftiert.

Ablauf:

Die Anreise erfolgt mit dem Bus mit unterschiedlichen Zustiegsmöglichkeiten in der VG Schweich. Nach der Ankunft in der Gedenkstätte nehmen wir an einem begleiteten Rundgang durch das Außen gelände (Friedhof, Kapelle, Mahnmal) teil. Anschließend besuchen wir das Dokumentations- und Begegnungshaus. Dort informiert die Dauerausstellung u. a. über die Geschichte des Lagers sowie über Opfer und Täter. Zahlreiche Zeitzeugeninterviews ergänzen die Texte, Fotografien und Originalexponate. Der Rundgang ist barrierearm gestaltet. Zwischen den Führungen gibt es Gelegenheit für Austausch, Fragen und eine Teepause. Im Anschluss daran bleibt Zeit zur freien Verfügung, um sich ein eigenes Bild von dem Geschehen in Hinzert während der Kriegsjahre zu machen. Die Rückfahrt ist gegen 17:15 Uhr geplant.

Abfahrtszeiten des Busses:

13:00 Uhr: Brunnen Leiwen (Ankunft: 18:30 Uhr), 13:15 Uhr: Mifahrerparkplatz Föhren/Bekond - am Kreisel (Ankunft 18:15 Uhr), 13:30 Uhr: Schweich, Parkplatz Schwimmbad (Ankunft 18:00 Uhr)

Anmeldung:

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige schriftliche oder Online-Anmeldung mit Angabe des Zustiegort bei der VHS Schweich wird gebeten (Kontakt: Telefon: 06502 2332 oder E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de). **Anmeldeschluss ist der 26.01.2026.**

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation von AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich“, Aktion 3 % Föhren, Volkshochschule Schweich, Emil-Frank-Institut Wittlich, der Jüdischen Kultusgemeinde Trier sowie dem Aktionsbündnis „Demokratie lebt vom Mitmachen“ der VG Schweich.

Gegen das Vergessen

Sonntag, 01.02.2026:

Gegen das Vergessen: Besuch der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages am 27.01. laden wir zu einer Studienfahrt in die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert ein. Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert war ein deutsches Haft- und Konzentrationslager, das von 1939 bis Anfang März 1945 mit wechselnden Funktionszuweisungen existierte. Die heutige Gedenkstätte erinnert an die Verbrechen der NS Gewalt herrschaft, die dort begangen wurden. Gefangene aus 20 Nationen und unterschiedlichen Haftgründen waren in Hinzert inhaftiert.

Ablauf:

Die Anreise erfolgt mit dem Bus mit unterschiedlichen Zustiegsmöglichkeiten in der VG Schweich. Nach der Ankunft in der Gedenkstätte nehmen wir an einem begleiteten Rundgang durch das Außen gelände (Friedhof, Kapelle, Mahnmal) teil. Anschließend besuchen wir das Dokumentations- und Begegnungshaus. Dort informiert die Dauerausstellung u. a. über die Geschichte des Lagers sowie über Opfer und Täter. Zahlreiche Zeitzeugeninterviews ergänzen die Texte, Fotografien und Originalexponate. Der Rundgang ist barrierearm gestaltet. Zwischen den Führungen gibt es Gelegenheit für Austausch, Fragen und eine Teepause. Im Anschluss daran bleibt Zeit zur freien Verfügung, um sich ein eigenes Bild von dem Geschehen in Hinzert während der Kriegsjahre zu machen. Die Rückfahrt ist gegen 17:15 Uhr geplant.

Abfahrtszeiten des Busses:

13:00 Uhr: Brunnen Leiwen (Ankunft: 18:30 Uhr), 13:15 Uhr: Mifahrerparkplatz Föhren/Bekond - am Kreisel (Ankunft 18:15 Uhr), 13:30 Uhr: Schweich, Parkplatz Schwimmbad (Ankunft 18:00 Uhr)

Anmeldung:

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige schriftliche oder Online-Anmeldung mit Angabe des Zustiegort bei der VHS Schweich wird gebeten (Kontakt: Telefon: 06502 2332 oder E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de). **Anmeldeschluss ist der 26.01.2026.**

Die Veranstaltung findet statt in Kooperation von AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich“, Aktion 3 % Föhren, Volkshochschule Schweich, Emil-Frank-Institut Wittlich, der Jüdischen Kultusgemeinde Trier sowie dem Aktionsbündnis „Demokratie lebt vom Mitmachen“ der VG Schweich.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere **erste Donnerstagswanderung in 2026** führt uns am **15.01.2026** über die Höhen zwischen Föhren und Schweich mit anschließender Einkehr im Casino-Restaurant am Föhrener Flugplatz.

Wanderstrecke (ca. 8,5 km): Wir wandern zunächst über den REWE-Kreisel oberhalb des Neubaugebiets „In der Acht“ Richtung Terneshof, von wo aus wir dem Föhrenbach bis zur Bachbrücke folgen. Von dort geht es an den beiden Bauernhöfen vorbei über den Radweg Richtung Hochkreuz und dem Radweg folgend zurück zum Ausgangspunkt zur Einkehr im Casino-Restaurant am Flugplatz.

Treffpunkt: 14:10 Uhr Parkplatz Casino-Restaurant mit Begrüßung des neuen Jahres 2026.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

PS: Für die folgende Donnerstagswanderung **am 29.01.2026** planen wir nach der Wanderung eine Einkehr im Gemeinderaum im Schulzentrum mit Würstchen und Kartoffelsalat. Um besser planen zu können, bitten wir um entsprechende Anmeldung per E-Mail: hukv_foehren@gmx.net oder per Telefon: 06502 4105.

KAB Ortsverband Föhren

KAB ST. Donatus Föhren informiert

Mitteilung unserer Veranstaltungen im Januar.

Am Dienstag, den 13.01.2026, treffen wir uns zu unserem ersten Geistlichen Gespräch um 19:00 Uhr im Besprechungsraum 1, im Bürgerhaus in Föhren, Hauptstr:1.

Am Mittwoch, den 14.01.2026, findet unser Spiele – Nachmittag für Senioren um 14:30 Uhr im Besprechungsraum 1, im Bürgerhaus in Föhren, Hauptstr:1, statt. Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein gesundes neues Jahr. Ansprechpartner: Roswitha Karl, Föhren, Mail: roswitha_karl@gmx.net und Präsident Hans Josef Puch, Kenn, Mail: hans-josef.puch@t-online.de

Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am 17.01.2026 einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei der Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z. B.: Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage, aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z. B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus-Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 60,00 € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 0170 5334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurtag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei BG-Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungs träger, BG-Nr., Mitgliedsnummer / Versicherungsnummer angeben.

LG Meulenwald Föhren e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Die LG Meulenwald Föhren e. V. lädt ihre Mitglieder für Freitag, den 16.01.2026 ab 19:30 Uhr in das Bürger- und Vereinshaus, Hauptstr. 1, 54343 Föhren, zur ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) 2026 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 1. Tätigkeitsbericht
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Aussprache zu den Berichten
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
 1. Bestimmung eines Wahlleiters
 2. Wahl des Vorstandes
 - Wahl der/des Vorsitzenden
 - Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
 - Wahl der Kassenwartin / des Kassenwarts
 - Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers
 3. Wahl von bis zu 4 Beisitzenden
 4. Wahl von 2 Kassenprüferinnen / Kassenprüfern
5. Aktivitäten 2026
 1. Vereinfahrt nach Monéteau Sougères zur Teilnahme am Halbmarathon - 25./26.04.2026
 2. Besuch der AJ Monéteau in Föhren - 27./28.06.2026
 3. Laufveranstaltungen 2026
 - Rheinland-Pfalz-Meisterschaften Halbmarathon und 5 km Straße sowie 8. TNA-Energie Halbmarathon und 3. TNA-Energie 5m Straße - 01.03.2026
 - 16. Meulenwald-Föhren-Lauf - 28.03.2026
 - 14. IRT Läufermeeting - 04.10.2026
 4. Vereinfahrt zu einer Laufveranstaltung
 5. Laufkurse 2026
 6. Trainingsangebot 2026
 7. Sonstige Vereinsaktivitäten
6. Verschiedenes

Gemäß §8 unserer Satzung können **Anträge zur Tagesordnung bis einschließlich 09.01.2026** 23:59 Uhr eingereicht werden. Bitte richtet diese per E-Mail an schriftfuehrer@lgmf.de oder per Post an den Verein. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sind. Die fristgerechte Einladung zur Jahreshauptversammlung gem. §8, Abs. 2 der Satzung erfolgte in der Ausgabe 51/52/2025 des Amtsblatts der VG Schweich.

Zur besseren Planung bitten wir um Eure **Anmeldung oder Abmeldung** über unsere Vereinsseite www.lgmf.de/JHV.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Euer Vorstand der LG Meulenwald Föhren

SV Föhren 1920 e.V.

Erfolgreiche Gürtelprüfungen Abteilung Karate

Vor den Winterferien fanden im Dojo Föhren die Farbgurtpflichten der Dojos Schweich und Föhren statt.

Geprüft wurden Grundtechniken, Partnertechniken, Kata und bei höheren Gürteln auch Waffenkata.

Prüfer waren:

Renshi Hermann Meisberger	(6. Dan)
Renshi Robert Lentes	(6. Dan)
Sensei Ferdinand Matl	(6. Dan)
Sensei Jutta Pfeiffer	(5. Dan)
Sensei Michael Hartmann	(5. Dan)
Kevin Schneider	(4. Dan)
Petra Hower	(3. Dan)
Jonas Pohr	(2. Dan)
Carmen Kordel	(2. Dan)

Vom Dojo Föhren haben bestanden

zum Weiß/Gelb Gurt:

Karl Trost, Wang Xiaotong, Niklas Pieroth, Lia Lentes, Mischa Kolkov, Marko Knezevic

Zum Gelb Gurt haben bestanden:

Jakob Regnery, Elijah Duran

Zum Gelb/Grün Gurt haben bestanden:

Markus Nicolay, Marius Federiga, Damoin Furtner, Peter Kaup, Jonas Petry, Max Petry

Zum Grüngurt haben bestanden:

Stefan Heusinger, Denise Heusinger/Engel

Zum Blaugurt haben bestanden:

Sophia Dos Santos Forte, Stefan Kaup, Anita Laxy, Andreas Pretty

Zum Braungurt (3. Kyu) haben bestanden:

Jörg Musch-Niesen, Niclas Paltzer

Zum Braungurt (2. Kyu) hat bestanden:

Viktoria Pohr

Ab dem 14.01.2026 bietet die Karateabteilung wieder einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an.

Die ersten beiden Wochen kann kostenlos und unverbindlich mittrainiert werden. Auch Eltern mit Kind(er) sind herzlich willkommen.

Das Training fördert neben der Selbstverteidigung auch die Konzentration, das Selbstbewusstsein sowie die allgemeine körperliche Fitness. Das Training findet immer mittwochs um 17:30 Uhr, sowie sonntags um 10:15 Uhr in der Sporthalle in Föhren statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentes unter 0173/6814220



Kenn

Karneval-Club Kenn 1979 e.V.

Kartenvorverkauf und närrischer Fahrplan des Karneval-Club Kenn 1979 e.V.

Der **Kartenvorverkauf** für **Mitglieder** findet am Sonntag, den 18.01.2026 um 18:00 Uhr im Rathaus in Kenn statt.

Die Karten für die Galasitzung am Samstag, den 07.02.2026 können für 10,00 €, für die Nachmittagsitzung am Sonntag, den 08.02.2026 für 6,00 € und für die Kostümsitzung am Samstag, den 14.02.2026 für 8,00 € erworben werden.

Der öffentliche Kartenvorverkauf für die Galasitzung, die Kostümsitzung und die Nachmittagssitzung ist ab Dienstag, den 20.01.2026 im Salon Montse, Kenn.

Närrischer Fahrplan:

07.02.2026

Beginn 20:11 Uhr Galasitzung mit Inthronisation des neuen Prinzenpaars

08.02.2026

Beginn 15:00 Uhr Nachmittagssitzung

12.02.2026

Beginn 14:00 Uhr Kinderkarneval

12.02.2026

Beginn 20:00 Uhr KCK Karnevals-Radau – Fetten-Donnerstag-Party

14.02.2026

Beginn 20:11 Uhr Kostümsitzung mit dem Thema Wizard of Love – Verliebt im Zauberdorf

15.02.2026

Beginn 14:00 Uhr Karnevalsumzug mit anschließender Party in der Halle



www.wittich.de

Klüsserath

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, **06.02.2026** findet um **20:00 Uhr** in der Gymnastikhalle der Grundschule unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Kassenprüfbericht
5. Wahl d. Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl des Kassenprüfers
9. Verschiedenes

Wir freuen uns, viele aktive und inaktive Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung zu begrüßen.

Leiwen

Karnevalsverein Livia Leiwen 1977 e.V.

Kappensitzung, Vorverkauf, Umzug

Liebe Karnevalsfreunde,
das lange Warten hat ein Ende & die schönste Jahreszeit beginnt aufs Neue

Der KV Livia Leiwen lädt zu zwei stimmungsvollen Kappensitzungen ein.

Die 1. Kappensitzung findet am Samstag, den 31.01.2026 und die 2. Kappensitzung am Freitag, den 06.02.2026 jeweils um 19:33 Uhr statt. Beide Veranstaltungen versprechen ein buntes Programm mit vielen Highlights aus Tanz, Musik und Büttendreden – der Einlass ist ab 16 Jahren. Der Kartenvorverkauf für beide Sitzungen ist am 11.01.2026 in der Probierstube vom Sektgut St. Laurentius in Leiwen von 17:00 - 17:30 Uhr.

Am Samstag, 07.02.2026 findet um 15:11 Uhr unser großer Karnevals-Umzug statt.

Der Umzug startet in der Euchariusstraße, führt über den Weinbrunnen und die Detzemerstraße und endet an der Ecke am Sportplatz / Schulstraße.

Anmeldungen bitte per E-Mail an: umzug@kv-livia-leiwen.de
Anschließend steigt die Party im Forum Livia Leiwen mit der Pratzbähnt, Kamelle Kapelle, De Schouuten und DJ Jan Weis - der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf zahlreiche Fußgruppen / Wagen, viele Zuschauer und tolle Karnealsmomente.

Der KV Livia Leiwen e. V.

Sport-Gemeinschaft Leiwen e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2026

Am Sonntag, 11.01.2026 um 18:00 Uhr in der Weinstube Carlo Weis, Schulstraße 19

JHV-Programm:

1. Begrüßung - Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Vorstandsberichte und Aussprachen:
Vorsitzender / Jugendwartin / Sportwart / Kassenbericht / Kassenprüfer
3. Wahl Versammlungsleiter
4. Neuwahlen des Vorstands: 1. Vors.; 2. Vors.; Kassenwart; Kassenprüfer; Beisitzer
5. Beschlussfassungen
6. Veranstaltungskalender 2026
7. Verschiedenes

Erinnerung an das Kurs-Angebot „Fit und Mobil: Männerkurs“ (ab circa 60 Jahren). Immer mittwochs um 20:00 Uhr in der Turnhalle Leiwen.

Einfach vorbeikommen und mitmachen!

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Vereinswanderung am 17.01.2026, ab 11:00 Uhr

Alle Mitglieder, Helfer, Schiedsrichter und Fans sind herzlich eingeladen, an der Vereinswanderung 2026 teilzunehmen. Wir starten in Leiwen/Zummet, wandern über Hof Kron in Richtung Neumagen und schließen den Tag im Sportlerheim „Am Leienhaus“ ab.

Für die bessere Planung bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum 12.01.2026 bei Senta Schmitt unter der Telefonnummer: 0151-67610925.

Vielen dank für eure Unterstützung

Die SG Neumagen-Dhron/Trittenheim/Leiwen-Köwerich und besonders der SV Leiwen-Köwerich 2000 e. V. möchten sich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitgliedern, Spielern, Vereinshelfern, Schiedsrichtern, Sponsoren und Fans für die hervorragende Unterstützung im Jahr 2025 bedanken.

Mehring

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Mehring und der Förderverein laden herzlich zur Jahreshauptversammlung 2025 ein. Die Versammlung findet am Samstag, den **17.01.2026**, um **18:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Willkommen sind alle Mitglieder des Fördervereins, Ehrenmitglieder sowie die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr. Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Wehrführer (wehrfuehrer@feuerwehr-mehring.de) oder dem 1. Vorsitzenden (foerderverein@feuerwehr-mehring.de) eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Tagesordnung:

I. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mehring e. V.

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Punkten 1. – 3.
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Haushaltsplan 2026
9. Verschiedenes

II. Freiwillige Feuerwehr Mehring

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Bericht des Schriftführers
3. Weitere Berichte
4. Aussprache zu den Punkten 1. – 3.
5. Ehrungen und Beförderungen
6. Jahresplanung / Übungsplan
7. Verschiedenes

Tennis-Club Mehring e.V.

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Tennis Club Mehring e.V. Wir laden euch herzlich zur Jahreshauptversammlung 2025 unseres Vereins ein. Die Versammlung findet am **Samstag**, den **24.01.2026**, um **19:30 Uhr** im Kulturzentrum „Alte Schule“ Mehring (kleiner Saal) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 1. - 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Beschlussfassung über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge
10. Ausblick auf das Vereinsjahr 2026
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung an info@tc-mehring.de zu richten.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und wollen mit euch ein tolles Vereinsjahr 2026 einläuten.

Der Vorstand



Naurath

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Infos Session 2026

Die Session 2026 steht vor der Tür und wir melden uns bereits mit einigen Infos bei euch.

Aufbautermine für die Kappensitzungen: samstags

17.01.2026, 24.01.2026, 31.01.2026 und 07.02.2026 jeweils ab 09:00 Uhr im Bürgerhaus

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Kartenvorverkauf

Der **Kartenvorverkauf** für unsere Sessionseröffnung (08.02.2026 um 16:11 Uhr) und unsere Kappensitzung (13.02.2026 um 20:11 Uhr) findet am **Sonntag, 25.01.2026 von 10 bis 12:00 Uhr im Bürgerhaus statt!**

Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.



Riol

Beatkeller Riol 1995 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Am Sonntag, dem 18.01.2026 findet unsere Jahreshauptversammlung um 14:00 Uhr im Dorf- und Kultuzentrum Riol statt.

Alle Mitglieder sind hiermit zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Jahresbericht des 1. Kassierers
- 3) Jahresabschlussbericht des 1. Schriftführers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstands
- 6) Wahl des Wahlleiters
- 7) Wahl des neuen Vorstands
- 8) Wahl der Kassenprüfer
- 9) Verschiedenes
- 10) Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

Musikverein Riol 1958 e.V.

Unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am **Freitag, 30.01.2026 um 20:30 Uhr** im Dorf- und Kultuzentrum Riol statt.

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereines laden wir hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Gemäß Satzung §7 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an den 1. Vorsitzenden Bernd Reis, Waldstraße 21, 54340 Riol zu richten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung recht zahlreich besuchen würden.

ASC Riol 1974

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder unsere Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 10.01.2026 um 19:00 Uhr** in unserem Vereinshaus am Weiher statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Die vorgesehenen Themen sind:

- 1.) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2.) Bericht des Geschäftsführers
- 3.) Bericht des Kassierers

- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Gesamtvorstandes/Wahl eines Versammlungsleiters
- 6.) Neuwahl des Gesamtvorstandes
- 7.) Verschiedenes/Anträge zur Versammlung

Anträge zur Versammlung können bis zum 05.01.2026 bei Jens Kleinke in der Moselstraße 11 in Riol eingereicht werden

KSV Riol e.V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 10.01.2026

Rheinland-Pfalz-Liga

13:00 Uhr KSG Osburg-Riol 1 - KSC Daun-Weiersbach 2

15:00 Uhr KSG Osburg-Riol 2 - KSG Idar-Oberstein

Regionalliga

16:00 Uhr SKV Trier 4 - KSG Osburg-Riol 3

Oberliga

17:00 Uhr KSG Osburg-Riol 5 - KSV Butzweiler

Sonntag, 11.01.2026

Regionalliga

10:00 Uhr KSG Osburg-Riol 4 - SK Eifelland Gilzem 4

Bezirksliga

10:00 Uhr KF Moseltal Wincheringen 4 - KSG Osburg-Riol 6

Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.



Schleich

Förderverein FFW Schleich e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag den 24.01.2026 um 18:00 Uhr findet im Restaurant zum Schleicher Kuckuck unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven, inaktiven Mitglieder und alle Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 1-4
6. Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung müssen eine Woche vorher schriftlich dem Vorsitzenden vorliegen.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform.

Schweich

Isseler Cultur-Verein e.V.

Der Isseler Cultur Verein möchte Sie herzlich einladen!

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem **Dämmerschoppen**, am **Samstag, 10.01.2026, um 19:00 Uhr**, als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Freuen Sie sich mit uns auf ein geselliges, abwechslungsreiches Programm mit unseren Vereinsaktivitäten sowie als Höhepunkt des Abends die Ernennung unseres neuen ICV-Senators.

Der Auf- und Abbau für die Veranstaltung findet am Freitag, 09.01.2026 beziehungsweise am Montag, 12.01.2026, jeweils um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

Derzeit läuft der Kartenvorverkauf für unsere folgenden Veranstaltungen:

- Kostümsitzung am Samstag, 24.01.2026, 19:00 Uhr (noch Karten erhältlich)
- Kostümsitzung am Samstag, 07.02.2026, 19:00 Uhr (Warteliste)
- Fettendonnerstagsfete mit den ICV-Aktiven, viel Livemusik und weiteren Highlights am Donnerstag, 12.02.2026, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) (ausverkauft)

Kartenvorbestellung

via Mail an karten@icv-issel.com oder am Kartentelefon, 0160 98673728, montags von 10:00 bis 11:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Mailbox eingerichtet, auf der eine Nachricht zur Kartenvorbestellung hinterlassen werden kann.

Abholen der bestellten Karten und persönlicher Kartenvorverkauf

am Mittwoch, 14.01.2026, von 19:00 bis 20:00 Uhr, in unserer ICV-Halle.

Bei allen weiteren Karnevalsveranstaltungen ist der Eintritt frei. Weitere Informationen finden Sie unter www.icv-issel.com

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.**Kartenvorverkauf zur Galasitzung**

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtsamstag, 14.02.2026 19:11 Uhr im Bürgerzentrum geht in die letzte Runde. Wir stellen Ihnen als unsere Gäste noch 2 Termine zur Auswahl:

1. Sonntag 11.01.2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

2. Montag 12.01.2026 von 18:00 bis 19:30 Uhr

Der Vorverkauf findet ausschließlich im ehemaligen Schuhgeschäft Krewer-Ney, Richtstr. 7, in Schweich statt. Der Eintrittspreis beträgt 12 €. Sichern Sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung zum Höhepunkt der Session rechtzeitig Ihre reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Rosenmontagszug 2026

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2026.

Die Anmeldung zum Umzug ist **nur** auf der Homepage des SKV möglich.

Das für **alle** Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldungsformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf www.schweicherkarnevalverein.de.

Beachten Sie die Hinweise bezüglich der Betriebserlaubnis und Abnahme der Wagen.

Jetzt anmelden und am Umzug teilnehmen!

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen viel Spaß beim Schweicher Karneval Verein.

Narrenblatt 2026

Das diesjährige Narrenblatt des SKV wird am 16.-18.01.2026 an alle Haushalte in Schweich und Issel kostenlos verteilt.

Kultur in Schweich e.V.**Kultur in Schweich e.V. 6. Ausgabe von „Schweich Daheim - Schwäch Dahäm“ erschienen**

Geschichten - Geschichtliches und Mundart: die Autorengruppe des Magazins

„Schweich Daheim – Schwäch Dahäm“, in Kooperation mit dem Verein

„Kultur in Schweich e. V.“, hat die neueste Ausgabe des Magazins aufgelegt und in den Verkauf gebracht.

Erhältlich ist das Heft mit Beiträgen aus der Moselgemeinde Schweich bei folgenden Verkaufsstellen:

Hotel Leinenhof

Haushaltswaren Mauerer

Haarscheune Daniela Zenner

Haar Hoch3

Bäckerei Wintrich

Schreibwaren Diederich

Backwaren Elke Peters

Tourist-Info Schweich

Stadtcafé Dagmar Berweiler

Eiscafé Cortina

Tapetenhaus Wiedemann

Weingut Zander

Weingut Gindorf

Weinatrium Wallerath

Die Buchhändler

„Lila“ Christa Blang

Seniorenheim St. Josef

Friseursalon „Haargenau Ihr Style“

Mundart-abend im Hotel Leinenhof

Am Mittwoch, 14.01.2026, ab 18:00 Uhr, veranstaltet die Autorengruppe ihren zweiten Mundart-Abend. Anmeldungen hierzu sind erbeten an Herbert Becker unter HS2001@t-online.de

6. Ausgabe von „Schweich Daheim - Schwäch Dahäm“ erschienen

Geschichten - Geschichtliches und Mundart: die Autorengruppe des Magazins „Schweich Daheim – Schwäch Dahäm“, hat in Kooperation mit dem Verein „Kultur in Schweich e.V.“, die neueste Ausgabe des Magazins aufgelegt und in den Verkauf gebracht. Erhältlich ist das Heft mit Beiträgen aus der Moselstadt Schweich an folgenden Verkaufsstellen: Hotel Leinenhof, Haushaltswaren Mauerer, Haarscheune Daniela Zenner, Haar Hoch3, Bäckerei Wintrich, Schreibwaren Diederich, Backwaren Elke Peters, Tourist-Info Schweich, Stadtcafé Dagmar Berweiler, Eiscafé Cortina, Tapetenhaus Wiedemann, Weingut Zander, Weingut Gindorf, Weinatrium Wallerath, Die Buchhändler, „Lila“ Christa Blang, Seniorenheim St. Josef, Friseursalon „Haargenau Ihr Style“

Mundart-Abend im Hotel Leinenhof

Am Mittwoch, 14. Januar 2026, ab 18 Uhr, veranstaltet die Autorengruppe ihren zweiten Mundart-Abend. Anmeldungen hierzu sind erbeten an Herbert Becker unter HS2001@t-online.de

Stadtkapelle Schweich e.V.**Stadtkapelle Schweich e.V. - 100 Jahre Stadtkapelle Schweich - 100 Jahre Musik, Gemeinschaft und Kultur in unserer Stadt**

2026 ist für uns ein ganz besonderes Jahr: Wir feiern 100 Jahre Stadtkapelle Schweich – 100 Jahre Musik, Gemeinschaft und Kultur in Schweich.

Lassen Sie uns unser Jubiläumsjahr gemeinsam feiern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und frohe Stunden bei unseren Veranstaltungen, die alle im Bürgerzentrum Schweich stattfinden.

Jubiläumskonzert Samstag, 25.04.2026, 19:00 Uhr

Neben der Bläserklasse und dem Jugendorchester bietet das Hauptorchester – unterstützt durch befreundete Musiker, unter anderem durch Thomas Leyendecker, ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm.

Ein besonderer Höhepunkt ist die Uraufführung der Auftragskomposition Soiacum von Rainer Serwe, die der Stadtkapelle Schweich zum 100-jährigen Jubiläum im Jahr 2026 gewidmet ist.

Der Konzertabend steht unter der musikalischen Gesamtleitung unseres bewährten Dirigenten Timo Mattes. Der Eintritt ist frei.

Konzert Junge Sinfoniker Frankfurt, Samstag 27.06.2026, 18:00 Uhr

Die Junge Sinfoniker Frankfurt e. V. sind ein Amateurorchester, das in Frankfurt am Main regelmäßig zu hören ist. Seit seiner Gründung im Herbst 1993 hat sich das Ensemble kontinuierlich weiterentwickelt. Etwa siebzig aktive und viele passive Mitglieder zählt der Verein heute, der mit seiner musikalischen Arbeit einen Beitrag zur Förderung von Kultur und Jugend leisten möchte.

Eine besondere Verbindung besteht durch unseren Oboisten Uwe Kremer, der seit 2013 selbst Mitglied des Orchesters ist und dieses außergewöhnliche Konzert möglich gemacht hat.

Unter der Leitung von Bernhard Lingner erwarten Sie ein Abend mit Musik von Bizet, Sarasate und Borodin.

Der Eintritt ist frei, gerne dürfen Sie die Arbeit der Junge Sinfoniker Frankfurt mit einer Spende unterstützen.

Tag der Blasmusik am Sonntag, 28.06.2026

Unter dem Motto „So schön ist Blasmusik“ lädt die Stadtkapelle Schweich zu einem zünftigen Tag der Blasmusik ein – gemeinsam mit befreundeten Musikvereinen aus der Region.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie unterhaltsame und fröhliche Stunden und Musik mit Freunden.

Für das leibliche Wohl, Kaffee und Kuchen sowie ein gutes Gläschen Schweicher Moselwein ist selbstverständlich gesorgt.

Benefizkonzert Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz, Donnerstag, 08.10.2026, 20:00 Uhr

1953 als „Polizei-Musikkorps“ gegründet, etablierte sich das sinfonische Blasorchester schon bald als ideales Bindeglied zwischen den Bürgern und der Polizei. Das Repertoire der 37 professionellen Musikerinnen und Musiker ist so vielseitig wie die Aufgaben des Orchesters. Das Orchester steht unter der Leitung von Florian Weber. Der Eintritt ist frei, Spenden kommen dem Verein Youth Rock-It zu Gute.

Youth Rock-It ist ein noch junger Verein und hat sich zum Ziel gesetzt, Inklusion über Musik zu erreichen. Die Schirmherrschaft im Jubiläumsjahr 2026 übernimmt Lars Rieger.

Ihre Stadtkapelle Schweich e. V.

Stefan-Andres-Gesellschaft e.V.

Geselliger Abend der Stefan-Andres-Gesellschaft

„Zeus lächelt“

Im Rahmen des vergangenen Geselligen Abends „Literatur und Weinkultur“ stand der Göttervater Zeus im Mittelpunkt der szenischen Lesungen im bis auf den letzten Platz besetzten Festsaal des Niederprümmer Hofes in Schweich.

„Zeus lächelt“ lautet das Thema eines Bühnenwerks von Stefan Andres, das den Konflikt zwischen heidnischem und christlichem Glauben im 5. Jahrhundert auf teils humorvolle Weise beleuchtet. Die Handlung drehte sich um den reichen Trierer Bürger Ursus (Ralf Hansjosten), der den Festsaal zur Hochzeit seiner Tochter Lucina (Julia Hansjosten) mit dem Lehrer Justinus (Lucas Hansjosten) gestalten wollte. Ursus plante, den Saal mit Darstellungen der Abenteuer des Zeus zu schmücken, während Lucina, Justinus und Ursus' Frau Honoria (Elisabeth Cannivé-Boesten), die Christen sind, Bedenken äußerten. Andres nutzt die Kulisse von Trier und historische Ereignisse, um den Konflikt zwischen den Glaubensrichtungen zu illustrieren.



Weitere Rollen übernahmen Reinhard Boesten, Carla Schött und Michael Hülpes.



Horst Lachmund (Trier) und Emil Angel (Mondercange, Lux.) werden sich in selbstverfassten Beiträgen dem Thema annähern. Die Lesungen waren eingebettet in eine Weinprobe des Weingut Schweicher Hof. Für die musikalische Untermalung sorgte das Duo „BeeDo“ mit teils eigenen Mundartliedern.

„Die Orgel tanzt“ – Neujahrskonzert in der katholischen Kirche in Longuich

Unter dem Motto „Die Orgel tanzt“ findet am Sonntag, dem 11.01.2026, um 18:30 Uhr das mittlerweile traditionelle Neujahrskonzert in der spätbarocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt. Benedikt Hansjosten, Violoncello, und Ralf Hansjosten, Orgel, begrüßen das neue Jahr mit heiteren und beschwingten Melodien bekannter wie auch unbekannter Komponisten. So erklingen unter anderem Werke von A. Diabelli, G. F. Händel, W. A. Mozart und natürlich auch J. Strauß. In der mit Kerzen stimmungsvoll beleuchteten Kirche tauchen die Zuhörerinnen und Zuhörer in die vielfältige Welt der heiteren Klassik ein und dürfen sich im Glanz der stilvoll vergoldeten Innenausstattung auf das neue Jahr einstimmen. Das Konzert bildet gleichzeitig den Auftakt zu der Reihe „Musik zum Tagesausklang“, die ab Februar jeweils am letzten Sonntag des Monats stattfinden wird. Im Anschluss besteht wie immer die Gelegenheit, bei einem guten Glas Longuicher Wein mit den Musikern ins Gespräch zu kommen – herzliche Einladung! Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit dem Pastoralen Raum Schweich und der Katholischen Erwachsenenbildung Trier statt.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist wie immer frei – eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit ist willkommen.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

www.schachklub-schweich.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmitglieder,

gemäß § 11 der Satzung [Einberufung der Mitgliederversammlung] des **Schachklub 1933 Schweich e.V.**, beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein für Freitag, den 23. Januar 2026, um 20:00 Uhr, im Leinenhof in Schweich (Leinenhof 5, 54338 Schweich).

Wir treffen uns bereits um 18:30 Uhr im Leinenhof um dort in gemütlicher Atmosphäre etwas zu essen, und nach dem Essen beginnen wir dann, frühestens um 20:00 Uhr mit der Sitzung.

Das Abendessen übernimmt jeder selbst, die Getränke an dem Abend werden vom Verein übernommen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
9. Anträge
10. Verschiedenes

Im Anschluss kann bei Interesse gerne auch noch Schach gespielt werden.

Zur Tagesordnung (TOP 9) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Dirk Koch, Itteler Str. 11, 54298 Welschbillig zugänglich sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit.

Nächste Saisonspiele

11.01.2026

Schachfreunde Thalfang V - **SG Schweich-Trittenheim V**
SG PST-Trier/Bernkasel VIII - **SG Schweich-Trittenheim V**

18.01.2026

Sfr. Saarburg-Trier - **SG Schweich-Trittenheim II**
SG PST-Trier/Bernkasel II - **SG Schweich-Trittenheim III**

SG Schweich-Trittenheim IV - SC Wittlich 1947 VII

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

TuS Mosella Schweich e.V.

TuS Mosella Schweich Abteilung Karate Gürtelprüfungen in Föhren

Am Sonntag, 14.12.2025, unterzogen sich Karate-Schüler der Abteilungen Karate des TuS Mosella Schweich und des SV Föhren der nächsthöheren Gürtelprüfung nach den Vorgaben der Shorinji Budo Union (SBU).

Vor den Augen der Prüfer, Renshi Hermann Meisberger (6. Dan, Schweich), Renshi Robert Lentes (6. Dan, Föhren), Sensei Ferdinand Matl (6. Dan, Schweich), Sensei Jutta Pfeifer (5. Dan, Schweich), Sensei Michael Hartmann (5. Dan, Schweich), Kevin Schneider (4. Dan, Schweich) Petra Hower (3. Dan, Föhren), Carmen Kordel (2. Dan, Föhren), und Jonas Pohr (2. Dan, Föhren) mussten die Schüler ihr Können und ihre Fähigkeiten in den Disziplinen Kihon (Grundtechniken und Kombinationen aus diesen Grundtechniken), Kata (stilisierter Kampf gegen einen imaginären Gegner), ab dem Blaugurt auch im Kobudō (Handhabung alter okinawischer Waffen – bei dieser Prüfung Bo = langer Stock und Tambo = kurzer Stock), und Kumite (Kampf gegen einen realen Gegner) unter Beweis stellen.

Die folgenden Mitglieder der Abt Karate des TuS Mosella Schweich legten erfolgreich ihre Prüfungen ab:

- zum Weiß/Gelb-Gurt: Maeiar Alali, Yassan Alali, Andrii Kara, Salma Mouh, Lorenz Schüring, Ole Steinmill.

- zum Gelb-Gurt: Lia Breit, David Christ, Hanna Follmann, Tom Friess, Nora Jonas, Philip Kempen, Robin Kempen, Anastasia Stein, Fabian Thon, Anna Josefine Zub, Dimitrij Zub.
 - zum Grüngurt: Felix Löhr.
 - zum Blaugurt: Michael Santos, Sebastian Zesewitz.
 - zum Braungurt (3. Kyu): Siegfried Loch.
- Allen Karateka einen herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung!



Die erfolgreichen Karateka der Abteilung Karate des TuS Mosella Schweich mit den Prüfern

Abt. AH

Am Samstag, 10.01.2026, 18:30 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung in der Turnhalle am Sportplatz „Winzerkeller“ statt. Hierzu sind alle Mitglieder der AH Schweich herzlich eingeladen.

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch, den 14.01.2026 um 16:00 Uhr im Hotel Grefen, Brückenstraße 31. Alle sind herzlich eingeladen.



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan,
ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,
daniela.schmitt@bistum-trier.de
Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
susanne.muensch-kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
judith.schwickerath@bistum-trier.de
Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600
schweich@bistum-trier.de
Bürozeit Mo und Mi 09:00 - 12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63,
54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raums:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven
Das gesamte Team des Pastoralen Raum Schweich bedankt sich für die Hilfe, Unterstützung und die gute Zusammenarbeit eines jeden Einzelnen im zurückliegenden Jahr und wünscht allen ein gesegnetes Neues Jahr 2026.

Offenlegung des Haushaltplanes 2026

Mit Sitzung vom 16.12.2025 hat die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Pastoraler Raum Schweich den Haushaltplan 2026 beschlossen. Der Plan liegt in der Zeit vom 02.01.-19.01.2026 zur Kenntnisnahme in den Öffnungszeiten des Büros des Pastoralen Raums Schweich aus. Darüber hinaus kann auch eine Einsichtnahme individuell vereinbart werden.

Arbeitskreis Offene Kirche Longuich

„Musik zum Tagesausklang“ in der Barockkirche Longuich am 11. Januar 2026

Am 11.01.2026 findet um 18:30 Uhr in der Reihe „Musik zum Tagesausklang“ unter dem Motto „Die Orgel tanzt – mit Schwung ins neue Jahr“ das nächste Konzert in der barocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt. Benedikt Hansjosten, Violoncello
Ralf Hansjosten, Orgel
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

„Weihnachten ohne dich“

Montag, 15. Dezember 2025, 16:30 Uhr, Pfarrkirche Longuich
Am Montagnachmittag, 15. Dezember 2025, fand in unserer schönen Pfarrkirche Longuich der Gottesdienst „Weihnachten ohne dich“ statt - ein besonderer Moment für alle, die in der Adventszeit ihre Verstorbenen vermissen. Die Kirche war nur spärlich beleuchtet, und die Lichter des Adventskranzes schufen eine stille, eindrucksvolle Atmosphäre.

Kooperator Pfarrer Axel Huber führte mit ruhiger Stimme und tiefgehenden Impulsen durch die Liturgie. Unterstützt wurde er von Margaret Henn und Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen, die das Wort Gottes und eine berührende Geschichte vorlasen. Die Fürbitten übernahm Maria Hübner.

Ein besonders bewegender Moment war, als die Gottesdienstbesucher*innen nach vorne treten durften, um eine Kerze im Gedenken an ihre lieben Verstorbenen zu entzünden. Diese stille Geste machte die Verbundenheit spürbar und schenkte Trost.

Für die musikalische Gestaltung sorgte Johannes Klar an der Orgel. Mit emotionalen Adventsliedern verlieh er dem Gottesdienst eine warme, hoffnungsvolle Stimmung.

Im Anschluss lud ein gemütliches Beisammensein im „Wein im Turm“ zum Austausch ein. Erinnerungen wurden geteilt, Geschichten erzählt und sogar Pläne für die Zukunft geschmiedet. Das gemeinsame Essen und die wärmenden Getränke rundeten den Nachmittag ab und gaben allen Mitfeiernden das Gefühl von Gemeinschaft und Geborgenheit. „Weihnachten ohne dich“ war ein Gottesdienst voller Besinnung, Trost und Hoffnung - ein Ort, an dem Trauer und Licht einander begegneten.

Das nächste Lebenscafé findet statt am **Montag, 19. Januar 2026 um 16:30 Uhr** im Haus Luzia, Klosterstraße 1b in Schweich. Herzliche Einladung

Rüdiger Glaub-Engelskirchen

Wichtige Info für Kenn und Riol!

Bitte beachten Sie:

In der gedruckten Version des Pfarrbriefes 09/2025 (20.12.2025 - 30.01.2026) fehlt auf Seite 13 ein Datum. Die Messen in Kenn (17:45 Uhr) und Riol (17:45 Uhr), die dort unter „**Freitag, 23.01.**“ aufgeführt sind, finden am **Samstag, 24.01.2026** statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit!

Gottesdienste

Freitag, 09.01.2026 Freitag der Weihnachtszeit

09:00 Uhr **Hl. Messe** in Schweich

Samstag, 10.01.2026 vom Fest Taufe des Herrn

17:45 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Kenn

Sonntag, 11.01.2026 Fest Taufe des Herrn

17:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit anschl. Neujahrsempfang in Fell

10:30 Uhr Familienmesse in Föhren

09:15 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Longuich

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Familienmesse mit Taufe in Schweich

17:00 Uhr Geistliche Musik zum Neuen Jahr in Schweich

Montag, 12.01.2026 1. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr **Hl. Messe** in Fastrau

Mittwoch, 14.01.2026 1. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

Donnerstag, 15.01.2026 1. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr **Hl. Messe** in Issel

Freitag, 16.01.2026 1. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr **Hl. Messe** in Kenn

10:00 Uhr **Hl. Messe** - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Sonntag, 18.01.2026 2. Sonntag Jahreskreis

10:30 Uhr **Festmesse** zum Start der fusionierten Pfarrei Schweicher Land St. Martinus in Schweich mit anschl. Begegnung im Seniorenhaus St. Josef

Einladung zur Gründungsfeier

Zum 01.01.2026 wurden im Rahmen einer Strukturreform im Bistum Trier durch bischöfliches Dekret die sieben Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Schweich zur neuen Pfarrei Schweicher Land St. Martinus fusioniert.

Diese neue Pfarrei besteht aus den Orten Bekond, Fastrau, Fell, Föhren, Issel, Kenn, Kirsch, Longuich, Naurath, Riol und Schweich.

Zur festlichen Gründungsmesse am Sonntag, 18.01.2026, 10:30 Uhr, in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich möchte ich herzlich einladen.

Im Anschluss an die Messe findet im Saal des Seniorenhauses St. Josef ein Empfang statt, zu dem ebenfalls alle herzlich eingeladen sind. Ich freue mich, wenn wir uns am 18. Januar treffen können.

Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim

St. Laurentius a. d. römischen Weinstraße

Gottesdienste

**Die Pfarreiengemeinschaft Mehring ist seit 01.01.2026:
Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse**

Freitag, 09.01.2026:

18:00 Uhr Leiven: Wortgottesdienst mit der Aussendung aller Sternsinger der neuen Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 10.01.2026:

Sternsinger-Aktion in der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 11.01.2026:

Sternsinger-Aktion in der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

09:00 Uhr Köwerich: Hl. Messe mit Empfang der Sternsinger

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe mit Empfang der Sternsinger

10:30 Uhr Leiven: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt mit Empfang der Sternsinger

Dienstag, 13.01.2026:

18:30 Uhr Ensch: Hl. Messe

Donnerstag, 15.01.2026:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Samstag, 17.01.2026:

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 18.01.2026:

09:00 Uhr Detzem: Hl. Messe zum Patronatsfest. Mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Detzem. Vorstellung der Kommunionkinder.

09:00 Uhr Pölich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiven: Hochamt und Vorstellung der Kommunionkinder.

10:30 Uhr Mehring: Hochamt und Vorstellung der Kommunionkinder.

Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiven:

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 11.01.2026

„WWW 2.0 ...die witzigste Weihnachtsgeschichte der Welt“

Krippenspiel für Erwachsene

Sonntag, 11.01.2026 um 10:15 Uhr

Ev. Gemeindezentrum Schweich

Fünfzehn Laienschauspieler aus unserer Gemeinde, der Ev. Kirchengemeinde Konz-Karthaus, proben seit Wochen an diesem Theaterstück, das zum Staunen, Schmunzeln und Lachen einlädt...

Wir treffen die Hirten, die im Reisebus anreisen, Moses, der direkt vom brennenden Busch nach Bethlehem kommt, die Herberge wird mit VR-Brillen erkundet und Maria ist Veganerin.

Der Engel Gabriela verwechselt Krippe mit Kneipe, die drei Könige haben keinen Plan von nix - einzlig das Jesuskind kennt seinen Text...

Nach der Uraufführung in Konz-Karthaus an Heiligabend wird das Stück ein weiteres Mal aufgeführt und zwar am Sonntag, den 11.01.2026, um 10:15 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Schweich.

Josef Gimbel und Arno Kopp



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Musik zum Tagesausklang in der Katholischen Kirche St. Laurentius in Longuich

Termin: - Sonntag, 11.01.2026 um 18:30 Uhr

Konzert

„Die Orgel tanzt“ – Heiteres und Beschwingtes zum Jahresbeginn für Violoncello und Orgel

Es erklingen Werke von A. Diabelli, G. F. Händel, H. Wenzel, J. Strauß u. a.

Es musizieren: - Benedikt Hansjosten, Violoncello und Ralf Hansjosten, Orgel

Der Eintritt ist frei, eine Spende ist willkommen.

Informationen: - Kath. Erwachsenenbildung Trier, Tel.: 0651 – 993727-0, Mail: keb.trier@bistum-trier.de

In Kooperation mit dem Pastoralen Raum Schweich.

Tanzen hält Körper und Geist gesund!

Kurs

Termin: ab 08.01.2026 von 14:30 – 16:00 Uhr, 10x

Leitung: Anneliese Born

Ort: Evangelisches Gemeindezentrum, Schweich, Martinstraße

Kosten: 30,00 €

Informationen und Anmeldung: - Anneliese Born, In der Rotheck 24, 54343 Föhren, Tel.: 065 02 – 2563

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Int. Gesellschaft für Menschenrechte e.V. - AG Wittlich

Hilfstransport erreicht Flüchtlinge in Litauen

Ein humanitärer Hilfstransport aus Wittlich ist letzte Woche in Vilnius/Litauen mit Schulmaterial, Spielzeug, Fahrrädern, Kinderwagen, Rollatoren, gut erhaltener Kleidung und weiteren Alltagsgegenständen eingetroffen. Organisiert wurde die Hilfsaktion von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte- IGFM Arbeitsgruppe Wittlich in Zusammenarbeit mit dem Rotary Club Cochem-Zell, die gemeinsam dringend benötigte Spenden für Geflüchtete aus Belarus und der Ukraine gesammelt haben. Es war die dritte gemeinsame Aktion mit dem Club, der auch dieses Mal wieder die Transportkosten übernommen hat.

In Vilnius wurden die Spenden vom belarussischen Exilverein **Nash Dom- Unser Haus** entgegengenommen, der sich seit Jahren für Menschen einsetzt, die vor politischer Verfolgung oder Krieg aus Belarus und der Ukraine geflohen sind. „Ich möchte Ihnen für Ihre unschätzbare, großzügige Hilfe, Ihre Unterstützung und Ihre gelebte Solidarität danken,“ schreibt die Leiterin Olga Karach nach Ankunft des LKW.

„Jede Spende bedeutet ein Stück Hoffnung und Erleichterung“, so die Organisatoren von IGFM Arbeitsgruppe Wittlich und dem Rotary Club Cochem-Zell.

Ende des redaktionellen Teils

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Verlagsmitteilungen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Sternsingeraktion in Naurath 2026

Am **Samstag, 10. Januar 2026** findet in Naurath die jährliche Sternsingeraktion statt - in diesem Jahr unter dem wichtigen Motto: „Sternsingern gegen Kinderarbeit - Schule statt Fabrik“.

Alle Kinder und Jugendlichen, die Lust haben mitzumachen, sind herzlich eingeladen.

Wir treffen uns **um 09:30 Uhr** im Bürgerhaus.

Dort erfolgt eine Einweisung und die kleinen und großen Könige werden eingekleidet.

Im Anschluss ziehen die Gruppen durch den Ort, um den Neujahrssegen zu den Menschen zu bringen und Spenden für den guten Zweck zu sammeln.

Zur Mittagszeit ist für eine Stärkung gesorgt.

Wir freuen uns auf viele engagierte Kinder und Jugendliche!

Katharina Neußer und Sabine Thommes

Traditionelles Neujahrskonzert in St. Martin in Schweich

„Geistliche Musik zum Neuen Jahr“

Zum traditionellen Neujahrskonzert mit geistlicher Chor- und Instrumentalmusik lädt die Pfarrei Schweicher Land St. Martin am **Sonntag, 11. Januar 2026 um 17:00 Uhr** in St. Martin Schweich ein. Ausführende sind das Vokal- und Männerensemble St. Martin Schweich, Eva Maria Leonardy (Sopran), Stefan Butterbach (Trompete) sowie Prof. Karl Ludwig Kreutz an der Orgel. Die liturgische Gestaltung übernimmt Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim. Das Konzert steht unter der Gesamtleitung von Musikdirektor FDC Johannes Klar. Es erklingen u. a. Vokal- und Instrumentalkompositionen von der Renaissance über die Romantik bis hin zur Moderne.

Der Eintritt ist frei, wir freuen uns aber über eine Spende zugunsten der Kirchenmusik.

Herzliche Einladung zu diesem besonderen musikalischen Ereignis.

Herzliche Grüße
Johannes Klar

Sternsingeraktion „to go“ 2026 in Föhren

„Kinder helfen Kindern“

Die Sternsingeraktion 2026 findet am **Samstag, 10. Januar 2026**, statt. Die Kinder und Jugendlichen aus unserer Pfarrei machen sich in Föhren gegen 08:30 Uhr auf den Weg, um den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen zu bringen und Spenden für Kinder in Not zu sammeln.

Das Leitwort der 68. Aktion Dreikönigssingen heißt „Schule statt Fabrik – Sternsingern gegen Kinderarbeit“, wobei die Beispielprojekte in Bangladesch liegen. Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2026 finden Sie auf der Webseite www.sternsinger.de. In diesem Jahr gibt es zudem die Möglichkeit, den Segen auch „**to go**“ mitzunehmen: Eine Sternsingergruppe wird am Aktionstag zwischen **10:00 und 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr vor dem REWE-Markt in Föhren** stehen. Dieses Angebot richtet sich besonders an alle, die an diesem Tag nicht zu Hause sind, sich aber dennoch gerne den Segen zusprechen lassen und die Sternsingeraktion unterstützen möchten.

Sternsingeraktion 2026 in Schweich und Issel

Am **Samstag, 10. Januar 2026** findet in Schweich und Issel die Sternsingeraktion statt. Die Sternsinger besuchen Sie in Schweich und Issel **von 10:00 - 12:00 Uhr oder 13:30 - 17:00 Uhr** (sofern Sie angemeldet sind). Den Abschluss der Aktion bildet die Familiemesse am **Sonntag, 11. Januar 2026 um 10:30 Uhr** in unserer Pfarrkirche in Schweich. Wir möchten hierzu alle interessierten Kinder und Jugendliche einladen, an der Sternsingeraktion teilzunehmen.

Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565

FAMILIEN leben

100. Geburtstag

Ich möchte mich bei meinen Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln und Urenkeln mit Partnern von ganzem Herzen für die Glückwünsche, Geschenke und Gestaltung zu meinem 100. Geburtstag ganz herzlich bedanken sowie auch bei meinen Verwandten, Nachbarn, Freunden und den Gemeinden.

ALLEN EINEN HERZLICHEN DANK.

Sie haben diesen Tag zu etwas Besonderem gemacht.



Es war mir eine große Freude
diesen Ehrentag mit euch
zu feiern.

Ria Steffes

Leiwen, im Januar 2026



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 02/2026

Interkommunale Zusammenarbeit gewinnt an Fahrt

Kreis und Verbandsgemeinden erhalten Förderung / Neue Bedarfspläne für den Bereich Feuerwehr

“Interkommunale Zusammenarbeit” (IKZ) ermöglicht es Landkreisen, Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, in vielen Bereichen miteinander zu kooperieren. Die Landesregierung beteiligt sich finanziell an den Anlaufkosten von IKZ-Verbünden und unterstützt die Kommunen dabei, die interkommunale Zusammenarbeit auf- und auszubauen. Nach Abschluss der letzten Förderphase im Jahr 2025 hat Innenminister Michael Ebling kurz vor Weihnachten den Vertretern von 14 Kooperationsverbünden die Förderbescheide in Mainz übergeben. Der Kreis Trier-Saarburg erhält gemeinsam mit den sechs Verbandsgemeinden eine Förderung von rund 110.000 Euro für das Erstellen von abgestimmten Bedarfsplänen für Feuerwehr und Katastrophenschutz.

„Durch konstruktive Zusammenarbeit und den Austausch von Ressourcen und Wissen können Kommunen oft mehr erreichen als im Alleingang. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden hatte die Landesregierung deshalb beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen. Die Kommunen sollen sich dabei gemeinsam zukunftssicher aufstellen und ihre individuellen Identitäten bewahren“, erläuterte Innenminister Michael Ebling.

Das Projekt von Kreis und Verbandsgemeinden greift die aktuelle Gesetzeslage im Brand- und Katastrophenschutz auf. Danach werden Kommunen ver-



Innenminister Michael Ebling (r.) übergab den Förderbescheid an Landrat Stefan Metzdorf (2.v.r.) sowie an die Vertreter der sechs Verbandsgemeinden.

pflichtet, einen sogenannten Feuerwehrbedarfsplan bzw. Katastrophenschutzbedarfsplan vorzuhalten und diesen alle fünf Jahre fortzuschreiben. Um Ressourcen und Synergien optimal zu nutzen, kooperieren der Kreis und die sechs Verbandsgemeinden.

„Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist eine gute Vorbereitung immens wichtig. Alle Kommunen stehen hier vor großen Herausforderungen. Um diese zu meistern, gilt es die vorhandenen Kräfte zu bündeln und optimal aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden und dem Kreis war schon immer ein wichtiger Grundpfeiler. Mit dieser Kooperation fügen wir einen weiteren Baustein hinzu. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Wehr-

leitungen der Verbandsgemeinden, unseren Katastrophenschutzeinspektoren sowie allen Verwaltungsmitarbeitenden, die diese Kooperation mit Leben füllen“, lobte Landrat Stefan Metzdorf.

Landesweite Förderung

Insgesamt 122 Kommunen beteiligen sich bisher in 33 Kooperationsverbünden an der Pilotförderung. Für die Jahre 2025 und 2026 waren und sind jeweils fünf Millionen Euro im Landeshaus- halt vorgesehen. Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und im Innenministerium wurden außerdem verschiedene Beratungs- und Koordinierungsstellen etabliert, um die Kommunen individuell zu betreuen.

„Insgesamt haben wir bisher sehr gute Erfahrungen mit der Interkommunalen Zusammenarbeit gemacht und möchten die Kommunen auch künftig bei der Realisierung ihrer IKZ-Projekte unterstützen. Unsere Förderung und die Jahrestagung „Interkommunale Zusammenarbeit“ wurden von den Kommunen sehr positiv aufgenommen. Ich bin mir sicher, dass diese Kooperationen weiterhin ein Vorbild für viele Kommunen bei uns im Land sein werden“, betonte Minister Ebling.

Weiteres:

- Seite 2 | A.R.T. beschließt Neuerungen
- Seite 3 | Infos zum Bildungsgang „Sozialassistenz“
- Seite 4 | Vertrauen in Handlungsfähigkeit des Staates
- Seite 4 | Betreuungskräfte für Ruwertalschule gesucht
- Seite 7 | Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten online lesenwww.trier-saarburg.de

Winterprogramm zu Ackerbau

Im Rahmen ihres Winterprogramms laden der Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und das Landwirtschaftliche Kasino Trier zu einem Informationsvortrag zum Ackerbau ein.

Auf dem Programm stehen das Thema „Resistenzmanagement im Ackerbau“ sowie die Gestaltung erosionsminimierender Anbaustrategien unter Berücksichtigung von Effizienz und Nachhaltigkeit. Der Referent Dr. Thorsten Krämer von der Raiffeisen Waren Zentrale (RWZ) Köln wird sein Fachwissen zur Verfügung stellen.

Die Veranstaltung findet am kommenden Dienstag (13. Januar) um 20 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich statt.

Kreisausschuss tagte zum Haushalt 2026

Gleich in zwei Sitzungen im Dezember beschäftigte sich der Kreisausschuss mit dem Haushaltplan 2026. In einer lebhaften Debatte standen bei der letzten Sitzung vor allem die Teilhaushalte für die Bereiche Jugend und Soziales im Fokus, da diese rund 70 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens ausmachen.

Jedes Jahr schlägt die Kreisverwaltung den politischen Gremien einen Haushalt vor. Während der Kreisausschuss bereits die inhaltliche Vorberatung übernimmt, muss der Kreishaushalt vom obersten Gremium – dem Kreistag – beschlossen werden. Der Beschluss soll in der nächsten Sitzung am 9. Januar 2026 gefasst werden.

Ein ausführlicher Bericht zum Kreishaushalt mit allen Eckdaten folgt daher Mitte Januar. Der Vorschlag für den Haushalt kann im Bürgerinformationssystem unter <https://bu-ergerinfo.trier-saarburg.de/si0057.php?ksnr=3376> eingesehen werden.

[ergerinfo.trier-saarburg.de/si0057.php?ksnr=3376](https://bu-ergerinfo.trier-saarburg.de/si0057.php?ksnr=3376) eingesehen werden.

Bürgerinnen und Bürger hatten bis Ende November die Möglichkeit, Vorschläge und Ideen zum Kreishaushalt 2026 einzureichen. Leider sind keine Vorschläge eingegangen.

Debatte um Bahnlinien

In der letzten Sitzung des Kreisausschusses wurde auch über das Bahnlinienangebot zwischen Trier und dem Rhein-Main-Gebiet debattiert. Dazu berichtete die Verwaltung aus der vergangenen Verbandsversammlung des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord). Das Gremium bekräftigte seine Forderung, dass künftig dreimal täglich eine umsteigefreie Verbindung in beide Richtungen zwischen Trier und Frankfurt am Main angeboten werden solle.

A.R.T. beschließt Neuerungen zum Jahreswechsel Änderungen der Abfallsatzung / Wirtschaftsplan sichert Investitionen in den kommenden Jahren

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat im Dezember 2025 Änderungen der Abfall- und der Gebührensatzung beschlossen. Die neuen Regelungen traten zum 1. Januar in Kraft. Gleichzeitig wurde der Wirtschaftsplan 2026 verabschiedet, der wichtige Investitionen absichert.

Neue 60-Liter-Restabfalltonne

Für viele Menschen in der Region ist es eine gute Nachricht, dass der A.R.T. künftig auch eine deutlich kleinere Restabfalltonne mit einem Fassungsvermögen von 60 Litern anbietet. Sie richtet sich vor allem an Haushalte mit einer bis drei Personen, die im Alltag nur geringe Mengen Restabfall produzieren. Bisher war die 80-Liter-Tonne der kleinstmögliche Behälter. Mit der Einführung der 60-Liter-Tonne erhält diese Nutzergruppe nun eine passende Option, die ab Januar 2026 im gesamten Verbandsgebiet zur Verfügung steht.

Sperrabfall zur Selbstanlieferung

Eine weitere Änderung betrifft die Entsorgung von Sperrabfall. Neben der

weiterhin möglichen Abholung auf Abruf können künftig jährlich bis zu zwei Sperrabfallaufträge zur gebührenfreien Selbstanlieferung genutzt werden. Nach vorheriger Online-Terminbuchung kann der Sperrabfall an den Entsorgungsstandorten des A.R.T. abgegeben werden.

Mit der Einführung eines gemeinsamen Gebührenhaushalts zum 1. Januar 2026 stellt der A.R.T. die Jahresgrundgebühren erstmals auf eine einheitliche Grundlage. Die verbandsweit kalkulierte einheitliche Basisgebühr – als Referenzgröße für einen typischen Vierpersonenhaushalt mit einem 80-Liter-Behälter – liegt bei 99,29 Euro jährlich. Dass die tatsächliche Jahresgrundgebühr je Landkreis bzw. in der Stadt Trier noch voneinander abweicht, hängt ausschließlich mit der Übergangsphase der Eigenkapitalangleichung zusammen. Diese Phase läuft voraussichtlich bis Ende 2028 aus.

Eine weitere bedeutende Änderung betrifft die Anlieferung an den Wertstoffhöfen und Entsorgungs- und Verwertungszentren (EVZ). Der A.R.T. weitet das bereits in Trier-Nord erfolgreich eingesetzte System der volumenbezogenen

Abrechnung auf alle Standorte aus. Ab dem 1. Januar 2026 wird daher bis zu einem Anlieferungsvolumen von 3 Kubikmetern an allen Standorten volumenbezogen abgerechnet.

Wirtschaftsplan 2026 beschlossen

Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 schafft der A.R.T. die finanzielle Grundlage für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in der gesamten Region. Er sieht Erträge von rund 83,3 Millionen Euro und Aufwendungen von knapp 82 Millionen Euro vor, sodass für das kommende Jahr ein moderater Überschuss eingeplant ist.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Investitionen in die Infrastruktur – darunter Maßnahmen in den Entsorgungs- und Verwertungszentren, dem Ausbau von Wertstoffhöfen in Wittlich, Konz und Morbach, dem Neubau und die Sanierung betrieblicher Anlagen sowie weiterer Projekte im Bereich nachhaltiger Energiegewinnung. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von rund 28,6 Millionen Euro vorgesehen; bis zum Jahr 2030 plant der Verband mit einem Gesamtvolume von über 133 Millionen Euro.

Bildungsgang „Sozialassistenz“

BBS Hermeskeil: Berufsabschluss und Fachhochschulreife in einem

Zur höheren Berufsfachschule in Sozialassistenz wird es einen Informationsabend in der Geschwister-Scholl-Berufsbildenden-Schule Hermeskeil geben. Der Bildungsgang nach der zehnten Klasse vereint Berufsabschluss und Fachhochschulreife. Das Angebot richtet sich an diejenigen, die im Sommer

2026 eine Mittlere Reife haben werden. Alle Schülerinnen, Schüler, Eltern und Sorgeberechtigten sowie am Bildungsgang Interessierte sind eingeladen. Die Veranstaltung findet am 20. Januar um 19 Uhr in der Borwiesenstraße 5 in Hermeskeil statt. Um Anmeldung bei sekretariat@bbs-hermeskeil.de wird gebeten.



Claudia Schramm (vorne, 2. v. r.) feierte ihr 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst.

Ehrung für lange und vielfältige Tätigkeit

Claudia Schramm feierte 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst

Im Kreis zahlreicher Kolleginnen und Kollegen wurde Claudia Schramm für 40 Jahre im öffentlichen Dienst geehrt. Landrat Stefan Metzdorf dankte ihr im Namen des Landes Rheinland-Pfalz für ihren treuen Dienst. Voller Freude nahm sie die Urkunde für ihr Jubiläum entgegen. „40 Jahre sind eine beeindruckende Zeit: Sie sind mit Beständigkeit vielen Veränderungen begegnet“, stellte der Landrat anerkennend fest, „Immer wieder haben Sie Neuerungen erlebt und sind mit der Zeit gegangen.“

Claudia Schramm war während ihrer 40 Jahre im öffentlichen Dienst vielfältig tätig: Sie legte nach ihrer Tätigkeit für die Bezirksregierung Trier die erste Verwaltungsprüfung im Jahr 1992 ab. Im Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Trier war sie von 1993 bis 1999 tätig. Zum Ende des Jahrtausends stellte sie sich erfolgreich der zweiten Verwaltungsprüfung und wurde im Jahr 2000 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingestellt, wo sie für beinahe ein Jahrzehnt Teil der Personalverwal-

tung für Grund- und Hauptschulen war. Anfang Oktober 2010 begann Claudia Schramms Zeit im Dienst der Kreisverwaltung Trier-Saarburg: Sie betreute bis 2023 die Amtsvormundschaften und Beistandschaften im Jugendamt des Landkreises. Die Abteilung „Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau“ ist seit 2024 ihre Arbeitsstelle: Sie befasst sich unter anderem mit der Förderung von Umstellungen und Umstrukturierungen sowie Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen.

Der Landrat sprach ihr für ihr menschliches Gespür sein Lob aus. Heike Clemons, Stellvertretende Vorsitzende des Personalrates, dankte Claudia Schramm im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für ihr großes Engagement: „Sie sind eine erfahrene Kollegin und immer hilfsbereit“. Abteilungsleiterin Susanne Biesdorf beglückwünschte Claudia Schramm zu ihrem Dienstjubiläum und betonte ihre Wertschätzung: „Ich bin froh, Sie in meinem Team zu haben und freue mich auf eine schöne weitere gemeinsame Zeit.“

116 016
Hilfetelefon
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Titelthema Technik und Innovation

Kreisjahrbuch als Geschenk

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat das neue Jahrbuch 2026 veröffentlicht. Unter dem Titel „Technik und Innovation zwischen Alltag und Aufbruch“ widmet sich der Band der spannenden Frage, wie technische Neuerungen den Alltag prägen und gesellschaftliche Entwicklungen anstoßen – heute und in der Vergangenheit.

Auf rund 340 Seiten nehmen die Autorinnen und Autoren die Leserschaft mit auf eine Reise durch die technische Kulturgeschichte der Region – von frühen landwirtschaftlichen Hilfsmitteln wie dem antiken vallus über die Wassernutzung in der Antike, die Textilherstellung und den Aufbau städtischer Elektrizitätswerke bis hin zu moderner Landwirtschaft mit Biogasanlagen und Photovoltaik. Auch Themen wie die Computerisierung der Büroarbeit, die digitale Transformation der Verwaltung oder der Umgang mit Künstlicher Intelligenz finden ihren Platz. Neben dem Titelthema enthält das Jahrbuch Beiträge zur Kultur und Geschichte des Landkreises – etwa zur fränkischen Archäologie in Schoden, zur Kartographiegeschichte rund um Rehlingen oder zur jüdischen Geschichte einzelner Gemeinden. „Pluwyler Flurnamen im Spannungsfeld von Sprache, Natur und Kultur“ lautet der Titel eines weiteren Beitrages. Der jüngeren Geschichte widmet sich unter anderem ein Artikel, in dem es um die „Initiative Region Trier“ geht, die von 1994 bis 2024 existierte.

Inhaltlich abgerundet wird das Jahrbuch durch die Chroniken der Verbandsgemeinden und des Kreises, die den Blick zurück auf die vergangenen zwölf Monate werfen.

Mit einer Auflage von 2.500 Exemplaren und einem Verkaufspreis von 10 Euro ist das Jahrbuch, das sich auch als Geschenk zum neuen Jahr anbietet, in den Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung erhältlich.

Sie arbeiten gerne mit Kindern? Die Ruwertalschule sucht Sie!

Die in Trägerschaft des Kreises stehende Ruwertalschule in Waldrach ist eine verbundene Grundschule und Realschule plus. Gemeinsames Lernen von Klasse 1-10 bedeutet, die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung vom Kind bis hin zum jungen Erwachsenen zu begleiten. Die kleine, auf Achtsamkeit bedachte Schulgemeinschaft bietet die Chance, gemeinsam mit den Eltern, die Schulzeit der Kinderförderlich und gut zu gestalten. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht ab sofort zwei

Betreuungskräfte (m/w/d) für die Ruwertalschule (Grund- und Realschule plus) in Waldrach

Die vollständige Stellenbeschreibung findet sich online unter www.trier-saarburg.de/jobs

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz

Tel. 0651-715 -406 / -313

Mail: presse@trier-saarburg.de

Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates sichern

Landkreistag Rheinland-Pfalz legt Forderungspapier an neue Landesregierung vor

Die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz haben ein Forderungspapier an die neue Landesregierung vorgelegt, mit dem sie eine verlässliche Stärkung der kommunalen Finanzen und der staatlichen Handlungsfähigkeit einfordern. Angesichts stark steigender Sozialausgaben, hoher Defizite und wachsender Belastungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) warnen sie vor einem weiteren Verlust kommunaler Gestaltungsspielräume und damit vor einem Vertrauensverlust in den Staat.

Haushaltsdefizite

„Die Landkreise verzeichnen nie dagewesene Haushaltsdefizite. In zentralen Bereichen wie Sozialleistungen, Kitas und Mobilität laufen Einnahmen und Ausgaben seit Jahren auseinander“, erklärt Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz. „Wenn wir notwendige Investitionen in Schulen, Kitas und den öffentlichen Personennahverkehr nicht mehr leisten können, trifft das die Menschen direkt in ihrer Lebensqualität vor Ort.“

Ein besonderer Fokus des Forderungspapiers liegt auf der kommunalen Finanzausstattung und dem Konnexitätsprinzip. „Kommunale Handlungsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie - ohne starke Kreise und Gemeinden verliert der Staat vor Ort seine Glaubwürdigkeit“, betont Landrat Stefan Metzdorf, Landkreis Trier-Saarburg. „Wer die kommunale Ebene mit immer neuen Standards und Aufgaben belegt, muss diese auch voll-

ständig finanzieren. Konnexität ist kein politisches Entgegenkommen, sondern Verfassungsrecht und muss auch auf qualitative Standarderhöhungen konsequent ausgeweitet werden.“

Die neue Landesregierung müsse ihre Verantwortung für die kommunale Familie in Rheinland-Pfalz ernst nehmen und gleichzeitig die Bundesebene stärker in die Pflicht nehmen - vom Ganztagsförderungsgesetz bis hin zu Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Besondere Dramatik sieht der Landkreistag in der Entwicklung der Sozialausgaben. „Die Sozialausgaben der Landkreise steigen seit Jahren in einer nie dagewesenen Dynamik, insbesondere in der Jugend- und Eingliederungshilfe - ohne grundlegende Änderungen gibt es keine finanzielle Stabilisierung“, sagt Andreas Göbel, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz. „Allein 2024 sind die saldierten Ausgaben für Sozial- und Jugendhilfe um rund 170 Millionen Euro gestiegen; die Kosten für Sozialhilfe werden spätestens 2025 die Marke von einer Milliarde Euro überschreiten.“

Konnexitätsprüfung

Der Landkreistag fordert daher eine verpflichtende Konnexitätsprüfung bei jeder Reform im Sozial- und Jugendhilferecht, eine deutlich stärkere Landesbeteiligung an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe sowie einen klaren Kurs hin zu mehr Prävention, weniger Bürokratie in der Eingliederungshilfe und realistisch umsetzbaren Ganztagsange-

boten, damit die Sozialhaushalte nicht weiter aus dem Ruder laufen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Papiers ist der Öffentliche Personennahverkehr. „Im ÖPNV kommen zu den allgemeinen Kostensteigerungen zusätzliche Lasten durch Tarifabschlüsse, Qualitätsvorgaben, Klimaschutzanforderungen und das Deutschlandticket hinzu“, so Schwickert. „Wer neue Standards bestellt, muss sie auch finanzieren - deshalb brauchen die Landkreise eine kostendeckende Erstattung und eine verlässliche, dynamische Finanzierung des Nahverkehrs.“

Finanzierung des ÖPNV

Die Landkreise fordern eine landesweite, zukunftsfähige ÖPNV-Finanzierungsstrategie, die dauerhaft Planungssicherheit bietet und das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ konsequent umsetzt. Ohne eine verlässliche, dynamische und kostendeckende Finanzierung droht der ÖPNV in der Fläche zum politischen Versprechen ohne Umsetzung zu werden.

Das Forderungspapier bündelt diese Anliegen in der klaren Erwartung an die neue Landesregierung, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ehrlich neu zu ordnen. Nur mit einer auskömmlichen, verlässlichen Finanzierung, weniger bürokratischen Förderstrukturen und mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung bleibt der Staat in der Fläche handlungsfähig - und nur so lässt sich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen dauerhaft sichern.



Die Teilnehmerinnen des Treffens konnten sich über ein kleines Adventsfest zum Jahresabschluss freuen.

Austauschmöglichkeit für pflegende Angehörige

Die Pflege eines nahen Angehörigen bringt viele Herausforderungen mit sich. In einem regelmäßigen Austausch mit anderen Pflegenden können interessierte sich gegenseitig unterstützen, Alltagsfragen teilen oder einfach eine schöne gemeinsame Zeit verbringen.

Die Treffen finden an jedem ersten Montag im Monat von 13:30 bis 16 Uhr im Mehrgenerationenhaus Hermeskeil (Martinusstraße 5A) statt.

Beim Treffen im Dezember wurde ein kleines Adventsfest gestaltet. Die Teil-

nehmerinnen konnten sich bei Kaffee und Plätzchen über ihren Alltag austauschen.

Vortrag geplant

Im neuen Jahr steht ein Vortrag auf dem Programm: Am 2. Februar wird es im Rahmen des Treffens um das Thema „Veränderungen im Alter“ gehen. Alle interessierten pflegenden Angehörigen können ohne vorherige Anmeldung jederzeit bei einem der Treffen vorbeikommen. Es handelt sich um ein unverbindliches Angebot.

Fachgymnasium stellt sich vor

Die Geschwister-Scholl-Schule Berufsbildende Schule Saarburg informiert am 13. Januar über das Berufliche Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium). Die Veranstaltung der kreiseigenen Bildungseinrichtung findet um 18 Uhr in der Sporthalle des Schulzentrums in Saarburg statt. An diesem Abend werden Ziele, Aufnahmeverfahren, Fächerangebote und das Bildungskonzept „Selbstorganisiertes Lernen (SOL)“ vorgestellt.

Das Wirtschaftsgymnasium führt mit berufsbezogenen Angeboten in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife und damit zur Berechtigung, an allen Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland jedes Fach zu studieren.

Schüler/innen aus allen drei Klassenstufen des Wirtschaftsgymnasiums werden aus ihrer Sicht das Arbeiten und Lernen in diesem Bildungsgang vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Zu der Informationsveranstaltung sind Schüler/innen der Klassenstufe 10, deren Erziehungsberechtigte sowie alle Interessierten herzlich eingeladen.

Vertretung der Schornsteinfegerin

Die Schornsteinfegerin des Kehrbezirks Trier-Saarburg VIII, Anja Düren, wird seit dem 1. Januar 2026 durch ihren Kollegen Erwan Rothenburger vertreten.

Er übernimmt alle Schornsteinfegerangelegenheiten für folgende Ortsgemeinden: Fisch, Taben-Rodt, Nittel-Rehlingen, Freudenburg einschließlich des Ortsteils Kastel-Staadt, Wicheringen mit den Ortsteilen Söst und Bilzingen sowie Kirf einschließlich seiner Ortsteile, Merzkirchen mit den Ortsteilen Dittlingen, Kelsen, Körrig, Rommelfangen, Südlingen und Palzem mit den Ortsteilen Dilmar, Esingen, Helfant, Kreuzweiler, Palzem und Wehr.

Erreichbar ist Erwan Rothenburger unter Festnetztelefon 06501 60947 15 sowie Mobil unter 0176 80421698 und per E-Mail an erwin.rothenburger@web.de



Beim MINT-Facharbeitenwettbewerb des Rotary Clubs Saarburg gewann Nils Angel aus dem Abiturjahrgang 2026 des Gymnasiums Saarburg den ersten Preis. Eine Jury begutachtete Facharbeiten im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) von Oberstufenschülerinnen und -schülern der Gymnasien Konz und Saarburg. Nils Angel beschäftigte sich in seiner Arbeit mit der Optimierung von Funktionen unter Nebenbedingungen, untersuchte die Grenzen klassischer Schulmethoden hierzu und führte das Lagrange-Verfahren als allgemeines Vorgehen für mehrdimensionale Optimierungsprobleme ein. Ein zweiter beziehungsweise dritter Preis wurde im aktuellen Wettbewerbsjahr nicht verliehen. Das Foto zeigt (v.l.) Monika Baltes (betreuende Lehrkraft), Nils Angel, Andreas Schreiner (Schulleiter, Gymnasium Saarburg) und Jürgen Kopp (Wettbewerbskoordinator, Rotary Club Saarburg).

Foto: Kushtrim Zumeri

Neuerungen und Baustellen Bahnstrecken in der Region

Auf den Bahnstrecken in der Region gibt es im neuen Jahr Neuerungen und Baustellen: Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) sperrt vom 3. Januar bis einschließlich zum 12. Dezember nachts unterschiedliche Abschnitte der Moselstrecke auf einzelnen Gleisen oder auch komplett, um Arbeiten am digitalen Stellwerk zu ermöglichen. Auf diversen Abschnitten - hauptsächlich zwischen Wittlich Hauptbahnhof und Trier Hauptbahnhof - soll es zu Auswirkungen auf den RE 1 / RE 11, der RB 71, der RB 81 sowie der RB 83 kommen.

Es wird unter Vorbehalt informiert, dass vom 26. Februar um 22 Uhr bis 2. März um 6 Uhr, vom 30. März um 22 Uhr bis 13. April um 6 Uhr sowie vom 16. April um 22 Uhr bis 20. April um 6 Uhr die Strecke Ehrang Süd bis Trier West für die Erneuerung der Bahnübergangsanlage Martinerfeld Trier gesperrt sein wird – die RB 83 und RB 84 werden hiervon betroffen sein. Es wird einen Schienenersatzverkehr geben.

Auf der 160 Kilometer langen Eifelstrecke zwischen Köln und Trier wird man vom 30. März 2026 bis zum 25. März 2027 ein Jahr lang tagsüber an Werktagen und zum Teil auch an Wochenenden wieder nahezu durchgängig mit dem Zug fahren können. Dort werden die Arbeiten gebündelt, sodass es ab Mitte 2027 sowie in 2028 vor allem zu Sperrungen kommen wird. Die Inbetriebnahme der vollständig elektrifizierten Strecke ist weiterhin für Ende 2028 vorgesehen.

Bildungsbüro Newsletter

Das Bildungsbüro des Landkreises informiert in einem Newsletter alle zwei Monate über Themen des lebenslangen Lernens in der Region. Unter anderem wird zu Bildungsangeboten und Fördermöglichkeiten aus dem Integrationsfeld Bildung berichtet. MINT und digitale Bildung sind weitere Schwerpunkte.

Die Anmeldung zum Newsletter ist per Mail möglich unter bildungsbuero@trier-saarburg.de

Tollwut-Monitoring wird 2026 unverändert fortgeführt Das Veterinäramt Trier-Saarburg informiert

Tollwut ist eine vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit. Deutschland gilt als frei von der sogenannten „terrestrischer Tollwut“. Um diese Tollwut-Freiheit nachzuweisen und ein mögliches Wiederauftreten der Krankheit schnell erkennen zu können, wurde deutschlandweit ein Tollwut-Monitoring durchgeführt. Das Monitoring der letzten Jahre wird im Jahr 2026 unverändert fortgeführt.

Demnach sind alle Jagdausübungsberechtigten in ganz Rheinland-Pfalz verpflichtet, alle sogenannten Indikatortiere zur Untersuchung auf Tollwut einzusenden. Zu den Indikatortieren gehören wildlebende Füchse, Waschbären oder Marderhunde jeden Alters, die:

- verendet aufgefunden wurden oder
- aufgrund eines Unfalls verendet sind oder
- krank, verhaltensgestört, abgekommen oder sonst auffällig erlegt wurden.

Sie sind der für den Fundort zuständigen Veterinärbehörde oder direkt dem Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz zuzusenden. Mit dem sorgfältig

vorschriftsmäßig verpackten gesamten Tierkörper sind die notwendigen Angaben auf dem Probenbegleitschein „Antrag zur Untersuchung auf Tollwut“ mitzuteilen. Diesen finden sich im Internet auf der Homepage des LUA unter <https://lua.rlp.de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit>

Der Einsender wird über das Untersuchungsergebnis informiert. Die Kosten hierfür trägt das Land. Für den Aufwand des Einsammelns, des Verpackens, des Ausfüllens des Probenbegleitscheins und des Versendens/Transportierens eines Tierkörpers wird dem Jagdausübungsberechtigten eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50 Euro gezahlt.

Wird ein Indikatortier im befriedeten Gebiet gefunden (z.B. ein toter Fuchs im Garten), so kann auch für die Person, die etwa als Grundstückseigentümer den Tierkörper samt Probenbegleitschein an das Landesuntersuchungsamt einsendet, die Entschädigung gezahlt werden. Für weitere Informationen wenden sich Interessierte bitte an das Veterinäramt, Trier-Saarburg unter 0651/715-582.



In einem festlich geschmückten Advents- und Weihnachtshaus präsentierte sich die Schulgemeinschaft der St. Martinus Schule in Reinsfeld im Dezember den Eltern, Freunden und Förderern beim Martinusbasar. Den Gästen wurde ein sehr ansprechendes, abwechslungsreiches Programm geboten mit Mini-Musical und Kreativwerkstatt. Schulleiterin Petra Falterbaum bedankte sich in ihrer Begrüßungsansprache bei allen fleißigen Helfern aus der Eltern- und Schülerschaft und dem Kollegium. Der Erlös des Basars geht an den Förderverein der Schule Lernen Fördern e.V., der die pädagogische Arbeit der kreiseigenen St. Martinus Schule mit einer Vielzahl von Spenden unterstützt und viele Projekte zum Wohle der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Psychiatrische Notfallversorgung nun am Kreiskrankenhaus

Seit dem 1. Januar hat das Kreiskrankenhaus Saarburg die psychiatrische Notfallversorgung für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell übernommen. Damit wird das Krankenhaus den ersten Schritt zur Umsetzung des Auftrags des Landeskrankenhausgesetzes zur Vollversorgung einleiten. Die betroffenen Menschen aus der Verbandsgemeinde werden im Notfall nicht mehr - wie bisher notwendig - direkt ins Mutterhaus nach Trier gebracht, sondern ins Kreiskrankenhaus als erste Anlaufstelle aus diesem Gebiet. Nach ärztlicher psychi-

atrischer Untersuchung erfolgt dann die individuelle Planung der Weiterversorgung der Patienten.

Sollte eine gerichtliche Unterbringung erforderlich sein, muss derzeit noch eine Verlegung ins Mutterhaus vorgenommen werden. Ab der zweiten Jahreshälfte 2026 sollen dann auch Unterbringungen in Saarburg baulich-technisch ermöglicht sein und entsprechend umgesetzt werden, wobei straffällige Patienten weiterhin in forensischen Kliniken untergebracht werden - im Kreiskranken-

kenhaus und um Mutterhaus sind strafrechtliche Unterbringungen ausgenommen (Maßregelvollzug/Forensik).

Den beiden Häusern soll in der Folge vom Gesundheitsministerium eine Versorgungsregion klar zugeteilt werden, für die das jeweilige Klinikum die Versorgungsverpflichtung übernimmt. Bislang lag diese für die Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg allein beim Mutterhaus, was zu einer Überlastung der Klinik sowie zu einer Belastung für Patienten und Mitarbeiter führte.

Jugendberufshilfe des Kreises

Die Jugendberufshilfe des Kreises berät arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration. Eine individuelle Terminvereinbarung ist jederzeit möglich. Zu den untenstehenden Terminen finden regelmäßige Beratungsangebote an verschiedenen Standorten im Kreis statt:

Jugendzentrum Schweich:

Jeder 4. Donnerstag im Monat ab 14 Uhr
Jugendzentrum Saarburg:

Jeder 2. Dienstag im Monat ab 14.30 Uhr

Haus der Jugend Konz:

Jeder 4. Dienstag im Monat ab 14 Uhr

Jugendbüro Hermeskeil:

Jeder 4. Mittwoch im Monat ab 15 Uhr

Mehr Informationen und Termine können bei jugendberufshilfe@trier-saarburg.de angefragt werden.

Weiterentwicklung im Handwerk

Die Agentur für Arbeit Trier bietet zusammen mit der Handwerkskammer Trier regelmäßige Beratungstermine speziell für Handwerker:innen und Mitarbeitende in Handwerksbetrieben an. Ob Meisterlehrgang oder Fortbildung – dort finden Interessierte den passenden Weg für ihre berufliche Zukunft. Dabei wird auch über aktuelle Fördermöglichkeiten informiert.

Die Sprechzeiten finden an jedem 4. Dienstag im Monat, 16 bis 17:30 Uhr statt. Für eine optimale Beratung bittet die Agentur für Arbeit um Anmeldung bis eine Woche vor dem Termin unter: Trier.beratung@arbeitsagentur.de



In der Adventszeit backte der Förderverein des Kreiskrankenhauses und Seniorenzentrums St. Franziskus Saarburg leckere Waffeln für die Mitarbeitenden. Mit diesen Aktivitäten soll die besondere und familiäre Atmosphäre der beiden Einrichtungen unterstützt werden. Auch der Kreisbeigeordnete Martin Alten (ganz l.) nahm an der Aktion teil. Weitere Infos zum Förderverein finden sich online unter www.kh-saarburg.de/foerderverein/

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) Zivile Alarmplanung**
- **Ausbildungsleitung/Verwaltungsfachkraft (m/w/d) in der Personalabteilung**
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Bereich Infektionsschutz, Allgemeine Hygiene**
- **Fachkraft (m/w/d) im Bereich Kreisentwicklung**
- **Fachkraft im Bereich Energiemanagement (m/w/d)**
- **Betreuungskräfte (m/w/d) für die Ruwertalschule (Grund- und Realschule plus) in Waldrach**
- **Hausmeisterhelfer:in (m/w/d)**

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs





Gesundheit fördern Aktuelle Veranstaltungen

Gesundheitsförderung und Prävention sollen dort ansetzen, wo die Menschen leben – vor Ort in ihren Heimatgemeinden. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Trier-Saarburg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. die Koordinierungsstelle „Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention“ eingerichtet. Unter dem Motto „GESUNDHEIT gemeinsam fördern“ setzt der Landkreis auf Kooperation und Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Trier-Saarburg eine gesunde Lebensweise und ein gesundes Umfeld zu ermöglichen.

Um für die vielfältigen Themen rund um die Gesundheit zu sensibilisieren, finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Aktuelle Termine finden sich hier: www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Zu diesen Zeiten ist das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin geöffnet. Die Sprechzeit der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung. Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg hat andere Öffnungszeiten; diese finden sich auf www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten



Amtliche Bekanntmachungen

ZWECKVEREINBARUNG

zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. Nr. 6/2019, S. 46)

Gemäß § 12 Absatz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-20, wird die seit 2019 bestehende und zuvor näher bezeichnete Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis und den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz wie folgt geändert (1. Änderung) und somit die Ziffer 3 neu gefasst:

Zum Ausgleich aller entstehenden Kosten für 1 ½ Stellen 2. Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A8) erstatten die Landkreise und kreisfreien Städte der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises jährlich anteilig einen entsprechenden Betrag. Grundlage der Abrechnung des Betrages sind regelmäßig die Grundsätze und Empfehlungen des aktuellen Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Der Betrag wird jährlich von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises festgesetzt und in einem gesonderten Schreiben angefordert.

Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Simmern, 28. Juli 2025

Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis (Landrat Volker Boch)

Trier, 28. August 2025

Landkreis Trier-Saarburg (Landrat Stefan Metzdorf)

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024:

a. Der Jahresabschluss 2024 wird in Aktiva und Passiva auf 213.093.806,36 Euro festgestellt.

b. Der Jahresgewinn des Gesamtbetriebes in Höhe von 15.778.345,40 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Entlastung der Verbandsleitung:

Dem Verbandsvorsteher und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 liegt vom 12. Januar 2026 bis zum 20. Januar 2026 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 111, Metternichstraße 33 in Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54292 Trier, den 03.12.2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Metternichstraße 33, 54292 Trier

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Gerhard Meyer sein Kreistagsmandat mit Wirkung zum 31.12.2025 niedergelegt hat.

Als Nachfolger habe ich die nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der AfD nächstfolgenden Bewerberin Frau Kerstin Grünhäuser (Osburg) für den Rest der am 01. Juli 2024 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 02.01.2026

Der Landrat, Stefan Metzdorf

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



HAUSPFLEGE 24



24h Pflege zu Hause

Legal, schnell verfügbar und
schon ab effektiv 1.197€/Monat



Mit mehr als 67 Top-
Bewertungen.

Unverbindlich anfragen:

hauspflege-24.de

+49 781 / 953 80 530

JOBS
IN IHRER REGION

Für die Neueröffnung unseres Restaurants „CO19“ am Golfplatz Ensch suchen wir ab dem 15.03.26
motivierte und freundliche Mitarbeiter (m/w/d)
in Vollzeit, Teilzeit, Minijob
in den Bereichen Küche, Service und Reinigung.

Bei Interesse gerne telefonisch oder per WhatsApp: 0176-81162752

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



DER JAHRESWECHSEL BRINGT NEUE CHANCEN!

Dein neuer Job bei der LEHNEN-GRUPPE!

Wenn du 2026 beruflich durchstarten willst, bist du bei uns richtig! Wir suchen Verstärkung für unsere Teams in Föhren, Wittlich-Dorf und Oberanven/Luxemburg.

Baustellenleiter / Polier (w/m/d)

Facharbeiter (w/m/d)

Tief- und Straßenbau & Asphaltbau

Baugeräteführer (w/m/d)

Tief- und Straßenbau & Asphaltbau

Abrechner (w/m/d)

KFZ-Mechatroniker (w/m/d)

LKW-Fahrer (w/m/d)

Deine Aufgaben, was du mitbringen solltest und was wir dir bieten erfährst du hier:

UNTERNEHMENSGRUPPE LEHNEN

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem
Tina Schiemann · Tel. 0 65 08 91 40-30
bewerbung@lehnengruppe.de

www.lehnengruppe.de



DAS NEUE GARTENJAHR BEGINNT MIT DIR!

Dein neuer Job bei LEHNEN-GÄRTEN!

Gestalte bei uns Außenanlagen die so abwechslungsreich und außergewöhnlich sind wie die Natur selbst. In einem Team, das deine Leidenschaft für Garten, Gestaltung und echtes Handwerk teilt. Wir suchen Verstärkung – egal ob du ausgelernt bist oder den Willen hast, das Handwerk zu lernen.

Gärtner / Garten- und Landschaftsbauer (w/m/d)

Azubi Gärtner (w/m/d)

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Deine Aufgaben, was du mitbringen solltest und was wir dir bieten erfährst du hier:

UNTERNEHMENSGRUPPE LEHNEN

Bahnhofstraße 39 · 54518 Sehlem
Tina Schiemann · Tel. 0 65 08 91 40-30
bewerbung@lehnengruppe.de

www.lehnengruppe.de



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Mehring (Vertretung vom 12.01.2026 bis 18.01.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Stellenausschreibungen

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstellen neu zu besetzen:

- SACHBEARBEITER/-IN HAUSHALTSPLANUNG (m/w/d)**
- SACHBEARBEITER/IN BEITRAGSVERANLAGUNG (m/w/d)**
- FACHKRAFT FÜR WASSERVERSORGUNGSTECHNIK (m/w/d)**

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Stellenangebote.



Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153, E-Mail: personalbuero@vg-wittlich-land.de.

Wir suchen

exam. Pflegefachkräfte (m/w/d)

für die Mitarbeit in unserer Sozialstation (ambulante Pflege) im Raum Trier, in Vollzeit, Teilzeit oder als geringfügig beschäftigte Mitarbeiter.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Pflegefachkraft
- Hohe pflegerische und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und respektvoller Umgang mit Klienten und Kollegen
- Zuverlässigkeit, Geduld und Freundlichkeit
- Führerschein Klasse B

Ihre Aufgaben:

- Grund- und Behandlungspflege
- Unterstützung der Klienten im Alltag
- Dokumentation der pflegerischen Maßnahmen
- Einhaltung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Wir bieten:

- Vielseitige und zufriedenstellende Tätigkeit für eine gute, menschlich orientierte Pflege
- Freundliches, multiprofessionelles Team, gute Arbeitsatmosphäre
- Eine attraktive Vergütung gemäß des TVL
- Jahressonderzahlung, Schicht- und Wochenendzulagen, betriebliche Altersvorsorge
- Individuelle Einarbeitung durch Kollegen und Pflegedienstleitung
- Arbeitgeberfinanzierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Chance für Wiedereinsteiger*innen und frisch Examinierte
- Corporate Benefits



Fair, glaubwürdig, respektvoll – mit unseren Diensten ermöglichen wir Menschen mit Behinderung und Erkrankung ein selbstbestimmtes Leben.

**Willkommen
im Club!**



**PARITÄTISCHE
SOZIALSTATION**

Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „SST Pflegefachkraft“ an: Club Aktiv, Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0. Wir bevorzugen Bewerbungen per E-Mail.

Mehr unter: www.clubaktiv.de



**Mietwagen Uwe
KÜMMEL**

54523 Hetzerath

0 65 08 - 8 88

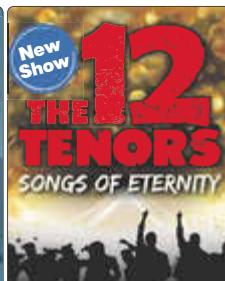
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Ihr Partner für Krankenfahrten, Rollifahrten, Bestrahlungsfahrten, Dialyse und Flughafentransfer in Naurath, Föhren, Bekond, Ensch, Thörnich, Detzem, Köwerich, Leiwen, Trittenheim, Klüsserath

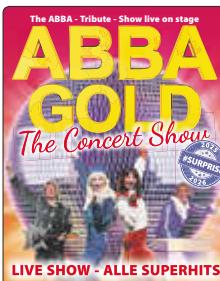
*Die größten Hits
des Kult-Duos*



31. Januar 2026



15. April 2026



25. April 2026

GREVENMACHER Centre Culturel Machera

Tickets Centre Culturel Machera - Tel.: +352 75 03 11-4020 (Dienstag und Donnerstag 15:00 – 19:00)

Online: www.luxembourg-ticket.lu - Tel.: +352 47 08 951 - Alle Vorverkaufsstellen von www.ticket-regional.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittlich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittlich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittlich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher
→ meinwittlich.wittlich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittlich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinnendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittlich-foehren.de



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

“A BIS Z”

... Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maître
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklemmpnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Fahrdienst und Krankenfahrten
Peter Später - Piesport
Tel. 0 65 07 93 93 50

Feller Dach
Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> V >>

Sabine's veganes Restaurant und Kochschule
Vegane Kochkurse oder Dinner-Abende gefällig?
✉ sabines_vegane_kochschule • Reservierung unter: 0152/26 72 7658

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
Tragestuhl- & Liegendtransport

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN

06502 / 6800
o. 6900

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG

Der Handwerkerdienst
für Ihr Zuhause!
Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

IDD

Imer Demaj Dienste

- Bagger- & Bodenfräsanbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Garten- & Landschaftsbau
- Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau)
- Pflasterarbeiten

01 77-4 76 12 52
Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 17 25
IDDienste@hotmail.com

Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik

R&N
REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de
54292 Trier-Ruwer • Fischweg 24 • Tel. 0651 / 9 66 86-00

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Weinberge abzugeben
Apotheke Altärchen Dhroner Hofberg

u.a. beste Steillagen z.T. direktzugfähig
0151-58165571 oder 06507-6458

Weinberge zu verkaufen oder zu verpachten

Gemarkung Piesport, Goldtröpfchen, 1.011 qm
• Falkenberg, 1.501 + 1.278 qm
Gemarkung Wintrich, Großer Herrgott, Flachlage, 2.287 qm
Telefon 06502 4041846

Tischlerei Adam + Koster
Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de

Alles in Holz

- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

Aufgepasst - tieffliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

wo man die Liebe noch schmeckt...

Unsere Preishits vom 12. bis 17. Januar 2026:
EISKALT REDUZIERT!

Von Montag bis Mittwoch
Schweineschnitzel

9,99 EUR/kg

Gefüllte Kasselerrolle

mit saftiger Brätfüllung

1,29 EUR/100 g

Rotweingulasch

aus bestem Rindfleisch aus eigener Schlachtung

1,49 EUR/100 g

Mexikanischer Kastenbraten

extra zart nach Herres-Art

1,29 EUR/100 g

Hausracher Schwartenmagen

schlachtfrisch hergestellt

1,29 EUR/100 g

Corned Beef

hausgemachte Rindfleischsülze

2,39 EUR/100 g

Rindfleischsalat

1,59 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag
Backofenspieße im
Bratschlauch 9,99 EUR/kg



**SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION –
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.**

BRENNHOLZ FÜR DIE KALTEN TAGE!

NACHHALTIG GESCHLAGEN UND KAMMERGETROCKNET

KIEMSTRASSE 12 · TRIERWEILER
BESTELLHOTLINE: 0651 · 82 49 82-13



BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

AUTO HERMANN

THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art
Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität
Wartung & Reparatur aller Marken
Abschlepp- & Pannendienst
Spezialist für Ihre Unfallabwicklung
Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de



Es ist wieder so weit ...

LAGERVERKAUF

In der Modeecke... im Lager

am Freitag, 09.01.2026
& Samstag, 10.01.2026

Shirts ab 5,- €... Jeans ab 10,- €...
Kleider ... Blusen

Neue Frühjahrs-Kollektion

...und weiterhin **20%** auf Ihr
teuerstes nicht reduziertes Teil
beim Einkauf

– Winter-Kollektion 2025 –
Bis zu 50% reduziert!

www.facebook.com/modeeckepfalzel

Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
0 651 / 6 22 30
www.mode-ecke-trier.de

Mo.–Fr. 10–12.30, 14.30–18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10–13 Uhr

Jörg Gans

Malermeister

Tel. 0 651 / 82 10 91 · Mobil 0 171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

edith becker
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLÈGE
seit 2003

PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLÈGE
Edith Becker
Telefon 0 65 07 / 99 89 60
Moselweinstraße 7, Minheim
www.pflegedienst-edithbecker.de

Tagespflege
...Ihr zweites
Zuhause





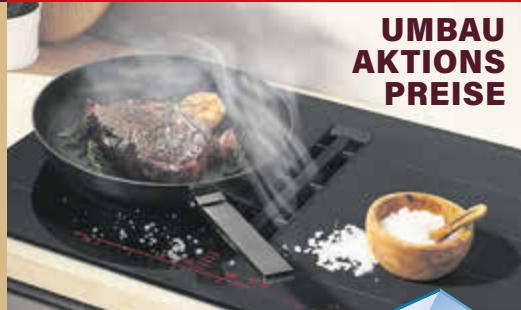
Bis zu 70% auf Ausstellungs-küchen

- % großer Küchen-Abverkauf**
- % großer Geräte-Abverkauf**
- % Sonderpreise - auch auf Neu-planungen 50%!**

Haus der Küchen, Inh. Interküchen GmbH | Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz
Tel. +49 6501 93810 | Mo-Fr 10-18.30 Uhr | Sa 10-16.00 Uhr



ANZEIGE MITBRINGEN
und beim KAUF EINER MUSTERKÜCHE
DIE ANLIEFERUNG GRATIS dazu erhalten!
Nur bei Vorlage dieser Anzeige.



UMBAU AKTIONS PREISE

Haus der Küchen

METZGEREI
Mittler



Im Angebot vom 09.01.2026 bis 15.01.2026

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Dicke Rippchen

frisch u. gepökelt 1 kg 8,99 €

Hackfleisch gemischt

1 kg 10,99 €

feine Bratwurst

100 g 1,19 €

weiße Salami

100 g 1,79 €

Nusschinken roh

100 g 1,99 €

SALAT DER WOCHE:

Wurstsalat

100 g 0,99 €

TIEFPREIS DES MONATS:

Rohesser

10 Stck. 10,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Dreis
www.metzgerei-mittler.de

Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Mode-, Altschmuck, Bilder, Besteck, Service, Möbel, Omas alte Antiquitäten, Elektrogeräte

Tel.: 0163 9574697 (Herr Ernst) - erreichbar von 09.00 bis 22.00 Uhr -



Quartiershaus Hetzerath –
Haus Daniel

Individuelle Wohn- und Betreuungsangebote für Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf

Tagespflege

Zeitlich ganz nach Bedarf, auch tageweise.

Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaft*

Selbstbestimmt leben mit 24h-Versorgung.

» Kontakt:

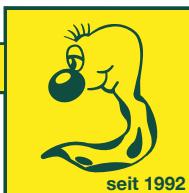
Pflegegesellschaft St. Martin Trier
Quartiershaus Hetzerath · Hauptstr. 3-5 · 54523 Hetzerath
Telefon 06508 91090-01 · info.psm@bbtgruppe.de
www.pflege-stmartin.de

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

S C H R E I N E R M E I S T E R

Christian Karrenbauer e.K.

- | | |
|---------------|--------------|
| ■ Fenster | ■ Trockenbau |
| ■ Haustüren | ■ Möbelbau |
| ■ Innenausbau | ■ Treppen |

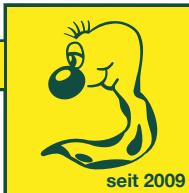


■ Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxembourg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- | | |
|---------------|--------------|
| ■ Fenster | ■ Trockenbau |
| ■ Haustüren | ■ Möbelbau |
| ■ Innenausbau | ■ Treppen |



■ Büro Luxembourg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

■ +49 65 02 / 9 33 69 73 ■ c.karrenbauer@freenet.de
■ www.schreinerei-karrenbauer.com

**Pflegegesellschaft
St. Martin Trier**

* gefördert aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie



Eine Kooperation von



Starte mit dem MEGA DEAL ins neue Jahr!

TRAINIERE 100 (!) TAGE GRATIS!*

(anschließend ab günstigen 24,90 €/Monat)

- 
- ✓ perfekte Trainingsaustattung
 - ✓ ideal für Anfänger bis Profi
 - ✓ sehr gute Trainingspläne
 - ✓ top Ernährungshilfen
 - ✓ günstige Preise

Achtung: Angebot gilt
nur bis 31.01.2026!



MEGA-DEAL sichern!

*Bei Abschluss einer Mitgliedschaft.

Mit uns wird 2026 DEIN Jahr - starte jetzt!

Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmfuhren 18, 54338 Schweich
www.hill-fitness.de

HILL®FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!

ANZEIGE

NEUJAHRSGRÜß 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum Beginn des neuen Jahres wünsche
ich Ihnen und Ihren Familien **alles Gute,**
Gesundheit und Zuversicht
für 2026.

Der Jahreswechsel ist ein Moment des Innehaltens: Was war gut,
was können wir verbessern und was brauchen wir für ein gutes
Miteinander und eine starke Wirtschaft in unserer Region?
Genau diese Fragen bewegen mich.

Als Unternehmerin, Steuerberaterin und Mutter bringe ich
Erfahrung aus dem wirklichen Leben mit. Diese möchte ich
engagiert und bodenständig in den Landtag nach Mainz
einbringen – für unsere Region und unsere Menschen.

Für das neue Jahr wünsche ich
Ihnen viele gute Begegnungen
und ein starkes Miteinander.
Herzlichst Ihre

Dörte Ludwig
SPD-Direktkandidatin für den
Wahlkreis 24

SOZIAL.
ERFAHREN.
KOMPETENT.

DÖRTE LUDWIG

AM 22.03.2026: IHRE STIMME FÜR RHEINLAND-PFALZ

SPD Soziale Politik für Dich.